Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kulturgeschichte

Streifzüge durch die Geschichte der Gemeinde Holdorf

Von Dr. Alfred Haverkamp

Der folgende Text gibt den Festvortrag in etwas gekürzter Form wieder, den der Autor am 20. Mai 1977 anläßlich des Jubiläums: „Einhundertfünfzig Jahre politische und kirchliche Gemeinde Holdorf" gehalten hat.

In der Gemeinde Holdorf bin ich aufgewachsen. Hier lebten meine Eltern und Vorfahren, hier leben noch viele meiner Geschwister. Hierhin kehre ich immer wieder gerne zurück. Dies trifft sicher auch für viele andere zu, die in der Gemeinde Holdorf gelebt haben, hier heimisch sind oder hier ihre Heimat gefunden haben.

Die Geschichte der Gemeinde Holdorf ist weit mehr als nur die Geschichte einer bestimmten politischen Einheit oder gar einer Behörde. Sie ist vielmehr untrennbar mit der Geschichte der Gemeindemitglieder verbunden. Die lange und wechselvolle Geschichte der Gemeinden in Deutschland und in den meisten Gebieten Westeuropas, die weit über den Geburtstag der Gemeinde Holdorf vor 150 Jahren zurückreicht, und unter den verschiedenen Bezeichnungen etwa vor nunmehr 800 oder 900 Jahren in den Bauernschaften, Dörfern und Städten Deutschlands einsetzt, ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß in der Gemeinde ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung an der Ordnung der eigenen örtlichen Angelegenheiten maßgeblich beteiligt ist. Mit der Entstehung der Gemeinden gewinnen erstmals in der Geschichte Deutschlands breite Kreise der Bevölkerung einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse innerhalb ihrer jeweiligen Wohnorte. Dementsprechend ist die Gemeinde – sei es in der Form der Bauernschaft, der Dorfgemeinde oder auch der Stadtgemeinde – die wichtigste Keimzelle der Demokratie unserer heutigen, so schwer erkämpften und stets auch bedrohten Verfassung. Wer sich also mit der Geschichte der Gemeinde, und sei es auch am Beispiel der Heimatgemeinde, befaßt, der gewinnt zugleich einen wesentlichen Zugang zur Geschichte der demokratischen Ursprünge und geschichtlichen Ausprägungen unserer gegenwärtigen und hoffentlich auch zukünftigen demokratischen Verfassung. Das Schicksal der Gemeinden ist auch noch heute ein zuverlässiger Gradmesser für den Fortbestand und die Weiterentwicklung demokratischer Traditionen, wie später noch zu verdeutlichen sein wird.

Daß damals – am 20. Mai 1827, einem Sonntag – in Holdorf etwas Merkwürdiges geschah, war den Bewohnern des Ortes und der Bauernschaften wohl bewußt.

Landesbibliothek Oldenburg

Reden

bei

der Feyer der Erhebung der bisherigen Kapelle zu Holdorf

zur wirklichen Pfarrkirche, Introduction des ersten Pfarrers und gleichzeitiger Errichtung des neuen Kirchspiels,

mit

einigen historischen Bemerkungen

über

die frühern und spätern Verhältnisse des wegen seines Alters sowohl als seines weiten Umfanges berühmten Kirchspiels Damme, nebst Anhang.

Vorgetragen am 20. Mai 1827

von

Arnold Joseph Gieseke,

Land-Dechant und Pastor zu Neuenkirchen, Amts Damme, im Herzogthum Oldenburg.

Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats.

Oldenburg 1827.

Gedruckt bei Johann Heinrich Stalling, priv. Buchdrucker.

Als Folge dieses glücklichen Ereignisses verkündige ich Euch, Ihr Einwohner von Holdorf und der Umgegend! die große Freude die Euch dadurch wiederfahren ist, daß der Durchlauchtigste Herzog Peter Friedrich Ludwig, unser Allergnädigster Fürst und Herr, mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof und Apostolischen Administrator des Bisthums Osnabrück, Carl Clemens Freyherrn von Gruben mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Päbstlichen Heiligkeit Leo XII. freundschaftlich dahin übereingekommen ist: es soll der mehrerwähnte nordwestliche Theil des Kirchspiels Damme, bestehend aus den drey Bauerschaften:

1) Holdorf mit der Unterabtheilung Handorf,
2) Flabberlohausen mit den dazu gehörenden Unterabtheilungen Amtern, Grambke, Diekhausen, Grandorf und Wahlde,
3) Yhorst mit dem darin belegenen dem Freyherrn von Aschenberg gehörenden Gute gleichen Namens, zu einem eigenen und selbstständigen Kirchspiele, welches nach dem Haupt- und Kirchorte Holdorf den Namen führen wird, erhoben werden, und von nun an erhoben seyn.

Titelseite und Text auf S. 18 der zur Feier 1827 erschienenen Schrift.

Heimatbibliothek Vechta

Wie uns ein Bericht aus dieser Zeit glaubhaft überliefert, ereignete sich an diesem Tage Folgendes: In dem mit Baumgrün, Blumen und Ehrenbögen festlich geschmückten Ort läutete die Glocke auf der kleinen Kapelle am Standort der heutigen katholischen Pfarrkirche ununterbrochen von sechs bis sieben Uhr in der Früh. Um acht Uhr ertönte Kanonendonner, der von den Jägern des Freiherrn von Ascheberg vom Gut Ihorst im Dorf bewerkstelligt wurde. Unter den Kanonenschlägen trafen der Herr von Oeder, Beauftragter des Herzogs Peter von Oldenburg, und der Beauftragte des Bischofs von Osnabrück – Dechant Gieseke von Neuenkirchen – im Orte ein. Bald darauf verlas der herzogliche Beauftragte vor einem Ausschuß der neuen Gemeinde die Verordnung Herzogs Peter vom 29. März desselben Jahres und vollzog damit „die Trennung der neuen Gemeinde Holdorf von dem Kirchspiele Damme und deren Erhebung zu einem besonderen Kirchspiele". Der Dechant von Neuenkirchen und der neue Pfarrer von Holdorf – der vom Meierhof zu Rüschendorf stammende Geistliche Josef Meier – wurden in einer Prozession der Schuljugend von dem kurz zuvor fertiggestellten Pfarrhaus zur Kirche, der schon erwähnten Kapelle aus Fachwerk, geführt. In der Kirche wurde im Beisein der herzoglichen Beamten und vieler Gäste von Dechant Gieseke die Verselbständigung des Kirchspiels als eigenständige Pfarrei verkündet. Nach Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten vergnügte sich die Bevölkerung bei „Musik und Tanz" – wie der Chronist berichtet – „in den beiden Wirtshäusern des Ortes".

Landesbibliothek Oldenburg

Weshalb feierte die Bevölkerung, weshalb gab es Feierlichkeiten vor dem Gemeindeausschuß und in der Kirche, die ja jeweils eng miteinander verbunden waren?
Betrachten wir zunächst die kirchlichen Vorgänge und deren geschichtlichen Hintergrund. Mit der Einrichtung der selbstständigen Pfarrei Holdorf, zu der die katholischen Bewohner der Orte Holdorf, Grandorf, Fladderlohausen und Ihorst, wie auch die Siedlungen Gramke, Diekhausen, Wahlde und Amtern zählten, wurde die Zugehörigkeit der etwa 1800 Katholiken dieser Orte zu der Pfarrei Damme aufgehoben. Damme war bis zu diesem Zeitpunkt etwa seit einem Jahrtausend – und damit seit den Anfängen des Christentums in unserer Gegend – die zuständige Pfarrei gewesen. Zu dieser großen Pfarrei Damme hatten ursprünglich auch die späteren Pfarreien Steinfeld, Neuenkirchen und Vörden gehört, die davon jedoch schon seit dem 12. Jahrhundert abgetrennt worden waren. Vörden war freilich erst am Ende des 14. Jahrhunderts aus der Pfarrei Neuenkirchen herausgelöst worden. Holdorf erreichte diese kirchliche Selbständigkeit also erst sieben Jahrhunderte nach diesen etwa gleich weit von Damme entfernten Nachbarorten.
Der Einrichtung der neuen Pfarrei Holdorf und damit auch des Kirchspiels Holdorf, wie zunächst die politische Gemeinde bezeichnet wurde, im Jahre 1827 war jedoch schon fast ein Jahrhundert zuvor der Bau einer Kapelle im Orte Holdorf vorausgegangen. Im Jahre 1736 hat der aus Holdorf gebürtige Pfarrer Josef Ortmann (der schon seit 1727 Pfarrer von Damme war) den Holdorfern die Erlaubnis erteilt, eine Kapelle zu bauen. In dieser sollte durch einen vom jeweiligen Pfarrer zu Damme eingesetzten Geistlichen an Sonn- und Feiertagen die Messe gehalten werden, so daß die Holdorfer für den Besuch der Messe nicht mehr den weiten Weg bis Damme zurücklegen mußten. Die Kapelle wurde mitten im Dorf aus Fachwerk mit einem Grundriß von 78 Fuß Länge und 32 Fuß Breite – also etwa 22 x 10 m – errichtet. Sie konnte am 19. Dezember 1737 – also vor nunmehr fast zweieinhalb Jahrhunderten – unter dem auch heute noch geltenden Patronat Peter und Paul eingeweiht werden. Für Taufen, Trauungen und Beerdigungen mußte aber noch immer die Pfarrkirche in Damme aufgesucht werden. Im Jahre 1809 wurde jedoch auch die Beerdigung bei der Kapelle in Holdorf gestattet.
Bis dahin gehörten die Pfarreien Neuenkirchen und Damme und damit auch die Katholiken von Holdorf mit den umliegenden Bauernschaften noch zum Bistum Osnabrück. Hingegen waren etwa die benachbarten Pfarreien Steinfeld und Dinklage schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aus der Diözese Osnabrück ausgeschieden und an das Bistum Münster angegliedert worden. Zum Bistum Münster kamen die Pfarreien Damme und Neuenkirchen erst im Jahre 1821, also nur sechs Jahre vor der Errichtung der Pfarrei Holdorf. Die Eingliederung in die Diözese Münster wurde erst im Jahre 1831 endgültig vollzogen, als der Offizialatsbezirk Vechta geschaffen wurde.
Dieser Wechsel der Diözese von 1821 bzw. 1831 ist – wie hier schon angemerkt sei – eine Folge der großen europäischen Politik. Auf dem Wiener Kongreß von 1815, auf dem eine Neuordnung der politischen Verhältnisse Europas nach dem Ende der Französischen Revolution und der Niederlage Kaiser Napoleons verhandelt wurde, wurden die Pfarrgebiete von Damme, Neuenkirchen und damit auch Holdorf insgesamt dem Herzog von Oldenburg zugeschlagen, der im Jahre 1803 (worauf noch näher einzugehen sein wird) nur über Teile der Bevölkerung dieser Pfarreien Landesherr geworden war. Da auch das übrige Herzogtum Oldenburg, das im Jahre 1815 zum Großherzogtum erhoben wurde, in der Diözese

Landesbibliothek Oldenburg

Große Straße i. J. 1951 mit dem „Gasthaus zur Post". *Foto: Heimatverein Holdorf*

Aufnahme vom gleichen Standort i. J. 1984. *Foto: Böhm*

Landesbibliothek Oldenburg

Kirche in Handorf-Langenberg.
Die von dem Dammer Architekten Mans Büld entworfene und erbaute Hallenkirche wurde 1963 vom Bischöflichen Offizial H. Grafenhorst eingesegnet und 1971 von Weihbischof Böggering konsekriert. 1976 wurde die Pfarrgemeinde Handorf-Langenberg mit Zustimmung des Bischofs von Münster von der Pfarrei Holdorf abgetrennt und zur Selbständigkeit erhoben. *Foto: R. Grevenstette*

Landesbibliothek Oldenburg

Münster lag, wurden im Jahre 1821 bzw. 1831 auch die Neuerwerbungen des Großherzogtums in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen der Diözese Münster angegliedert.
Verfolgen wir zunächst noch die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse weiter. Der im Jahre 1827 zum Pfarrer von Holdorf ernannte Geistliche Josef Meier aus Rüschendorf († 1854) war offenkundig ein sehr rühriger und um die Belange seiner Pfarrei besorgter Priester. Unter ihm erwarb die Pfarrgemeinde die sogenannte Kurren-Kötterei für die Errichtung und wirtschaftliche Absicherung einer Vikarie. Vor allem setzte er sich für den Neubau der Pfarrkirche ein, wofür er selbst mit 5000 Thalern fast ein Drittel der gesamten Baukosten zuschoß. Die Pfarrkirche, zu deren Bau auch Steine aus dem alten „Spiekerboll" beim früheren Steffens Hof zu Amtern verwendet worden sein sollen, konnte – im we-

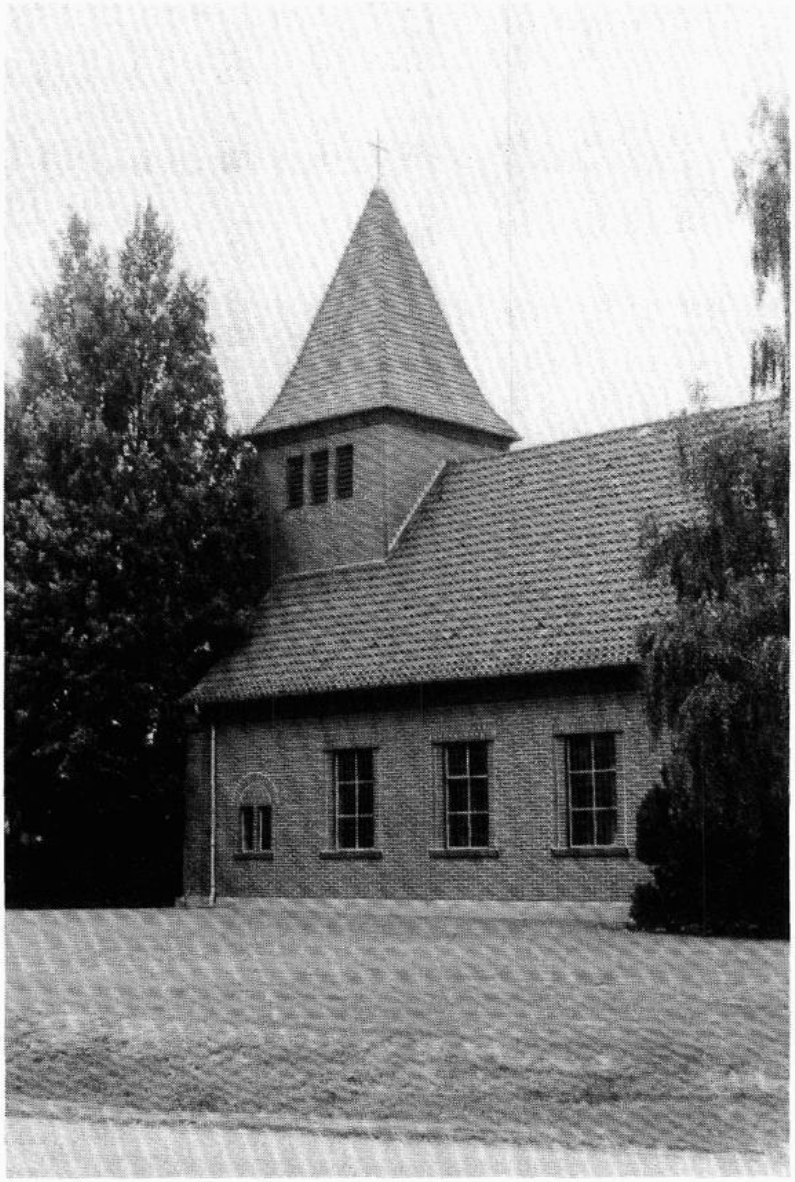

Ev.-luth. Kirche in Fladderlohausen. 1935 erbaut. 1968 wurde die Kapellengemeinde (zu Neuenkirchen gehörend) selbständige Pfarrgemeinde. *Foto: Böhm*

Landesbibliothek Oldenburg

sentlichen in der heute noch bestehenden Gestalt – am 18. März 1858 geweiht werden. Die nach ihm folgenden Pfarrer seien wenigstens kurz erwähnt: Pfarrer Christian Schweinefuß von 1856-1874; Clemens Johanning von 1875-1904; Carl Lüsse von 1905-1937 und Eduard Frese von 1937-1951. Unter Pfarrer Carl Tepe – dem 6. Pfarrer in der Geschichte der Kirchengemeinde Holdorf – wurde die St. Barbara-Kirche in Handorf-Langenberg errichtet. Dieser wurde im Jahre 1968 auch das Begräbnisrecht zugestanden. Sie wurde schließlich am 15. September 1976 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Damit wiederholte sich nun innerhalb der Pfarrei Holdorf die Entstehungsgeschichte einer neuen Pfarrei, die in Holdorf vom Bau der Kapelle an neunzig Jahre beansprucht hatte, in weniger als zwei Jahrzehnten.

Diese knappe Skizze hat nur die Katholiken der Gemeinde Holdorf berücksichtigt. Nicht erwähnt wurden die evangelischen Mitglieder, die im Jahre 1827 immerhin etwa 340 Personen unter den insgesamt 2100 Einwohnern der Gemeinde zählten. Diese verhältnismäßig große Bevölkerungsgruppe, die vornehmlich in Fladderlohausen lebte, gehörte kirchlich zur evangelischen Gemeinde Neuenkirchen, verfügte aber seit 1816 auch über einen Friedhof in Fladderlohausen. In der dortigen protestantischen Schule besaß die evangelische Bevölkerung seit dem Jahre 1849 einen Betsaal. Erst in den Jahren 1935/36 konnte eine eigene Kirche in Fladderlohausen errichtet werden. Im Jahre 1968 wurde schließlich diese Kirche zum Zentrum der eigenständigen evangelischen Kirchengemeinde erhoben und damit die lange Zugehörigkeit zur evangelischen Kirchengemeinde in Neuenkirchen gelöst. Im Unterschied zu Holdorf waren die Protestanten in Neuenkirchen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch in der Pfarrkirche gleichberechtigt. Die komplizierten konfessionellen Verhältnisse hatten in Neuenkirchen schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer grundsätzlich gleichberechtigten Nutzung der Pfarrkirche geführt, „und zwar so, daß von 6-8 Uhr morgens die Katholiken, von 8-11 Uhr und nachmittags von 1-3 Uhr die Protestanten, und von 3 Uhr bis abends" die Katholiken die Pfarrkirche zur Verfügung hatten. Diese Regelung dauerte bis zum Jahre 1889 an, als die evangelische Gemeinde sich zum Bau der 1891 fertiggestellten eigenen Kirche entschloß, und die bisherige Pfarrkirche ganz den Katholiken überlassen wurde.

Während in der neuen Gemeinde Holdorf, die 1827 noch in der damals üblichen Form als Kirchspiel bezeichnet wurde, für die katholischen Einwohner die kirchliche und politische Gemeinde in ihrer Ausdehnung zusammenfielen, bestand für die Mitglieder des evangelischen Bekenntnisses keine derartige Übereinstimmung zwischen der kirchlichen und der politischen Gemeinde. Mehr noch als dies vielleicht heute der Fall ist, hat dieses Auseinanderklaffen von kirchlicher und politischer Einheit das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde Holdorf lange behindert. Sie unterscheidet sich damit mindestens bis zum großen Flüchtlingsstrom nach dem Zweiten Weltkrieg von vielen anderen Gemeinden im südlichen Oldenburg.

Ohne der persönlichen Gewissensfreiheit des Einzelnen zu nahe treten zu wollen, ist doch darauf hinzuweisen, daß die besonderen konfessionellen Verhältnisse in der Gemeinde Holdorf und in der näheren Umgebung in Richtung Grönloh-Badbergen und Fladderlohausen-Neuenkirchen im wesentlichen die Folge bestimmter politischer Vorgänge in der Diözese Osnabrück sind, zu der Holdorf wie auch Damme und Neuenkirchen ja bis 1821 bzw. 1831 gehörten. Auch um diese religiös-kirchlichen Verhältnisse geschichtlich zu erklären, müssen wir uns also nun den politisch-herrschaftlichen Geschehnissen in unserer engeren Heimat

Landesbibliothek Oldenburg

vor der Französischen Revolution und ihren Folgewirkungen am Ende des 18 und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zuwenden.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß der Bischof von Münster im Jahre 1252 vo der damaligen Gräfin von Vechta umfangreiche Herrschaftsrechte unte anderem in dem Gebiet der Pfarreien Vechta, Lohne, Dinklage und Steinfel käuflich erworben hat. Diese Herrschaftsrechte lagen zwar in der Diözese Os nabrück, doch gewann damit der jeweilige Bischof von Münster als weltliche Herr auch wichtige Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung der kirchliche Angelegenheiten in diesem Teil der Diözese Osnabrück. Aufgrund dieser welt lichen Rechte konnten sich die Fürstbischöfe von Münster vor allem seit dem 17 Jahrhundert mit größerer Aussicht auf Erfolg dafür einsetzen, daß die Bewohne der alten Herrschaft Vechta dem katholischen Bekenntnis wieder zugeführ wurden, nachdem sie sich im 16. Jahrhundert im Rahmen der Reformation wei überwiegend dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis zugewandt hatten: wurde noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts etwa in der Pfarrei Vechta nur an 5 Personen die Osterkommunion ausgeteilt. Die von den Fürstbischöfen vo Münster im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts betriebene Gegenreformatio in ihrem Vechtaer Herrschaftsgebiet wurde noch erheblich dadurch gefördert, daß der damalige Bischof von Münster – Christoph Bernhard von Galen – i Jahre 1668 die Diözesanrechte über sein Herrschaftsgebiet, darunter auch di benachbarten Pfarreien Dinklage und Steinfeld, gegen eine Entschädigung vo 10 000 Thalern vom Domkapitel Osnabrück erwarb. Als in Folge der Französi schen Revolution im Jahre 1803 die geistlichen Herrschaftsinhaber und dami auch der Bischof von Münster ihre weltlichen Herrschaftsgebiete aufgeben mußten, kamen auch diese nun wieder ganz dem Katholizismus zugehörenden Pfarreien einschließlich von Dinklage und Steinfeld an das Herzogtum Olden burg. Diese Pfarreien bildeten mit weiteren Kirchspielen den Kern des katholischen Oldenburger Münsterlandes.

In den Pfarreien Damme und Neuenkirchen waren die kirchlichen und poli tischen Verhältnisse vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts noch viel komplizier ter. Wie schon gesagt, gehörten diese Pfarreien bis zum Jahre 1831 zur Diöz Osnabrück. In beiden Pfarreien war es aber den Bischöfen von Münster weder in Mittelalter noch in den folgenden Jahrhunderten bis zum Beginn des 19. Jahr hunderts gelungen, ähnlich wichtige Herrschaftsrechte zu erwerben wie vo allem in dem ehemaligen Gebiet der Gräfin von Vechta. In diesen beiden Pfarreien stritten sich vielmehr die Bischöfe von Münster und Osnabrück auf de Grundlage verschiedenartiger Herrschaftstitel jahrhundertelang um den ma geblichen politischen Einfluß. Daher war es für die Zuordnung der Bevölkerun zu diesen beiden geistlichen Herrschaftsträgern schließlich zumeist ausschlaggebend, wer von beiden der Herr über den Grund und Boden war, den sie bewirtschafteten.

So besaß das Domkapitel von Osnabrück in Holdorf seit dem Ausgang des Mittelalters einen Meierhof mit zehn zugehörigen Höfen. Der Meierhof ist wohl erst im 19. Jahrhundert mit dem in der Nähe gelegenen Hof Johanning, der ebenfalls (wie auch etwa die Höfe Lampe-Gößling und Haverkamp) dem Domkapitel Osnabrück unterstand, vereinigt worden. Dem Domkapitel bzw. dem Fürstbischo von Osnabrück unterstanden ferner noch 26 Markkotten im Orte Holdorf, darunter etwa Suding, Echtermamm, gr. Kamphake, kl. Kamphake, Junker-Schlarmann, Drühe, Goßmann, Auf dem Ohrde, Liening, Völkerding, Hörst-

Landesbibliothek Oldenburg

mann usw. Unter den Köttereien gehörten hingegen nur 8 Stellen zum Fürstbistum Münster.
In Handorf waren fast alle größeren Höfe – mit Ausnahme der Stelle Arens, später Ekelmann, – osnabrückisch. Eindeutig besaß auch in Fladderlohausen der osnabrückische Grundherr ein Übergewicht. Dort unterstanden nur die Köttereien gr. Seepe und Blömker dem Fürstbischof von Münster. In Fladderlohausen war jedoch, wohl schon seit dem 13. Jahrhundert, das im Jahre 1231 gegründete Kloster Bersenbrück aufgrund von Schenkungen begütert: die Höfe Eschhoffmann (später Hilge), gr. Klönne (später Exeriede) und die Markkotten gr. Wanstroth, kl. Wanstroth, Vennemann und andere.

Der Hof gr. Kampschulte, Holdorf, i. J. 1929.

Dazu gehörte in Grandorf seit dem Jahre 1248 der Hof Pöppelmann. In Grandorf unterstanden alle größeren Höfe unter Einschluß des Hofes Pöppelmann und der Höfe Hülsmann, Brickwede und Hürkamp (später Strüfing), die dem Gut Schulenburg abgabepflichtig waren, dem Fürstbischof von Osnabrück. Nur der Steffens Hof (später Schwerdtmann) zu Amtern, der im 15. Jahrhundert unter das Fürstbistum Münster kam, und die Kötterei Grimme waren münsterisch.
In Ihorst hingegen, wo auf der Grundlage von drei Bauernstellen ein Gut entstand und um die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Drosten des Bischofs von Münster (Heinrich Schade) eine Burg errichtet wurde, gehörten alle Höfe und Köttereien (darunter Fernerding, Ihorst, Burhorst, Borgerding, Sieve, Wehebrink, Grevenstette) dem Fürstbistum Münster, jedoch mit Ausnahme des Osnabrück unterstehenden Hofes Heitlage.
Auf diese alten Herrschaftsverhältnisse in Holdorf und in den erwähnten Bauernschaften weist auch noch das Wappen der späteren Gemeinde Holdorf zurück. Es ist offenkundig an jenes des Bistums Osnabrück angelehnt.

Landesbibliothek Oldenburg

Am Ende des 18. Jahrhunderts unterstand auf diese Weise etwa ein Drittel der Bevölkerung in der Pfarrei Damme dem Fürstbischof von Münster, die übrigen hingegen dem Fürstbistum Osnabrück. In der benachbarten Pfarrei Neuenkirchen war dieses Verhältnis für den Fürstbischof von Münster noch ungünstiger. Als die Bischöfe von Münster seit dem 17. Jahrhundert verstärkt und energischer als früher auf die Durchsetzung des katholischen Bekenntnisses drangen, fehlte ihnen also in der Pfarrei Damme und noch mehr in der Pfarrei Neuenkirchen, die ja in kirchlicher Hinsicht zur Diözese Osnabrück gehörten, eine wirksame herrschaftlich-politische Grundlage. Daher konnten sie hier im Unterschied zu den nördlichen Nachbarpfarreien auch in dieser Hinsicht nur Teilerfolge erzielen.

Die Bischöfe von Osnabrück setzten sich hingegen nur in einem sehr beschränkten Umfang für die katholische Konfession der ihnen unterstehenden Bevölkerung ein. Bischof Franz von Waldeck führte in der Diözese Osnabrück um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar allgemein die lutherische Kirchenordnung ein, ohne daß sich diese jedoch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges überall behauptete. Immerhin ließ sich der damalige Pfarrer von Damme im Jahre 1610 kurz vor seinem Tode noch von einem Prediger – also einem protestantischen Geistlichen – das Abendmahl reichen. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (genau seit dem Jahre 1650) regierten in der Diözese und in dem zugehörigen bischöflichen Herrschaftsgebiet Osnabrück abwechselnd jeweils ein katholischer Fürstbischof und ein lutheranischer Prinz aus dem Welfenhaus von Hannover. Unter diesen Umständen konnte sich seit dieser Zeit an der Verteilung der Konfession in der Diözese Osnabrück nur noch wenig ändern. Dies setzte auch den Versuchen der Bischöfe von Münster, in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen das katholische Bekenntnis über den Kreis ihrer weltlichen Untertanen hinaus zu fördern, enge Grenzen.

Bei der Aufhebung der Fürstbistümer von Osnabrück und Münster im Jahre 1803 kamen die bisherigen Osnabrücker Untertanen in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen an das welfische Kurfürstentum Hannover, das auf dem Wiener Kongreß zum Königtum erhoben wurde. Hingegen fielen damals die zahlenmäßig erheblich geringeren Untertanen des Fürstbischofs von Münster in den beiden Pfarreien bereits an das Herzogtum Oldenburg. Sieht man von den rasch wechselnden Herrschaftsgewalten zwischen 1805 und 1810 und den Jahren 1811-1813 ab, in denen auch unsere engere Heimat Bestandteil des französischen Kaiserreichs unter Napoleon war, so erhielt die Bevölkerung in diesem Gebiet und damit auch in Holdorf erst seit dem schon erwähnten Wechsel der bisherigen Untertanen des welfischen Königs von Hannover zum Großherzog von Oldenburg in Folge des Wiener Kongresses von 1815 einen gemeinsamen Landesherrn. Damit waren endlich die Voraussetzungen geschaffen für die kirchliche und politische Neugliederung und für die im Jahre 1827 vollzogene Einrichtung der selbständigen Gemeinde und Pfarrei Holdorf.

Die Bauernschaften in der neu gebildeten Gemeinde Holdorf wurden auf diese Weise in die von der großherzoglichen Regierung seit etwa 1815 allgemein im Herzogtum Oldenburg durchgeführte Organisation der Kirchspiele einbezogen, die als staatliche Organe „die kleinste Zusammensetzung der Gesellschaft" bilden sollten. Die Vorstände der Kirchspiele wurden damals noch nicht von der Bevölkerung gewählt. Der Kirchspielvogt, der in etwa mit dem späteren Bürgermeister zu vergleichen ist, wurde auch in Holdorf von den Beamten der großherzoglichen Regierung aus dem Kreis der angesehensten Einwohner vorgeschlagen

Landesbibliothek Oldenburg

und auf Lebenszeit mit einem kleinen Gehalt eingesetzt. Er war unmittelbar dem herzoglichen Amtmann in dem zuständigen Amt Damme untergeordnet, zu dem neben Damme selbst auch das Kirchspiel Neuenkirchen gehörte. Erster Kirchspielvogt in Holdorf war von 1827 bis 1850 Bauer Johann Schröder. Ihm zur Seite standen die sogenannten Bauermeister oder Vögte, die entsprechend dem Kirchspielvogt aus den einzelnen Bauernschaften des Kirchspiels ausgewählt wurden. In allen Gemeindeangelegenheiten mußten die Bewohner des Kirchspiels in einer Versammlung befragt werden, ohne jedoch Entscheidungen treffen zu können. Zu diesen Versammlungen wurden auch nur die männlichen Vorstände der einzelnen Familien geladen, soweit sie mindestens über ein eigenes Haus verfügten.

Hof zu Amtern in Amtern. 1240 wird der Hof als mansus Arnoldi Amenthorne erstmalig urkundlich erwähnt. *Foto: Böhm*

Das Kirchspiel Holdorf bestand damals aus der Bauernschaft Holdorf, zu der auch Handorf gehörte, ferner aus der Bauernschaft Fladderlohausen, der die Ortschaft Grandorf zugeordnet war, und aus der Bauernschaft Gut Ihorst: also aus insgesamt drei Bauernschaften. Tatsächlich liegen in diesen Bauernschaften, die nun zu Kirchspielen zusammengefaßt wurden, die geschichtlichen Wurzeln der modernen politischen Gemeinden. Die Bauernschaften gehen auch in unserer engen Heimat weit in das Mittelalter zurück. Sie bestanden sicher bereits vor dem 13. Jahrhundert – also vor nunmehr 700 Jahren –, als die meisten Ortschaften der jetzigen Gemeinde Holdorf erstmals in den uns überlieferten Quellen genannt wurden (Holdorf und Handorf 1240, Grandorf 1245, Fladderlohausen und Ihorst im 14. und 15. Jhdt.). Die Bauernschaften bildeten spätestens seit dem 12. und 13. Jahrhundert die genossenschaftlich organisierte Vereinigung der größeren und kleineren Bauern, soweit sie über selbständige landwirtschaft-

Landesbibliothek Oldenburg

liche Betriebe verfügten. Diese Mitglieder der Bauernschaft waren vor allem an der Nutzung und Verwaltung der Mark berechtigt: jener damals noch weiten Flächen von Heide, Wald und sumpfigem Gelände, die nicht beackert wurden, aber doch zum Holzeinschlag, zum Abstechen von Plaggen für die Düngung des Ackerbodens und zum Weiden von Schweinen, Schafen und Rindern und von sonstigem Vieh dienten. Die Zuständigkeiten der Bauernschaften wurden im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts zumeist erheblich von den jeweiligen Grund- und Landesherren und ihren Beamten beschnitten und eingeengt. Darüber hinaus wurde damals mit der Aufteilung der Marken an die einzelnen Bauernstellen begonnen: ein Vorgang, der sich in unserer engeren Heimat bis weit in das 19. Jahrhundert hinein fortsetzte und um 1870 seinen Höhepunkt erreichte. Mit dieser Aufteilung der Marken war aber die Grundlage der alten Bauernschaften nur noch in einem mehr oder weniger geminderten Umfang vorhanden.

Nach der Französischen Revolution, die auch nach Deutschland neue demokratische Vorstellungen vermittelte, bemühte man sich in vielen deutschen Ländern – darunter auch im Herzogtum Oldenburg – um eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Formen der Bauernschaften und Gemeinden. Nachdem die herzogliche Regierung den zunächst gehegten Plan, die Bauernschaften als die „kleinste Zusammensetzung der Gesellschaft" wieder einzurichten, fallengelassen hatte, wurden schließlich etwa um 1815 die Kirchspiele, die sich in der Regel aus mehreren Bauernschaften zusammensetzten, als Grundlage der ländlichen politischen Gemeinden genommen. Die Verselbständigung des Kirchspiels Holdorf von der großflächigen Gemeinde Damme im Jahre 1827 gab den Bewohnern der ehemaligen Bauernschaften im Rahmen des sehr viel kleineren Kirchspiels Holdorf eine erheblich größere Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der eigenen örtlichen Angelegenheiten, als dies in der Vielzahl von Bauernschaften im alten Kirchspiel Damme der Fall gewesen wäre. Dies bedeutete einen erheblichen Fortschritt in der Weiterentwicklung genossenschaftlich-demokratischer Traditionen zum Wohle der Gemeindemitglieder, auch wenn nur ein begrenzter Personenkreis tatsächlich ein Mitspracherecht hatte.

Diese Sachlage änderte sich zunächst noch weiter zugunsten der Selbstverwaltung der Gemeinden, als im Großherzogtum Oldenburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts – auch unter dem Einfluß der Revolution von 1848 – eine neue Gemeindeordnung erlassen wurde. Nun fanden auch Wahlen für die Gemeindevertretung statt. Daran konnten freilich die Einwohner der Gemeinde nur nach Maßgabe ihres Eigentums teilnehmen. Bereits etwa zwei Jahrzehnte später erfolgte mit der Gemeindeordnung von 1873 eine starke Einschränkung der Selbstverwaltung der Landgemeinden zugunsten der übergeordneten staatlichen Organe. Vor allem wurde die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden eingeengt. Sie konnten jetzt nur noch in einem sehr kleinen Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über ihren Haushalt verfügen. Die staatliche Verwaltung unterhöhlte also die Entscheidungsbefugnisse der Gemeinden an dem entscheidenden Punkt. Insgesamt trat „an die Stelle einer freieren und mannigfaltiger gestalteten Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eine größere Gleichmäßigkeit und Zentralisation", wie ein Kenner der oldenburgischen Geschichte im Jahre 1911 treffend bemerkt. In diesem Rahmen war aber dennoch die Existenz der Gemeinde Holdorf niemals ernsthaft bedroht.

In der Reihe der Bürgermeister von Holdorf ist neben Heinrich Bölling und Heinrich Rabe auf die lange Tätigkeit von August Middendorf hinzuweisen, der

Landesbibliothek Oldenburg

zwischen 1864 und 1910 – also über 46 Jahre – das Amt des Bürgermeisters innehatte. Ihm folgte zwischen 1910 und 1916 Bernhard Völkerding und schließlich Heinrich Liening für die letzten Jahre des Ersten Weltkrieges, in die auch das Ende des Großherzogtums Oldenburg fiel, und für die gesamte Dauer der Weimarer Zeit bis zum Jahre 1933.

Mit der „Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten wurde die Gemeinde Holdorf nach etwas mehr als einem Jahrhundert ihrer Geschichte aufgehoben und mit der Gemeinde Neuenkirchen zu einer Großgemeinde zusammengefaßt. Die schon zwei Jahre später – im Jahre 1935 – erlassene Gemeindeordnung verschlimmerte noch die Situation. Auch innerhalb der Großgemeinde wurde nur die Selbstverwaltung noch weiter zurückgedrängt und die Leitung der Gemeinde nach dem extrem antidemokratischen Führerprinzip ausgerichtet. Entsprechend wurde der Bürgermeister von der Leitung der allein noch zugelassenen Nazi-Partei eingesetzt.

So war es nur folgerichtig, daß mit dem Ende der Nazi-Herrschaft – unmittelbar mit der Kapitulation – von der damaligen britischen Militärregierung die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf wiederhergestellt wurde. Als Bürgermeister wurde zunächst Hauptlehrer Georg Südkamp, dann der Kaufmann Heinrich Liening und schließlich Bauer Heinrich Wernke eingesetzt. Es folgte seit 1946 aufgrund freier Wahlen Landwirt Hermann Grote. Diesem wurden im Jahre 1970 – zwei Jahren nach der Beendigung seiner Tätigkeit als Bürgermeister – die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Holdorf verliehen.

Es ist noch zu früh die persönliche Leistung der Bürgermeister, der Gemeinderäte und der Mitglieder der Gemeindeverwaltung während der schweren Nachkriegsjahre und der folgenden Jahrzehnte bis in unsere Gegenwart hinein zu würdigen. Es muß hier auch genügen, auf den tiefgreifenden Wandel des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges in der Gemeinde besonders nach dem Zweiten Weltkrieg mit einigen wenigen Sätzen hinzuweisen. Dieser Wandel läßt sich wohl am deutlichsten in der Entwicklung der Bevölkerungszahlen ablesen.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Holdorf erreichte erst unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg wieder jene Zahl, die schon am Anfang der selbständigen Gemeinde im Jahre 1827 mit etwa 2300 Einwohnern vorhanden war. Der absolute Tiefpunkt war im Jahre 1890 mit 1478 Einwohnern erreicht. Dies bedeutet einen Bevölkerungsverlust von mehr als einem Drittel zwischen 1827 und 1890 – und dies, obwohl die Gemeinde immer einen hohen Geburtenüberschuß besaß. Es ist bekannt, daß in den sechs Jahrzehnten zwischen 1830 und 1890 mehr als 1600 Mitglieder der Gemeinde vor allem nach Amerika ausgewandert sind. Erst nach 1890 stieg die Bevölkerung wieder langsam an. Der entscheidende Sprung über die schon 1827 vorhandene Bevölkerungszahl geschah jedoch erst in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren mit den mehr als 1100 Flüchtlingen und Vertriebenen. Sie fanden oft unter schwierigen äußeren Bedingungen in der Gemeinde Aufnahme. Sie haben dort aber doch überwiegend auf Dauer ihre zweite Heimat gefunden.

Dies und der darüber noch hinausgehende Bevölkerungszuwachs war nur möglich im Zusammenhang mit einer grundlegenden und tiefgreifenden Umorientierung von der Landwirtschaft zu Gewerbe und Industrie. Dabei erfuhr auch die Landwirtschaft selbst infolge der Anwendung von Düngemitteln und neuen Maschinen wie auch der stärkeren Spezialisierung den tiefsten Umbruch in ihrer bisherigen Geschichte. So sei nur notiert, daß im Jahre 1835 in der Gemeinde Holdorf 38 Kolonen, 33 Inhaber von Kötterstellen, 27 Hauseigentümer,

Landesbibliothek Oldenburg

287 Heuerleute, 2 Tabakfabrikanten, 8 Krämer, 110 Weber und 31 Handwerker, ferner 2 Geistliche, 4 Schullehrer, 2 Hebammen und 3 Müller lebten. Bis zum Jahre 1860 sind infolge der fortschreitenden Industrialisierung außerhalb der Gemeinde fast alle Weber zur Aufgabe ihres Berufes gezwungen worden. Damals war mehr als 90 % der inzwischen erheblich geschrumpften Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Als Nebenerwerbsquelle diente während der Sommermonate auch die „Hollandgängerei", bei der ein größerer Teil der Bevölkerung – darunter auch Schullehrer – durch Grasmähen zusätzliche Einkünfte suchte. Im Jahre 1895 – also wenige Jahre vor dem Anschluß Holdorfs an das Eisenbahnnetz – bestand neben den Handwerksbetrieben nur eine einzige Fabrik, nämlich eine Ziegelei mit sechs Arbeitern in Handorf. Damals existierte auf dem Gebiet des Holdorfer Bahnhofs, wo heute mit etwa 1000 Menschen mehr als ein Fünftel der Einwohner der gesamten Gemeinde leben, noch kein einziges Haus. Auch hier vollzog sich die entscheidende Ausdehnung der Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlung erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Jetzt fand auch in Handorf mit der Siedlung Langenberg, die zunächst ganz auf die bald aufgegebene Schachtanlage bezogen war, ein tiefgreifender Wandel statt. Damit wurden auch die Voraussetzungen für die nun selbständige Pfarrei St. Barbara geschaffen. Nicht vergessen werden sollte die grundlegende Veränderung des weiteren Siedlungsgefüges der Gemeinde durch die Auflösung der zahlreichen, im wesentlichen seit dem 17. Jahrhundert entstandenen Heuerstellen, was ja auch größtenteils erst nach dem Zweiten Weltkrieg eintrat.
Der Einschnitt der Nachkriegszeit wirkte sich auch auf die Formen der mitmenschlichen Beziehungen stark aus. Dies äußerte sich etwa in der veränderten

Rathaus und Pfarrheim (ganz links) am Ortsmittelpunkt, der 1976 neu gestaltet wurde.
Foto: Verkehrs- und Industriewerbung, Heidelberg

Landesbibliothek Oldenburg

Grundschule, Hauptschule mit Orientierungsstufe Holdorf, im Vordergrund eines der neu gestalteten Pausenhöfe. *Foto: Peter Moormann*

Rolle der Nachbarschaft, aber ebenso im Vereinsleben. Dabei denken wir auch an die Zurückdrängung des Plattdeutschen als Umgangssprache und nicht zuletzt an die völlige Umgestaltung der schulischen Verhältnisse. Bei dem hier nur ganz grob skizzierten grundlegenden Wandel der wirtschaftlichen, sozialen und auch kulturellen Verhältnisse, der in vieler Hinsicht positiv zu beurteilen ist, sollten nicht die Gefahren übersehen werden, die sich daraus für das Gemeinschaftsgefühl unter den Gemeindemitgliedern ergeben. Angesichts dieser einschneidenden Veränderungen auch der mitmenschlichen Beziehungen sollten von Seiten der Gemeinde und der Mitbürger keine Anstrengungen gescheut werden, alte Formen des geselligen Beisammenseins zu pflegen und nach neuen Formen zu suchen, die das Gemeinschaftsbewußtsein fördern können. Dazu muß auch der geschichtlich vertieften Heimatkunde ein größerer Stellenwert im Schulunterricht beigemessen werden.

Auf diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung unseres weiten geschichtlichen Rückblicks über das Schicksal der Gemeinde in Deutschland wirkt es geradezu grotesk, wenn in dem letzten Jahrzehnt angebliche Reformer hartnäckig versuchten, die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf wieder zu beseitigen und ihre Bewohner in eine Großgemeinde einzugliedern.

Vom menschlichen Standpunkt müßten die wahren Reformer – besser die ernsthaften Befürworter der Demokratie – vielmehr fordern: Weil die Möglichkeiten der modernen Technik so viel Einschränkungen der Freiheit des Menschen zulassen, muß alles getan werden, um diese Freiheit und damit auch die Selbstverantwortung des Menschen zu schützen. Als der beste Schutz vor einer Einschränkung oder gar Aufhebung der Freiheit des Menschen hat sich bis jetzt noch immer die lebendige Gemeinde erwiesen, in der der Einzelne noch seinen Mitbürgern persönlich verbunden sein kann. Eine lebendige Gemeinde kann aber nur dann auf Dauer bestehen, wenn sie sich an das Gemeinsame erinnert und auf die Gemeinsamkeiten und zugleich ihre unverwechselbare Eigenart pflegt.

Landesbibliothek Oldenburg

Beiträge zur Geschichte Cloppenburgs

Berichte, Bilder und Briefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Von Hans Hochgartz

Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) verliefen in unserer Heimat verhältnismäßig ruhig.
Im November 1622 fiel Peter Ernst II., Graf von Mansfeld (1580-1626), in das Niederstift Münster ein. Er besetzte Meppen, Cloppenburg, Vechta und „hausete schrecklich". Mit seiner Hauptmacht besetzte er Ostfriesland.
Fehlender Sold, nagender Hunger, verbrannte Unterkünfte, strenge Kälte und wütende Angriffe der gepeinigten Ostfriesen ließen die zügellosen Landsknechtshaufen zum Schrecken der Einwohner Ostfrieslands und der anliegenden Gebiete werden.
Im Januar 1623 erschienen Teile von Mansfelds Truppen wieder vor Cloppenburg. Drost Oltmann Schwenke und Wachtmeister Hermann Dietrich Henckhausen übergaben die Cloppenburg (Schloß und Amtshaus) der Übermacht kampflos.
General Johann Tserclas, Graf von Tilly (1559-1632), der Feldherr der Liga, verdrängte den Mansfelder, lagerte vom 14. - 26. August mit 25000 Mann bei Cloppenburg und zog weiter nach Wardenburg.
1624 lagen in Cloppenburg Soldaten des Grafen von Anholt und münstersche Besatzung unter dem Capitain von Luttersum.
1626, Herzog Ernst von Weimar - in dänischen Diensten - hielt Cloppenburg von März bis Oktober besetzt.
1627, Truppen des kaiserlichen Generals von Fürstenberg beherrschten Cloppenburg unter Capitain Michael Hollwitz. Friederich de Wendt, ein „hünener Mann" war Drost des Amtes und Kommandant der Cloppenburg.
1629 Hauptmann Neuchinger jr. und Landsknechte eines tillyschen Regiments, von denen viele Frauen bei sich hatten, lagen hier und ließen mehrere Kinder taufen.

Schwere Kontributionslasten belasteten ab 1632 das Amt Cloppenburg. Diese außerordentlichen Beiträge zum Unterhalt der Besatzungstruppen betrugen im Jahre 1632 50000 Reichsthaler.
1633, am 1. Februar, ging eine schwedische Armee unter Herzog Georg von Braunschweig und Feldmarschall von Kniphausen bei Bremen über die Weser und nahm am 10. Februar auch die Cloppenburg ein. Wie im Jahre 1623, so erfolgte die Übergabe der Cloppenburg nahezu kampflos.
Dem Wachtmeister Henckhausen, der die Burgverteidigung leitete, standen nur 9 Soldaten zur Verfügung. Von dem zuspät aufgebotenen Landvolk erschienen nur wenige aus Löningen, die aber auch kampfunwillig waren und sich wie die Bedienten des Drosten absetzten. Da der Feind schwadronsweise heranrückte und drohte, die Rentmeisterei, die Vorratsscheunen und die mit Speck gefüllten Kammern in Brand zu schießen, sowie die Burgbesatzung „über die Mauer aufhenken zu lassen", war eine Gegenwehr aussichtslos.

Am 18. Oktober 1635 vertrieb Freiherr von Leutersheim (General Luttersum) die Schweden, die den in schwedischen Diensten stehenden General-Lieutenant

Landesbibliothek Oldenburg

Baudis (Baudissin, Budessenius) als Herrn des Amtes Cloppenburg eingesetzt hatten.
1636, Oberst Crassenstein (Cratzenstein), Nachfolger von Feldmarschall von Kniphausen, besetzte Cloppenburg mit schwedischen und hessischen Truppen, räumte es aber bald wieder.
1637, im Mai und Juni, lagen Teile eines hessischen-schwedischen Heeres mit dem Obristen Rantzau in Cloppenburg.
Im Jahre 1638 brannten mehr als die Hälfte aller Wohnhäuser in Cloppenburg ab.
Im Oktober/November eroberte General Graf von Hatzfeld Cloppenburg, die münsterische Besatzung der Burg stand wieder unter dem Drosten de Wendt.
Im weiteren Verlauf des Krieges verloren die ursprünglich bestimmenden Fragen des Glaubens und die Religionsstreitigkeiten immer mehr an Bedeutung. Die politischen und die militärischen Ränkespiele fremder Mächte und die wechselnden Machtgruppierungen der deutschen Kleinstaaten führten zu einem fast undurchschaubaren Wirrwarr.
Die hochverschuldeten Länder und die Herrscher der Reiche konnten ihre Feldherren, Offiziere und Landsknechte nicht mehr ordentlich entlohnen, so daß „der Krieg den Krieg ernähren mußte."
An festen Plätzen sammelten sich Truppen verschiedenster Art, die das umliegende Gebiet mit monatlichen Kontributionen belasteten. Diese Truppen verlangten neben der normalen Bequartierung auch noch Sonderabgaben für ihre Küche (Brot, Mehl, Schlachtvieh, Bier u. a.). Ihre Offiziere erwarteten „Verehrungen" in Form von Geldgeschenken, edlen Pferden, Wein und Feinkost für ihre Privatküche. Soldaten und Offiziere ließen sich durch Geschenke bei guter Laune halten. Wenn sie außerhalb der Festung in den Krieg zogen, verwalteten manchmal ihre Frauen - mit sehr viel Energie und großem Geschick - die erworbenen Güter und trieben Abgaben rigoros ein.

Häufig hatten die verelendeten Einwohner gleichzeitig an zwei Festungen Kontributionen zu entrichten. Schließlich war die ganze Bevölkerung so ausgeplündert, daß einfach kein Geld mehr aufzutreiben war. Der größte Teil der Äcker blieb wegen Saatgutmangel, fehlender Zugtiere, Abweiden durch Soldatenpferde, fehlenden Düngers, Entkräftung der Besteller und Seuchen bei Mensch und Tier, brach liegen.
Infolgedessen mußten die mittellosen Bauern und Bürger Kredite zu hohen Zinsen aufnehmen und dafür ihren privaten Besitz an Mobilien und an Grund und Boden verpfänden. Auch erst für die Zukunft zu erwartende Einnahmen sowie der Wert der Gemeinheiten (Markengründe) wurden zur Sicherung der Kredite verpfändet, das Holz der Wälder und der Hofstellen verkauft. Die Besatzungstruppen - ob Freund oder Feind - drohten im Weigerungsfalle der Bevölkerung die militärische Execution an, erzwangen durch Brandschatzungen, Bedrohung, Geiselnahme und Forttreiben des Viehes, die Erfüllung ihrer Forderungen.
Cloppenburg lag zwischen den beiden Garnisonen Vechta und Meppen, zu deren Unterhaltung Kriegskontributionen zu entrichten waren. Da die Truppenteile oft wechselten und häufig keine klaren Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse bestanden, trieben die Garnisonen ihre Anteile ein, ohne erst lange auf Anweisungen aus Münster zu warten.
Dieses Vorgehen der doch eigentlich verbündeten kaiserlichen Truppenteile führte zu höchstem Nachteil und zum totalen Ruin der bereits völlig ausge-

Landesbibliothek Oldenburg

sogenen Untertanen. Nicht einmal in ihren Häusern waren sie sicher vor Ausplünderung, Erpressung und Quälerei. Etliche als Geiseln verschleppte Personen blieben wochenlang eingesperrt oder angeschlossen, bis die geforderten Gelder aufgebracht und bezahlt waren.

Nach Ansicht der Beamten Cloppenburgs rührten diese unhaltbaren Zustände vor allem daher, daß die Geldforderungen von Seiten der Regierung nicht zeitiger festgesetzt und zugeschickt wurden, sondern vielfach erst eintrafen, wenn die Offiziere bereits zur Executive gegriffen hatten. Weil die armen Untertanen „dermaßen die Haare lassen mußten" und den Soldaten und den Offizieren „nichts wieder aus den Händen zu greifen war", richteten die Beamten auf der Cloppenburg - der Drost de Wendt und der Rentmeister Volbier - eine Beschwerde über den in unserer Gegend besonders gefürchteten Rittmeister Lambert Sprengepiel und seine Reiter aus der Garnison Vechta an die Regierung in Münster:

Dem Hochwürdigen, Hochedelgeborenen, Gestrengen, Ernvest und Hochgelährten Münsterischen Heimbgelassenen Herrn Canzler und Regierungs Räthen; unseres großgünstigen gebietenden Herrn, (Ferdinand I, Herzog von Bayern (1612 - 1650))

(Sinngemäße Wiedergabe des Beamtenbriefes von 1643)

Wir wollen nicht unberichtet lassen, was für ein Durcheinander wegen so lange verzogener Anweisungsbefehle für die Monate November und Dezember vergangenen Jahres im Amte Cloppenburg entstanden ist. Wir Beamte und die bedrängten Untertanen können kaum Mittel und Wege finden, um wieder ruhige Zustände zu bekommen. Auf hochherrliche Verordnung hin haben wir nur 318 Reichstaler, 8 Schilling, 7 $^1/_2$ Pfennig an die Garnison in Vechta , den Rest von 1020 Reichstaler nach Meppen ausgewiesen.

Dann haben wir noch im September von den angeführten Orten und Kirchspielen 743 Reichstaler, 9 Schilling, 4 Pfennig verstärkt beigetrieben. Bevor wir richtig abrechnen - und was zuviel erhoben zurückholen konnten - wurden wir aus der Garnison Vechta, sowohl vom Gräflich Archischen Regiment als auch vom Rittmeister Sprengepiel beraubt, geplündert und erpreßt.

Wörtliche Wiedergabe des Überfallberichtes, bei dem Sprengepiel - gewissermaßen unter den Augen und in Reichweite der Cloppenburg - es wagte, den Flecken Crapendorf zu überfallen, zu plündern und das Vieh wegzutreiben:

„Dießelben, aller wollgemeinten Vorsorge unerachtet, selbigen thags, mit einer Parthey über Sechßzig Man starck nahist alhie unterm Ambthause, in das Flecken Crapendorf, bey nachtlicher Zeith, dha man sich stets alle Heßische und Schwedische Überfälle, auß den benachbarten Örthern besorgen mueß, mit zweyn Trommen (Schlaginstrument) und gemachten Alarm, eingefallen, drey und dreißig Kühebiestere, und Zwey Pferde, wegkgeführet, und dhaneben alles waß bey den Armen Leuthen, an Kost, und Kleidern, iah nagellos geweßen, mit hingenommen, nicht beßer alß die ärgsten Feinde gehaußet, und ferner tagslichs uf die Kirchspiele, ohne einigen Unter schiedt hinein greiffen, und alles waß an Pferden und Viehe zu ertappen ist wegknehmen."

Cloppenburg am 4. February Anno 1643
E. Hochw: HochEdl:
Gestr. Ernv: und Hrl...
Unterdienstwilligste

F. de Wendt
Drost
G. A. Volbier
Rentmst.

Landesbibliothek Oldenburg

Cloppenburg am 4.February Anno 1643
E.Hochw: HochEdl:
Gestr. Ernv: und Hrl...
Unterdienstwilligste
F. de Wendt
Drost
G.A.Volbier
Rentmst.

Abbildung der letzten Seite des Berichtes zum Überfall Sprengepiels auf Crapendorf, 1643.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Beamten erboten sich, die rechtmäßigen Kontingente von der Bevölkerung einzutreiben und abzuliefern. Für die gewaltsamen und unrechtmäßigen Übergriffe der Garnison, die der Bevölkerung großen Schaden zugefügt hatten, forderten sie eine gebührende Bestrafung der Schuldigen, eine Herausgabe der geraubten Viehbestände und der gestohlenen Sachen, eine Erstattung der Unkosten und des angerichteten Schadens.
Notfalls müßten bei der Kaiserlichen Generalität selbst Einwände erhoben werden, damit sichergestellt werde, *„was pillig, Rechtens, und zur erhaltung Obrigkeitlichen respects, die erfurcht erfordert, welche wir hiemit Gottes lang gefristentliche Obhuet getreulich bevelen."*
Im Jahre 1644 nahm hessische Reiterei unter General Gisen Cloppenburg, zog aber, ohne Schaden anzurichten, weiter nach Ostfriesland.
1645, am Pfingstabend, lagerte der schwedische Generalfeldmarschall Königsmarck - auf dem Marsch nach Hessen - mit seiner Armee in und um Cloppenburg, er hinterließ keine Unordnung.

Aus den Skizzen- und Reisetagebuch des Arztes Dr. Georg Faber, der den Landgraf von Hessen auf seiner Reise nach Aurich begleitete, stammen zwei Zeichnungen:

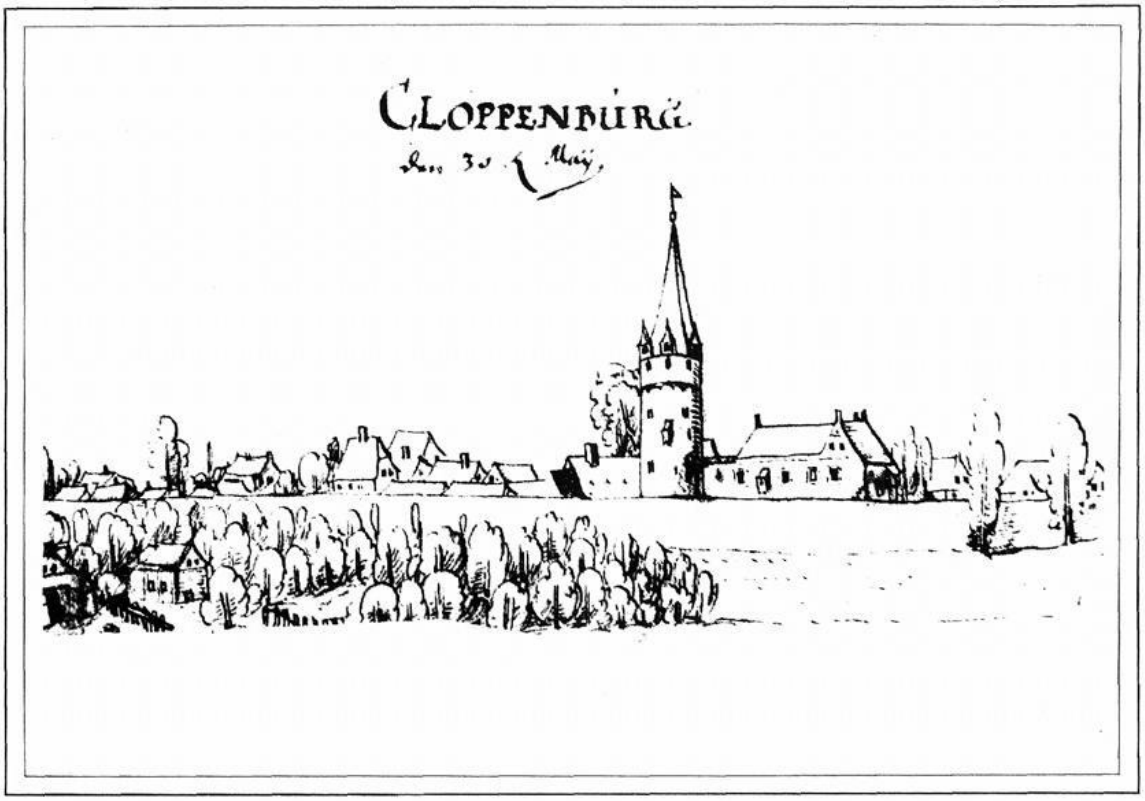

Cloppenburg

Diese Skizzen entstanden am 30. Mai 1632 und zeigen die Cloppenburg vom Süden bzw. Südwesten her gesehen.

Landesbibliothek Oldenburg

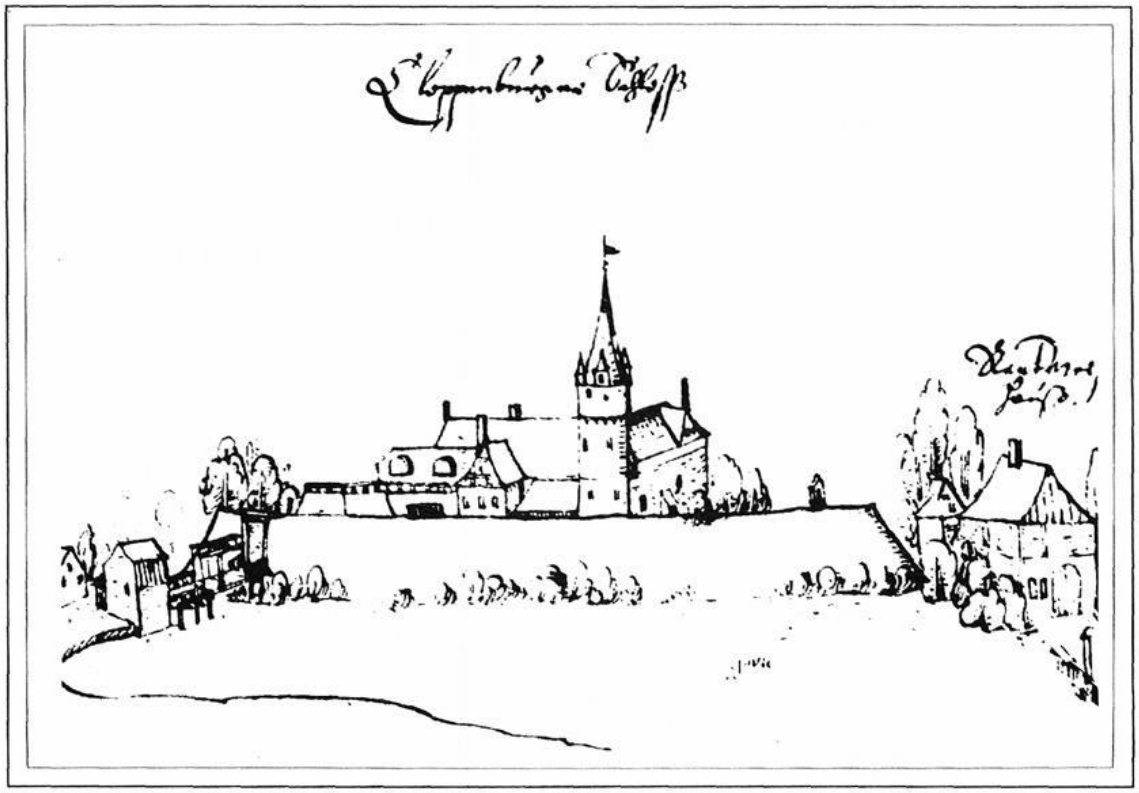

Cloppenburger Schloß

Faber schreibt in seinem Tagebuch:
Seind also gegen Abend umb 7 Uhr zu Cloppenburg ankommen, hat ein neu gebaut hübsch Schloß mit 2 Wassergräben umb einem Wall umbfangen und seind I. F. G. allda beim Rentmeister logiert worden, haben diese 5 Meil in 10 Stunden verrichtet. .. Allhier haben I. f. G. (Ihre fürstlichen Gnaden) übernacht 102 Reichstaler verzehrt. Die Stadt ist keiner Mauer umbfangen, die Bauren dieses Orts lassen niemand ohne ihren Willen einkommen, haben dessen Privilegia. Münster ist 12 Meil von dannen, dahin sie appellieren, haben sonst ein Niedergericht dieses Orts, allda der Trost (Drost) ist einer vom Adel und diesmal nicht inheimisch gewest. Ufm Schloß liegen etliche geworbene Soldaten. Vor 2 Tagen seind 3 Kompanie under dem Obristen Wachtmeister Erwita daselbst gelegen und ins Stift Padelborn gezogen.
Den 31 huius ... seind zu Cloppenburg frue zwischen 6 und 7 Uhren ufgewest, da I. f. G. am Tor von einigen Mägden mit einem Kranz verehrt worden und haben zugleich die Soldaten ihre Musketen gelöst und salve geschossen. Seind alsdann über eine große Heiden bis naher Freiset (Friesoythe), welches auch ein Münsterisch Städlein, zwar übel gebaut, darinnen ein kölnisch Garnison liegt, mit einem Graben und Wall in etwas versehen. Von dannen seind wir über eitel Heiden und Sand gefahren ...

„Cloppenburgische Rechenschaft a Michaelis 1646 biß Michaelis 1647"
Dem Hochwürdigst-Durchleuchtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandten Erzbischofen zu Cölln des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertzkanzeleren und Churfürsten Bischofen der Stifte Münster, Paderborn

Landesbibliothek Oldenburg

und Lüttig, Administratorn der Stifter Hildesheimb und Berchtesgaden, Fürsten zu Stablo Pfaltzgraven bey Rhein, in Ober- und Nieder Bayeren, Westphalen, Engern und Bullion Herzogen, Marggraven zu Franchimondt, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn von mihr Gerhardt Arnoldten Volbier Rentmeisteren zur Cloppenburg an Ihro Churfürstlich Münsterische Rechnungs-Cammer-Rhäten unterthänigst übergeben.
Weiln dies Jahr die arme Leuth mit der Schwedischer Könningsmarckscher ARMADA gantz überzogen ist und die Vecht (Vechta wurde nach zehntägiger Beschießung übergeben, 16. Mai 1647) belagert auch erobert, und derwegen untraglichen Auflagen die Leuthe ganz Ruinirt, alß ist unmueglich gewesen nicht allein von vohrigen Jahren RESTANTEN etwas einzufurderen, sondern waß in dießem Jahre verschienen und verfallen gewesen ist nicht zu erschwingen gewesen bringe dahero von sontanigen RESTANTEN allhie nichts und werden hoffentlich erfolgende guete Zeiten zu der Eintreibung besorglich abzuwarten sein.

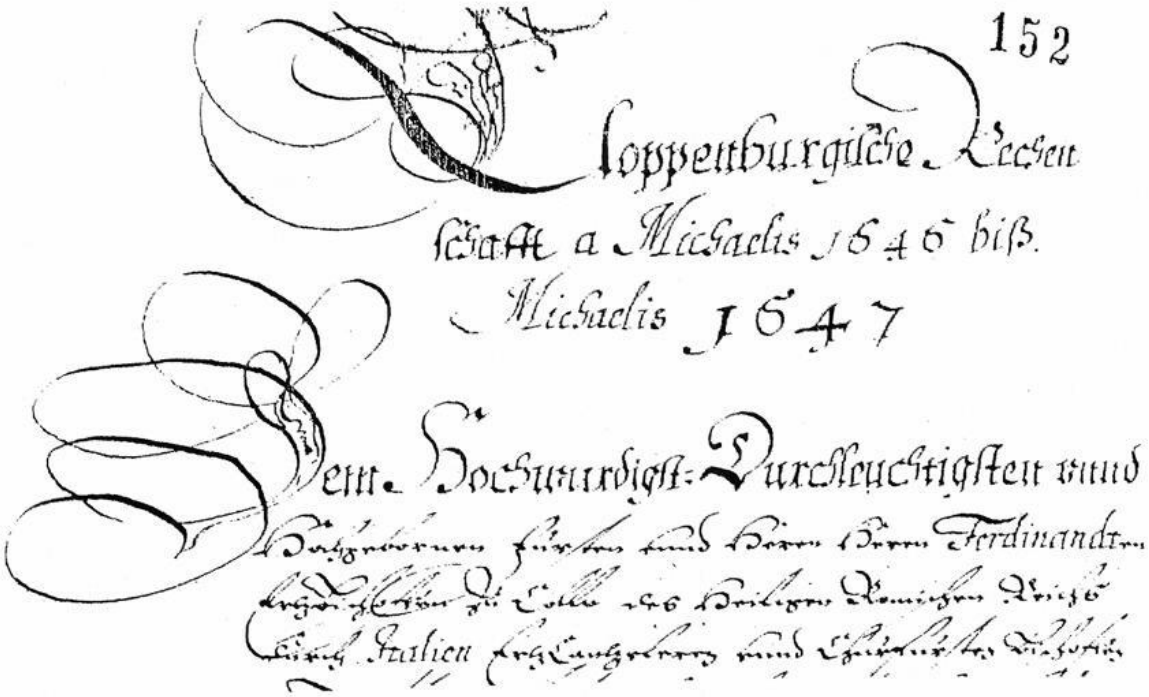

Abbildung der ersten Seite der Cloppenburger Amtsrechnung von 1646/47.

Neben den Mai- und Herbstschatz-Geldern mußten die Hofstellen noch Naturalien liefern und manche Dienste leisten oder sich davon durch die Zahlung von Dienstgeld befreien lassen.
In der Cloppenburgischen Rechenschaft von Michaelis 1646 bis 1647 des Rentmeisters Gerhard Arnold Volbiert sind u. a. verzeichnet:
Roggen, Gerste, Hafer, Mairinder, Pachtschweine, Magerschweine, Maiwidder, Mailämmer, Hühner, Eier, Butter, Dienstgelder, Landpacht, Zehntpacht, Mühlenzoll, Holzverkauf, Erbgewinn, Freikauf, Sterbgeld, Brüchten.
Diese Abgaben beruhten auf alten Verpflichtungen und Abhängigkeiten, von denen es z. B. heißt:

Landesbibliothek Oldenburg

Bauerschaft Vahren:
Budde Sahligen Stedingk nachgelaßene Wittiben mit dem leib und guet eigenhörig, gibt niemandt auß waß grunde wissent, Ein molt Cloppenburgisch ist Münster maßen
-- 10 scheffel (Pachtroggen 1630)

Vom Dienstgeld heißt es: (Vahren 1646/47)
Weßell alias Dokman gibt 2 Riddergulden wird nicht außgezogen, deßwegen daß der Ambthause Jahrlichs mit der Beilen dient.
Schwanke, Tebbe und Gert ietzo Lücke, Thobenn Grete 1 Goldgulden, Wichmann 1 Reichstaler, Frederich und Witte geben je zwei Riddergulden, werden nicht ausgezogen, da sie dem zeitlichen Rentmeister von alters her dienen.

An Dienstgeld nahm das Amt 322 Reichstaler 26 Schillinge 6 Pfennige ein. Maikühe und Rinder (13) lösten die Bauern mit Goldgulden aus. Aus „angezogenen Kriegsverhinderungen" konnten keine feisten Schweine geliefert werden.

Von den zur Eichelmast getrieben mageren Schweinen (34) wurden zu Lüsche 5 von hessischen Kriegsvölkern geschlachtet, eins in Dwergte von einem kaiserlichen Soldaten erschossen und weggebracht, 3 verschwanden spurlos und eins sollte bei dem Vogt zu Sage von Wölfen gefressen sei. Die restlichen Schweine mußten öfter hin und her getrieben werden, um sie vor den Kriegsvölkern in Sicherheit zu bringen, sie magerten dadurch sehr ab und erbrachten nur 26 Reichstaler. Die 40 Schweine von 1647 wurden mit 40 Reichstalern ausgelöst. Maiwidder konnten nur 3 angeliefert werden. Von den Mailämmern heißt es:
„Auß der angezogener Kriegsverhinderniß und auß gestandenen Schwedischen Lager hab hievon nichts hieselbst eingebracht."

Die 20 Hühner erbrachten an Auslösung 20 Schillinge.
Eine gute Einnahme erbrachten die Mühlen: (Diese wurden von den Kriegsvölkern aller Parteien möglichst geschont, da Mehl und Brot für alle lebenswichtig waren.)

Die Friesoyhter Mühle erbrachte 125 Reichstaler, die neue Mühle (Neumühlen) 60 Reichstaler an Pacht. Die Cloppenburger Wassermühlenerträge standen dem Drosten als Salair zu. An Zöllen kamen 137 Reichstaler 10 Schillinge, 2 $^{2}/_{3}$ Pfennige ein. Nach dem Brüchtenregister betrug die Einnahme 107 Reichstaler. Weil *„in diesem Jahr die Schwedische Armada unterm Grafen Konningsmarck die Vecht eroberte und daß Ambt Cloppenburg gentzlich ruinirt"*, waren von den Intraden nur wenig zu erbringen. Es blieben 247 Reichstaler, 6 Schillinge und 2 $^{2}/_{3}$ Pfennige vom Herbst- und vom Maischatz 69 Reichstaler 3 Schillinge und 10 $^{2}/_{3}$ Pfennige.

Summarum Summa aller Ausgabe dieses Jahr ist 1524 Reichstaler 3 Schilling und 1 Pfennig, wenn solche von den Summarum Einnahme als 1660 Reichstaler 22 Schilling, 1 $^{1}/_{15}$ Pfennig abgezogen, übertrifft die Einnahme die Ausgabe um 135 Reichstaler, 19 Schilling, 1 $^{1}/_{15}$ Pfennig.
Welche wir noch von einigen unvermögenden Leuten restieren tun.

Landesbibliothek Oldenburg

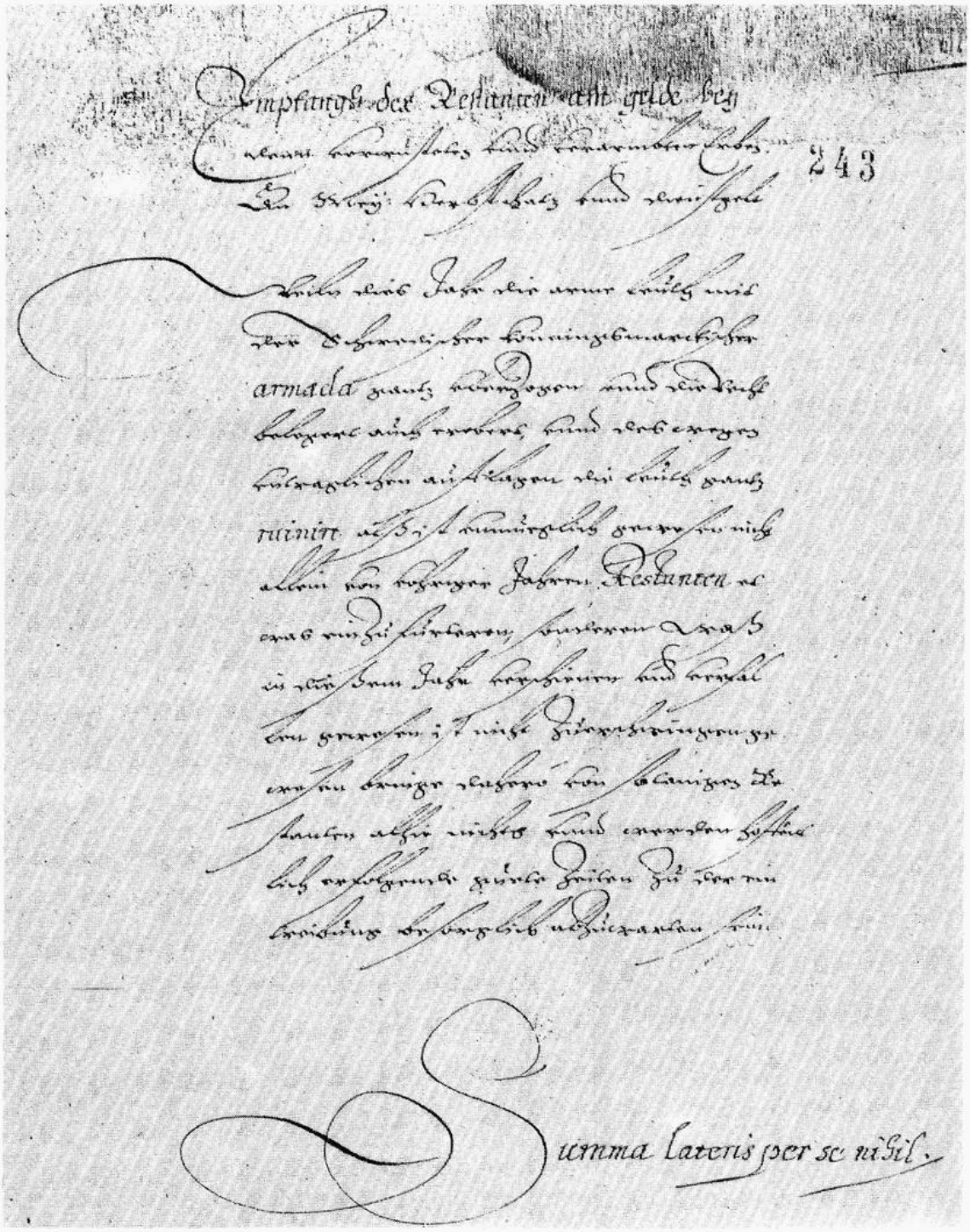

Eine Seite aus der Cloppenburger Amtsrechnung von 1646/47.

Landesbibliothek Oldenburg

Valor Monetae (Wert der Münzen)
wie es die alten Rechnungen nachführen

Ein Goltgulde	34 Schill. Münster
Ein Riedergulde	21 Schill.
Ein Hornßgulde	10 Schill.
Ein Philipsgulde	22 Schill.
Ein Reichsthlr	28 Schill.
Ein Reichsthlr Bremisch	72 Grote
Ein Reichsthlr Embder Valor	54 Stüver

Quittungen über Ausgaben:
Hans Römer, Schornsteinfeger aus Oldenburg, bescheinigt am 5. August 1647, drei und einen halben Reichstaler für die Regierung der am Amtshause vorhandenen Schornsteine empfangen zu haben.

Quitungh des Scharffrichters
Daß Fürstl. Münsterischer Herr Rentmeister Gerhardt Arnoldt Volbier wegen geißelung eines Kirchen Diebs dem Scharfrichteren Meister Berndt Sparenborch Zahlet Zwey Rthlr und ein orth wirt hiermit beglaubigit Cloppenborgh den 31 Martij 647

Daß obgen. Berndt nicht schreiben kehnnen mich untengen. ersuchet dieses attestatum Zuverfertigen

In fidem veritatis Gerardus Covers Pastor Crapendorp. scripsit et subs.

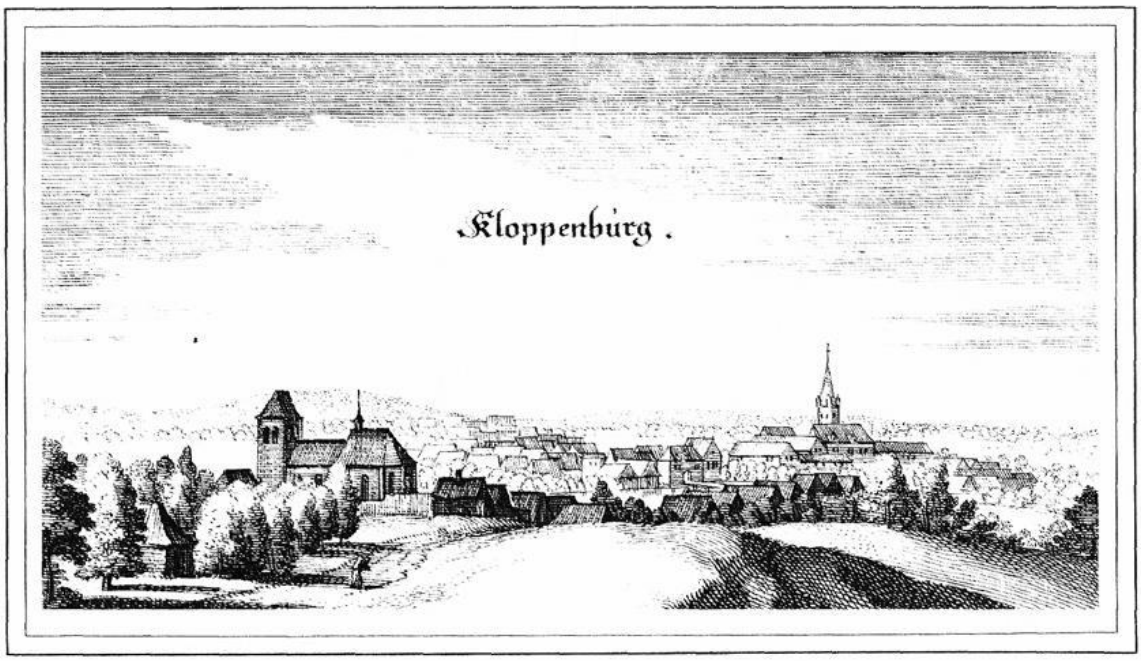

Kloppenburg/Crapendorf von Süden her gesehen (nach Merian 1647): links: Crapendorf, das alte Dorf „auf dem Berge," mit der Pfarrkirche St. Andreas; rechts die Gebäude der Cloppenburg mit der Stadt.

Landesbibliothek Oldenburg

Stadtbeschreibung von Merian

In der „Topograhia Westphaliae, das ist die Beschreibung der Vornembsten, und bekantisten Stätte, und Plätz, im Hochlobl: Westphälischen Craiße. An den Tag gegeben von Mattheo Merian." (1647)
heißt es über Cloppenburg:

Kloppenburg/

LIgt in Westphalen / nahend dem Vrsprung der Soste/ zwischen Wildeshusen/ oder Wilshusen / vnd Haselunen / zwo Meilen von Friesoite / vnd gehöret dem Stifft Münster/ an welches es von der Graffschafft Tecklenburg kommen ist. Es haben die Schwedischen / Stättlein / vnd Schloß / bevestiget / vnnd gleichwol Anno 1635. den 28. Octobris/ den Keyserischen bald auffgeben. Vnd haben die Keyserisch-Hatzfeldischen im Novembri/ deß 38. Jahrs/ diesen Ort wider eingenommen.

Kloppenburg

Ligt in Westphalen/ nahend dem Ur=
sprung der Soste/zwischen Wildeshusen o=
der Wilshusen/ und Haselunen / zwo Mei=
len von Friesoite/ und gehöret dem Stifft Münster/
an welches es von der Grafschaft Tecklenburg
gekommen ist. Es haben die Schwedisch/Sätt=
lein/ und Schloß/befestiget/ und gleichwohl Anno
1635, den 28. Octobris/den Keyserischen bald auff=
geben. Und haben die Keyserisch=Hatzfeldi=
schen im Novembri/deß 38. Jahrs
diesen Ort wieder einge=
nommen.

Die erhofften guten Zeiten brachen auch nach dem Frieden von Osnabrück und Münster (1648) noch nicht an. Während die Schweden im März 1650 aus Cloppenburg abzogen, blieben sie noch bis Mai 1654 in Vechta.

Die Einwohnerzahl Cloppenburgs war von etwa 375 im Jahre 1609 auf 215 im Jahre 1662 gesunken, von 113 Haushalten bestanden noch 76.
Im Schatzregister des Jahres 1660 bemerkt Bürgermeister Adolph Düvell:
(Wiedergabe in heutiger Rechtsschreibung)
Hierbei müssen untertänigst berichten, daß oben inserierte Einwohner des Wigbolds Cloppenburg wegen unterschiedliche Male großer entstandener Feuersbrunst, wie denn auch noch im verwichenen März 1660 sten Jahres die besten und prinzipalsten Häuser wiederum denovo (von Neuem) leider eingeäschert, und also in die äußerste Armut gestürzt sind. So sind gleichwohl nach Möglichkeit dem Mandato (Auftrag) untertänigst gelebt, und von den eneruirten (überbeanspruchten) und verarmten Einwohnern oben spezifizierte Gelder mit höchster Mühe beigetrieben worden, welche wir mit unserem Wygbolts Ingesiegel und eigenhändiger Unterschrift hiermit bekräftigen.

Quellen:
1. Staatsarchiv Oldenburg: Best.: 110, Nr. 679; Best.: 111, Ab Nr. 43 I; Best.: 271-12 (I 8)
2. Topographia Westphaliae, Mattheo Merian 1647
3. W. Gunzert, zitiert nach Helmut Ottenjann in:
   Baugeschichte der Burg und Stadt Cloppenburg, „Skizzen- und Reistagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg"
4. Niemann, C. L., Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung
5. Stadtbilder vom alten Cloppenburg, Verlag Wolfgang Janssen
6. Riesenbeck, Bernhard, Die Bevölkerung der Stadt Cloppenburg von der zweiten Hälfte des 15. bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (Oldenburger Jahrbuch, 41. Bd., 1937)

Landesbibliothek Oldenburg

Von der Freiheit der „Haußleuthe auß dem Wieck Löhningen"

Von Alfred Benken

Als im Jahre 1648 der 30jährige Krieg zu Ende ging, waren hierzulande viele Bauernhöfe durch Kriegseinwirkung und Brand verwüstet und von ihren Besitzern verlassen; viel Ackerland lag unbebaut, und Hungersnot drohte sogar auf dem Lande. Handel und Wandel lagen ganz darnieder; die öffentliche Sicherheit war durch herumstreifende entlassene Soldaten gefährdet, und noch immer saßen Schweden und Holländer im Lande.

Mit der Wahl Christoff Bernhards von Galen zum Bischof von Münster im Jahre 1650 sollte ein Wandel eintreten. Um zunächst der Hungersnot zu steuern, ließ er Getreide von Emden und Zütphen herbeischaffen, und um die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen, ordnete er eine allgemeine Volksbewaffnung an. Das alles aber ging nicht ohne erneute Belastung der ohnehin ausgemärgelten Bevölkerung. Jeder suchte, so gut er konnte, die Lasten auf andere zu schieben. Die Adligen suchten für ihre Eigenbehörigen um Befreiung nach, um selbst in den Genuß ihrer Leistungen zu kommen, statt sie dem Landesherrn zukommen zu lassen. Die Städte und Wiekbolde beriefen sich in ihren Befreiungsgesuchen auf althergebrachte Rechte und versuchten so, sich vor den neuen Belastungen zu schützen. Bei diesen Lasten ging es neben Abgaben vor allem um Leib- und Spanndienste, um (Festungs-)Wachen, um die Bewaffnung mit den kostspieligen Röhren (Gewehren), um die Landfolge beim Glocken- und Trommelschlag und um einige andere Sonderarbeiten wie z. B. Torfgraben für die fürstlichen Häuser und Garnisonen.

In den meisten Fällen aber blieb der münstersche „Kanonenbischof" Christoff Bernhard von Galen hart und bestand auf den geforderten Leistungen. Er brauchte sie auch für die Unterhaltung des stehenden münsterschen Heeres in einer Stärke von 60000 Mann an Infanterie, Kavallerie und Artillerie und für die Neuanlegung mehrerer Festungen an den Grenzen des Fürstbistums, u. a. für die Erbauung der Zitadelle zu Vechta. Zwar war die Stadt Vechta bis dahin mit Wällen und Gräben befestigt, aber gemessen an den Maßstäben des zu damaliger Zeit führenden französischen Festungsbaumeisters Vauban genügten Gräben und Wälle nicht mehr. Bischof Christoff Bernhard ließ daher im Jahre 1667 westlich der Stadt Vechta die Zitadelle anlegen (siehe Abb. 1). Nieberding schrieb dazu in seiner „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster", Bd. I-III, II. Aufl., S. 523:

„Aber den Amtsbewohnern machte dieser Bau eine außerordentliche Last; eine große Anzahl Handdienste zum Auswerfen der neuen Gräben zum Auswerfen der Wälle, zum Einrammen von Palisaden u. dergl. mußte täglich gestellt, eine Menge Fuhren zur Herbeischaffung von Materialien und Sand geleistet, und eine Menge Materialien an Palisaden, Faschinen, Knubben, großen Kieseln (wodurch manches Denkmal zerstört sein mag) u. dergl. mußten geliefert und angefahren werden. Und dieses dauerte lange Jahre fort, . . ."

Diese Arbeiten wurden von Einwohnern vornehmlich der Ämter Vechta und Cloppenburg unter dem Namen Leib- und Spanndienste geleistet. In welchem Ausmaß den Adligen die Freistellung ihrer eigenbehörigen Leute von diesen Leib- und Spanndiensten gelang, bleibe dahingestellt. Was aber die Löninger

Landesbibliothek Oldenburg

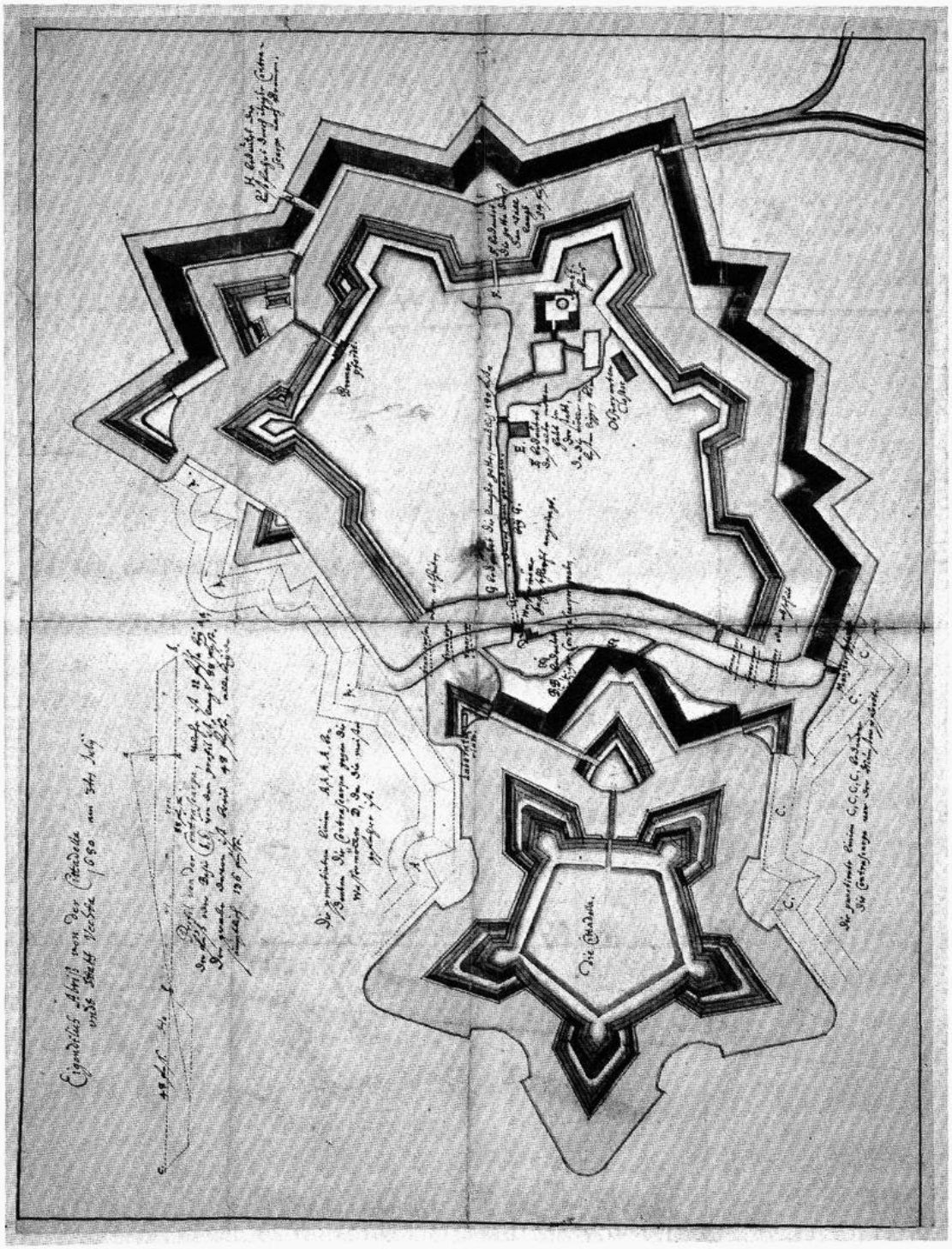

Abb. 1: Plan der Stadt und Zitadelle Vechta um 1680.
Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Nr. 986

zuwege brachten, erlesen wir aus einer Urkunde vom 9. August 1667. Auch die Löninger, vermutlich Bürgermeister und Ratsleute, werden beim Fürstbischof Christoff Bernhard, der Ortsangabe nach auf der Cloppenburg, vorstellig geworden sein, um auf Grund alter Rechte der „Haußleuthe aus dem Wieck Löhningen" deren Freistellung zu erreichen. Wie hoch diese „Löninger Freiheiten" vom Fürstbischof Christoff Bernhard bewertet wurden, zeigt die von

Landesbibliothek Oldenburg

ihm selbst unterschriebene und besiegelte Urkunde, hier nachfolgend abgebildet und zitiert (siehe Abb. 3 u. 4) „Ihre Hochfürstl(liche) Gn(a)d(en) zu Münster und Corvey unser gnädigster Herr befehlen hiemit gnädigst und wollen, daß die auß dem Wieck Löhningen Ambts Cloppenborg beym Fortifications Baw zur Vechta vorhandene Haußleuthe alsobalt frey- und nacher Hauß gelaßen werden sollen, Urkundt Handzeichens und decrets Signat."

Cloppenborg d. 9ten Aug. 1667
Christoff Bernhard mp
(LS)

Das Zugeständnis des Fürstbischofs an die Bürger der Wiek Löningen wird man ohne einen Blick zurück in die Geschichte nicht verstehen können. Wie aus der Urkunde zu erlesen ist, war Bischof Christoff Bernhard von Galen nicht nur Fürstbischof von Münster in den Jahren 1650 bis zu seinem Tode im Jahre 1678, sondern in den Jahren 1661 bis 1678 zugleich Administrator von Corvey. Als solcher leitete er mit dem Neubau der Corveyer Abteikirche in den Jahren 1667 bis 1674 die größte Bauperiode ein, die das Stift Corvey bis 1740 erlebte. Den barocken Hochaltar in der Corveyer Abteikirche schenkte Fürstbischof Christoff Bernhard 1675 (siehe Abb. 2).

Die Beziehungen dieses münsterschen Fürstbischofs zu Corvey waren also sehr ausgeprägt. Dieses alles werden die Abgesandten der Wiek Löningen mit in Rechnung gestellt haben, als sie beim Fürstbischof auf der Cloppenburg wegen der zum Festungsbau nach Vechta abkommandierten „Haußleuthe aus dem

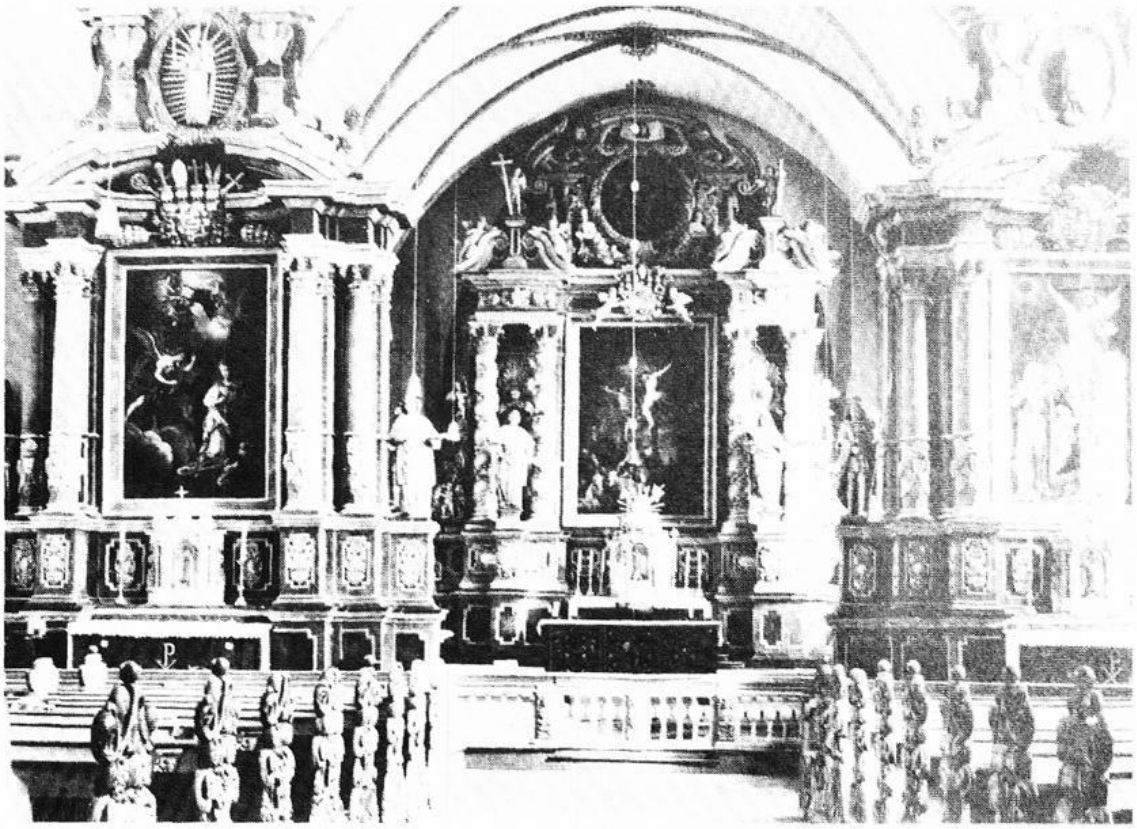

Abb. 2: Der barocke Hochaltar in der Abteikirche zu Corvey - gestiftet 1675 vom münsterschen Fürstbischof Christoff Bernhard von Galen. (Aufn. privat)

Landesbibliothek Oldenburg

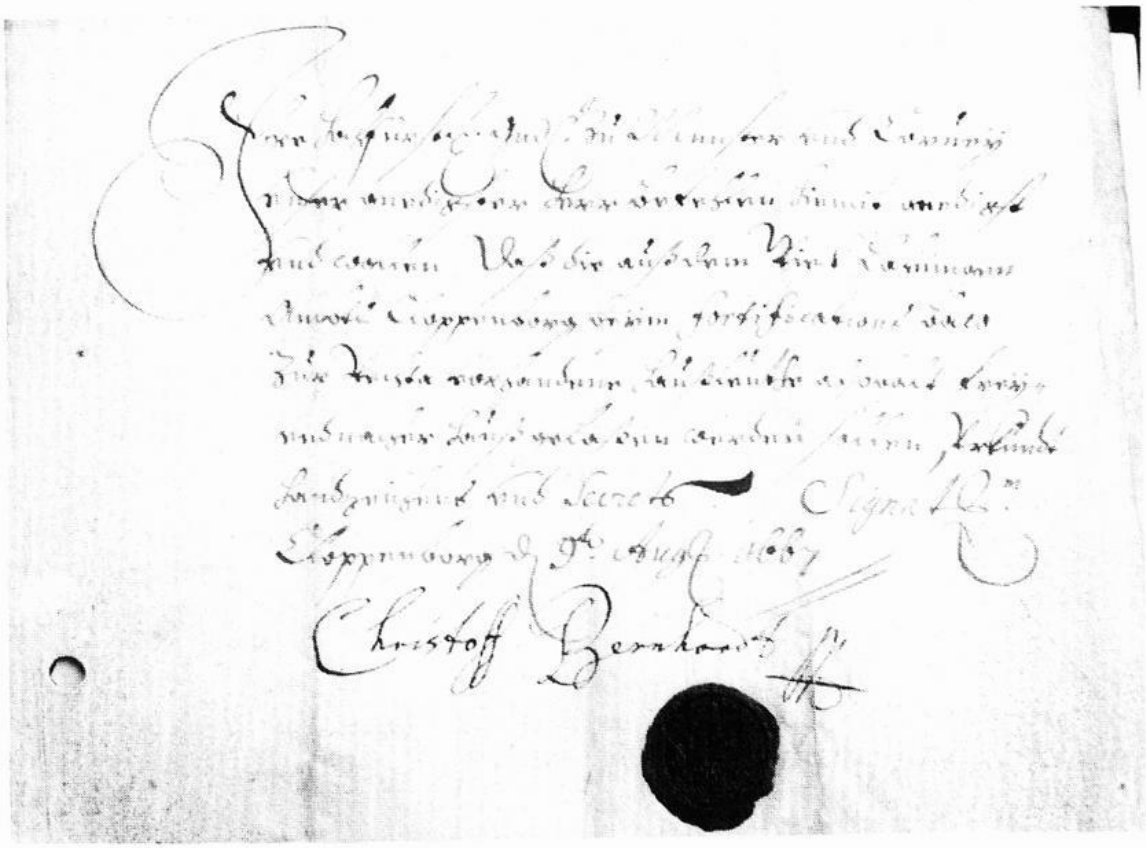

Abb. 3: Die Urkunde des Fürstbischofs von Münster vom 9. August 1667. *(Aufn.: privat)*

Abb. 4: Das Siegel des münsterschen Fürstbischofs Christoff Bernhard von Galen auf der Urkunde vom 9. August 1667. *(Aufn.: privat)*

Landesbibliothek Oldenburg

Wieck Löhningen" vorstellig wurden und auf die vom Cloppenburger Amtsdrosten Carl Othmar von Grothaus zu Grone begangene Verletzung der Freiheiten der „Haußleuthe aus dem Wieck Löhningen" hinwiesen. Fürstbischof Christoff Bernhard seinerseits wird seine Verpflichtung als Administrator von Corvey erkannt und gewußt haben, was in der Schenkungsurkunde König Ludwigs des Deutschen an Corvey aus dem Jahre 855, die Immunität betreffend, zu lesen stand:

„Kein öffentlicher Richter oder jemand mit richterliche Befugnis soll zu irgendeiner Zeit es wagen, die Kirchen, Örtlichkeiten, Ländereien oder die übrigen Besitzungen gedachter Zelle(Corvey) --- zu betreten, ---, die Leute jener Zelle (Corveys), sowohl Freie wie Liten, zu beanspruchen, irgendwelche Leistungen oder unerlaubte Abgaben zu fordern ---." (aus der Festschrift: 1150 Jahre Visbek, S. 21/22)

Da mit Visbek zusammen auch seine Besitzungen in Löningen im Jahre 855 an Corvey kamen, und die Wiek Löningen auf dem Grund und Boden der corveyschen „curia Lonigge" angesiedelt war, galt die Immunität auch für die Wiek Löningen. Zwar kamen Kirche und Hof Löningen 1247/51 an das Kloster Hardehausen, 1274/75 an Osnabrück, wurde 1343 der halbe Hof an Tecklenburg verpfändet und kamen Kirche und Hof 1400 an Münster. Die Bischöfe von Münster als Landesherren respektierten aber die besondere Stellung der Wiek Löningen, wie sie sich nach außen hin darstellte in der Collatio des Löninger Pfarrers und in der Belegung des Löninger Wiekrichters durch den Abt von Corvey als letzte Substanz der einst allumfassenden Immunität.

Die Abgesandten der Wiek Löningen wurden persönlich auf der Cloppenburg vorstellig, daher hat es keinen schriftlichen Freistellungsantrag gegeben; jedenfalls ist in den hiesigen Archiven (nachgefragt wurde in Münster, Osnabrück und Oldenburg) keine Urkunde über einen entsprechenden Antrag zu finden. Die Löninger Abgesandten bekamen das hier zitierte Schreiben, vom Fürstbischof mit eigener Hand unterschrieben und mit dem fürstbischöflichen Siegel versehen, mit auf den Weg zur Zitadelle in Vechta und bekamen so ihre „Haußleuthe" frei und konnten sie mit nach Hause nehmen. Man kann sich vorstellen, mit welchem Stolz auf ihre Wiek unsere Löninger Vorväter vor 317 Jahren ihre Mitbürger empfingen, die in kürzester Zeit vom Festungsbau in Vechta entlassen werden mußten.

Die Hausväter wurden zu Hause aber auch gebraucht, denn die Wiek litt noch sehr unter den Folgen der verheerenden Pest des Vorjahres 1666, hatte die Wiek Löningen doch ein Drittel ihrer Einwohner zur Zeit der Pest verloren.

Wer auch immer wo auch immer die hier zitierte Urkunde vom 9. August 1667 aufbewahrt hat, der hat über ihre Bedeutung für die Freiheit der Bürger der Wiek Löningen gewußt. Und so ist diese Urkunde des münsterschen Fürstbischofs Christoff Bernhard von Galen auch für uns Löninger Bürger von heute ein Zeugnis der stolzen bürgerlichen Vergangenheit Löningens.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Brand in Bakum

„Up'n Karkhoff in Baoken hangt dei Klocken an'n Staoken"

Von Werner Kuper

Am 30. September 1777 wurde der Ort Bakum von einem großen Brandunglück heimgesucht. Dabei brannten acht um den Kirchhof gelegene Wohnhäuser und mehrere Nebengebäude ab. Darunter befanden sich auch die im Jahre zuvor errichtete einklassige Schule, die Vikarie und die Wohnungen des Lehrers Dominikus Bunte und des Küsters. Der hölzerne Turm der etwa 700 Jahre alten Findlingskirche brannte ebenfalls nieder, wobei die Glocken schmolzen. Erst im Jahre 1848 wurde ein neuer Turm aus Backsteinen errichtet. In den dazwischenliegenden 71 Jahren half man sich mit einem auf dem Kirchhof aufgestellten hölzernen Gerüst, in dem die 1782 durch die Gebrüder Petit in Vechta gegossenen neuen Glocken aufgehängt wurden. Daß dieser kümmerliche Ersatz-Kirchturm den Nachbargemeinden einen Anlaß zum Spotten gab, ist verständlich. Der damals auf die Unfähigkeit der Bakumer, einen neuen Kirchturm zu bauen, gemünzte Vers lautete:

„Up'n Karkhoff in Baoken
hangt dei Klocken an'n Staoken".

Everhard Gottfried Schwers, Pastor in Vechta und von 1758 bis 1797 Landdechant des Dekanates Vechta, erlebte als Augenzeuge die Bakumer Brandkatastrophe mit. Er befand sich gerade auf dem Wege nach Bakum, um im Auftrage des Münsterschen Generalvikars Freiherr von Fürstenberg den Lehrer Dominikus Bunte in sein neues Amt einzuweisen, als der Ort in Flammen stand. Am folgenden Tage berichtete er in einem Brief an den Generalvikar über das Bakumer Brandunglück. Der Brief, dessen Original noch erhalten ist, hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdig
Wohlgebohrerner Hochgelehrter Herr,
Alß ich gestern am 3Oten 7bris Euer Hochwürden Befehl gemäß, den neuzugeordneten Schulmeister Bunte zu Bakum, die poßeßion zu ertheilen gesinnt, daselbst anlangete, sah ich alle rings um den dasigen Kirchhof herum erbaute mehrentheils mit Stroh gedeckte Häußer, 15 an der Zahl, welche daß ganze Dorf außmachen, in erschröcklichem Feuer und Flammen stehen, die alle bis auf den grund abgebrant mit dem mehrenteils von Holz erbauten Kirchthurm, die Kirche aber ist gerettet; unter genannten abgebranten Häußern befinden sich das dasige Vicarie, Küsterey, Schuhlmeisterey, Wohnhäußer mit dem voriges Jahr neu=erbauten Schuhlhauß. Die Leute haben wenig von ihren mobilien retten können, weil die Flammen alles innerhalb 3 Stunden völlig verzehret, daß dem gedachten Schuhlmeistern privatim zugehöriges Haus ist ebenfalß eingeäschert. Dießer Ursachen halber habe obbemelthen actum nicht vornehmen können, sondern biß auf eine bequemere Zeit differiren müßen.
Der oberwähnte Brand, wie glaubwürdig gesagt wird, soll von einem Hochzeiter verursacht sein, welcher bey dem Hauß, in welchem die Feuersbrunst den anfang genommen, und ein kurz zuvor copuliertes pahr sich befanden, ein Flin-

Landesbibliothek Oldenburg

Dieses Bild zeigt die Pfarrkirche St. Johannes in Bakum kurz vor der Jahrhundertwende. Daß der 1777 abgebrannte hölzerne Kirchturm erst 1848 durch einen Backsteinturm ersetzt wurde, zeugt von der Armut des damaligen Kirchspiels Bakum.

Landesbibliothek Oldenburg

tenschuß gethan, auß welchem der glüende propf auf die Strohdecke gefallen. Der Thurm ist von der Hitze denen brennenden Häußeren angezündet worden. Es ist nicht abzusehen, wie dießer mit denen zerschmolzenen Glocken wieder herzustellen sey, maaßen die Bakumer Kirche dazu gahr keine mittelen hat, sondern noch würklich im Rückstand ist. Euer Hochwürden werde ich genöthiget, dieses ganze werk hochderoselben gütigen vorsorg unterthänig zu empfehlen, in profundister Submission ersterbend.

Vechta 1sten 8bris
1777

Euer Hochwürden
unterthänig gehorsamster Diener
E. G. Schwers
Land-Dechant

Wie Dechant Schwers berichtet, wurde der große Brand, der den Bakumer Ortskern einäscherte, durch einen unglücklichen Flintenschuß während einer Hochzeitsfeier ausgelöst. Das Haus, in dem die Hochzeit abgehalten wurde und das zuerst in Brand geriet, befand sich an der Stelle des heutigen Geschäftshauses Hans Beckmann. Das Wohnhaus des in dem Brief erwähnten Lehrers Bunte, das unmittelbar neben der Schule und vor der jetzigen Kirche stand, hatte noch bis zur Jahrhundertwende im Volksmund den Beinamen „Schaulmesters Huus", (heute Schreibwaren I. Kuper). Dominikus Bunte (* 1743, † 1813), heiratete 1775 Maria Angela Kreutzmann. Er entstammte einem Hause „im Stegeler", das noch heute als Fachwerkhaus erhalten ist und in dem sich die Bäckerei des Kaufmanns Alfons Mählmeyer befindet.
Zur Zeit des großen Brandes war der fast erblindete 68jährige Dominicus Riccius aus Haselünne Pastor der Pfarrgemeinde Bakum. Nach dem Brande verließ er Bakum und zog zu seinem Bruder nach Cloppenburg, wo er 1778 verstarb. Sein bisheriger Kooperator Johann Bernard Josef Koldehoff aus Nordlohne wurde danach Pfarrer an der Bakumer St. Johannes-Kirche.

Sieben Jahre nach dem Brand visidierte der bekannte Pädagoge Overberg die Schule in Bakum. Er berichtete darüber wie folgt:
„Das Schulgebäude ist brauchbar, es sind Schreibtische darin, aber keine schwarze Tafel. Schulmeister ist Joh. Dom. Bunte, vom Generalvikariat vor zehn Jahren angestellt, 40 Jahre alt, fabriziert Tabak, schenkt Bier und Branntwein und hat einen kleinen Handel. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 130 bis 140. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote, ein kleines Wohnhaus, aus dem Kirchspiele jährlich 6 Rthlr., von dem Hause Daren an jährlichen Zinsen 7 Rthlr. 42 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben; von der Rechenkunst versteht der Schulmeister die 4 Species. Die Kinder werden im Lesen und Schreiben zusammen unterrichtet. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig. Die Aufführung wird nicht getadelt, man wünscht aber, daß er fleißiger sein möchte. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet."
(Vgl. Willoh, Band I S. 103/104).

Landesbibliothek Oldenburg

Wiederaufbau der Stadt Vechta vor 300 Jahren

Von Franz Hellbernd

Am 8. August 1685 fiel in einer Sitzung der münsterschen Kommission in Vechta die Entscheidung für den Wiederaufbau der fast völlig abgebrannten Stadt an alter Stelle. In der Kommission waren vertreten die Herren Großkreuz von Schmiesing, Kammerpräsident von Plettenberg und Vizekanzler Zur Mühlen. Sie wurden sachkundig unterstützt durch den Kommandanten der Zitadelle, den Obersten Elverfelt und den Festungsbauingenieur P. B. Schmitz (auch Smidt/s geschrieben). Bei dieser Verhandlung legte wahrscheinlich der Ingenieur Schmitz den nachstehend abgebildeten Plan von der Stadt und Zitadelle Vechta auf den Tisch, da die Erläuterungen unter dem Plan und die Bemerkung *„den 8. Augusti 1685 deleniert"* auf die Situation dieses Tages Bezug nehmen[1].

Nach diesem Plan erhielt der innere Stadtbereich die Konturen, die heute noch bestehen. Alte Straßenführungen wurden beibehalten, neue kamen hinzu. Die Große Straße behielt die alte Linienführung, sie wurde etwa um das Doppelte verbreitert und im Norden bis zum Bremer Tor verlängert. Auch die Straße Klingenhagen wurde bis zum Bremer Tor durchgezogen. Somit erstand der Stadtteil Klingenhagen wieder neu, wie vor 1538. *„Auf die gedemolierten Wälle"* wurde eine neue Straße vorgesehen, die Mühlen- oder Poggenburgstraße, die aber später rechtwinklig von Klingenhagen abbiegend zur Wassermühle hin gebaut wurde. An der Kronenstraße, auch Fuhlenriede genannt, durften mehrere Häuser nicht wieder aufgebaut werden, wahrscheinlich deshalb nicht, um Brände auch von den Hinterhöfen her bekämpfen zu können. Die Wallstraße, vom Alten Markt in Richtung Westen, fiel ganz weg. Sie ist etwa dort zu suchen, wo um 1954 die Straße „Neuer Markt" angelegt wurde. Im Süden wurde die Große Straße, früher von der Kirche an Große Kirchstraße genannt, verlängert und zwar von der abzweigenden Kleinen Kirchstraße bis an den Moorbach bei der Gaststätte „Wasserfall". Auf der Westseite dieser Straße, vom Moorbach bis etwa zur heutigen Adler-Apotheke, entstand die „Esplanade", das freie Schußfeld für die Zitadelle, das die militärischen Stellen gefordert hatten. Auf dem Plan sind alle Gebäude in diesem Bereich mit einem schwarzen Kreis bezeichnet, das bedeutet, daß sie nicht wieder aufgebaut werden durften und die bereits wieder errichteten Gebäude abgerissen werden mußten. Dieser Zustand blieb bis zum Beginn der Schleifung der Zitadelle im Jahre 1769. Die Bewohner dieser Region erhielten an der verlängerten Großen Straße, an der Straße Klingenhagen oder an der Mühlenstraße neue Bauplätze angewiesen. Die Kleine Kirchstraße, die Burgstraße und die Klosterstraße blieben unverändert. Letztere ist bei der Erweiterung des Gefängniskomplexes an der Klosterkirche um 1880 aufgehoben und eingezogen worden. Bahnhofstraße und Marienstraße wurden im vorigen Jahrhundert angelegt.

Die Stadtwälle waren im Sommer 1685 bereits größtenteils *„rasiert"*, d. h. geschleift = eingeebnet. Die großen Wasserflächen im Bereich des Amtshauses, heute Kreisamt, Rathaus und Amtsgericht, verschwanden nach und nach. Das Wasser des Moorbaches wurde nicht mehr durch die Stadt geleitet, sondern südlich herum, durch den ehemaligen Graben der Contrescarpe. Der Nepumukgraben diente zukünftig nur zur Entlastung. Das hatte eine Verlegung der Wassermühle von der Nepomukbrücke an den jetzigen Standort zur Folge.

Landesbibliothek Oldenburg

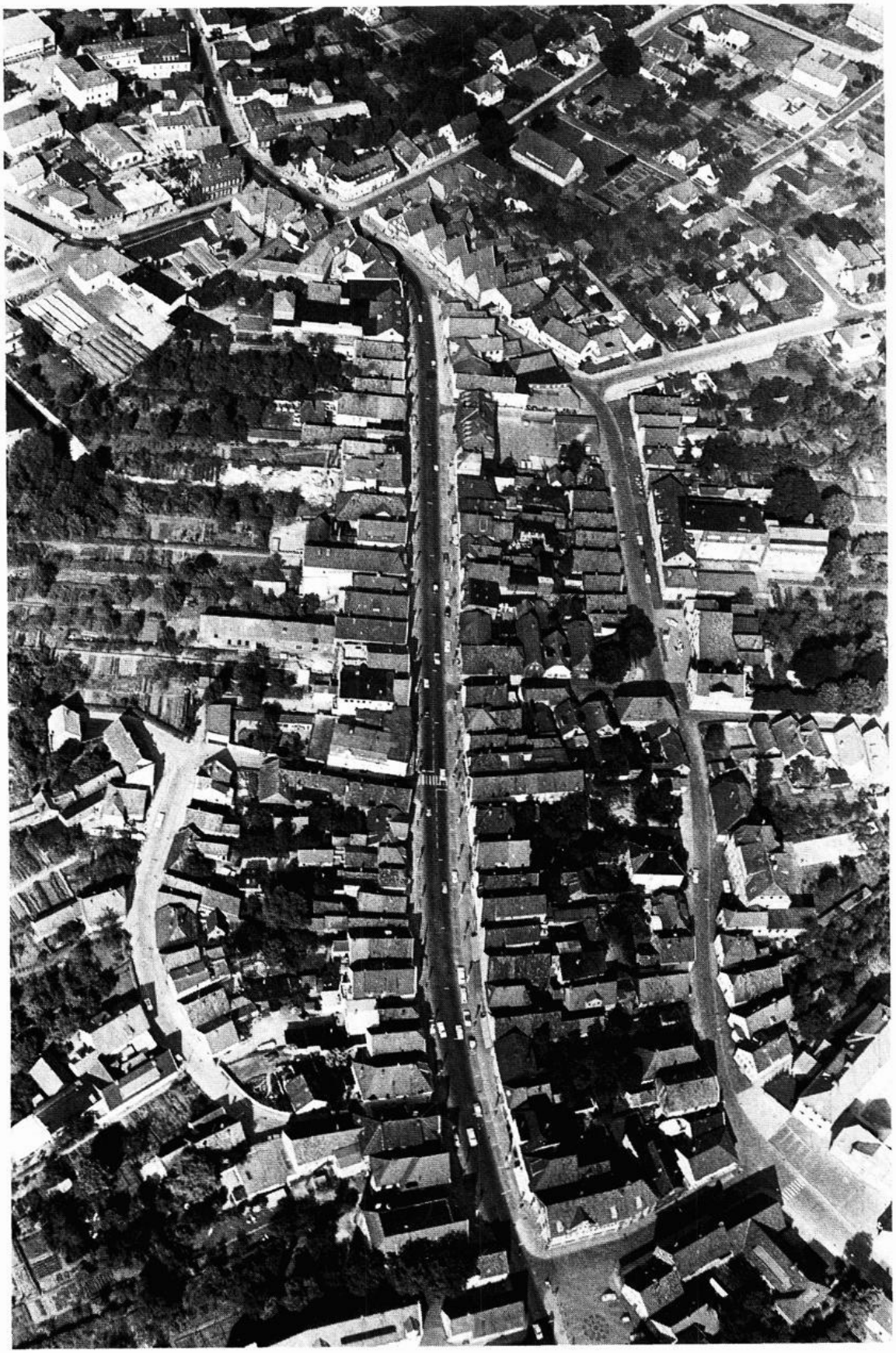

Landesbibliothek Oldenburg

Deutlich ist die Zurücksetzung aller Häuser an der Großen Straße zu erkennen. Schmitz wollte damit sicherlich nicht den verkehrlichen Verhältnissen unserer Zeit Rechnung tragen, sondern durch das Auseinanderrücken der Häuserzeilen die Wiederholung einer solchen Brandkatastrophe verhindern. Was war zuvor geschehen?

Auf den Tag genau ein Jahr vorher, am 8. August 1684, war Vechta durch eine *„ohnversehens entstandene erschröckliche Feuersbrunst"* wie es in vielen Schreiben heißt, fast völlig eingeäschert worden. Nur Kirche, Pastorat, Kaplanei, Rektorhaus, Küsterhaus, Schulen, das Haus devotarum virginum (später Armenhaus, Franziskanerkloster und vier andere Häuser waren vom Feuer verschont geblieben [2]. Der Brand hatte seinen Ausgang im Hause des Bürgers Witschiben an der Kronenstraße genommen. Driver vermerkt, er sei durch Selbstentzündung von feuchtem Torf entstanden[3]. Trotz verzweifelter Anstrengungen von Bürgern und Soldaten griff das Feuer über den Moorbach hinweg, der Vechta gewissermaßen in zwei Teile zerlegte und als „Brandmauer" hätte dienen können. Als letztes brannte der Dorgelohsche Burgmannshof nieder, der vor der heutigen Klosterkirche lag. Da die Häuser innerhalb der Stadtwälle sehr dicht beieinander standen, zumeist aus Fachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt waren, konnte sich das Feuer so schnell und so weit ausdehnen. Hinzu kam, daß die Ackerbürger wegen des guten Sommerwetters die Ernte bereits unter Dach hatten. Heu, Getreide und Torf lagerten in den Häusern und brannten bei der trockenen Witterung und bei heftigem Ostwind wie Zunder. Schlimm wirkte sich auch der mangelhafte Zustand der völlig unzureichenden Löschgerätschaften aus, denn mit Ledereimern, von Hand zu Hand gereicht, und Nothaken war bei einer solchen Katastrophe nicht viel zu machen. Der bekannte Heimatschriftsteller Karl Willoh hat in der Abhandlung „Der Wiederaufbau der Stadt Vechta nach dem Brande 1684" im Oldenburger Jahrbuch[4] den Umfang des Brandes beschrieben und dargelegt, mit welcher Hartnäckigkeit die Bürger Vechtas den Wiederaufbau ihrer Wohnungen an alter Stelle betrieben haben. Dieser Kampf um den Wiederaufbau der Stadt soll auf der Grundlage der Ausführungen von Willoh dargestellt werden, ergänzt durch Aktenauszüge aus dem Vechtaer Stadtarchiv[5].

Der Brandschaden hatte die Bürger der Stadt Vechta schwer getroffen. In einem Schreiben vom 19. August 1684 teilten Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft dem Landesherrn, dem Fürstbischof von Münster, zugleich Erzbischof und Kurfürst von Köln, Herzog Maximilian Heinrich aus dem Hause Wittelsbach mit, *„daß bey jetzigem trockenem Sommerwetter die ohnversehens entstandene Feuersbrunst die gehele (ganze) Stadt in solcher Eile totaliter abgebrannt, daß meistenteils sie von ihren eingeernteten Kornfrüchten und vom Torfbrand nichts und von den gehabten Mobilien nur wenig haben retten können."* Die Eingesessenen der Stadt Vechta seien so arm und gering und so ruiniert, daß ihnen nicht einmal ein Stücklein Brot übrig bliebe, geschweige denn die nötige Fütte-

---

Zum Bild links: Ein Luftbild des nördlichen Stadtkerns Vechta vom Mai 1966. In der Mitte die Große Straße. Am unteren Bildrand der Alte Markt, rechts die Burgstraße und Straße Klingenhagen mit den Abzweigungen Mühlenstraße, Dominikanerweg (rechts) und Juttastraße (links). Auf der linken Seite die Kronenstraße. Am oberen Bildrand das Bremer Tor mit den Abzweigungen (v. l. n. r.) Falkenrotter-, Oldenburger-, Bremer- und Füchteler Straße.

Foto: Zurborg, Vechta. Freigegeben Nieders. Minister f. Wirtschaft u. Verkehr, Nr. 23/44

Landesbibliothek Oldenburg

rung für das Vieh, ohne welches sie nicht subsistieren könnten, noch viel weniger imstande seien, ihre Häuser wieder aufzubauen. Der Kurfürst möge geruhen, die erlittene große Not der abgebrannten Untertanen zu beherzigen und fürstlich väterlich zu ihrer Erholung eine gnädigste Verordnung erlassen, damit sie nicht großen Hunger erleiden oder gar sterben müßten oder ansonsten gezwungen würden, nach den benachbarten cloppenburgischen oder oldenburgischen Quartieren auszuwandern[6].

In mehreren undatierten Schreiben baten *„Bürgermeister, Rat und die ganz ruinierten abgebrannten Bürger den Landesherrn, sie von der bürgerlichen Beschwör, sonderlich von monatlicher Schatzung, die wegen der bürgerlichen Armut und Geringigkeit des Ortes monatlich nur mehr 25 Taler betrage, für einige Zeit zu befreyen"*. Auch um Erlassung des Zehnten wenigstens für das Jahr 1684 und der Pachtgelder von den Viertenteilsländereien des Vechtaer Esches wurde gebeten[7], da nicht allein die eingeernteten Früchte verloren gegangen seien, man habe auch für das nächste Jahr die Äcker nicht wieder gehörig einsäen können. Der gnädigste Kurfürst möge bei allen Bitten fürstväterlich bedenken, *„daß die Vechtischen Bürger bey und nach der Schwedischen evacuation (Abzug) mehr als eine eintzige Stadt in Westfalen die Kriegsbürde getragen, . . . und danach mit ihren Kindern, ein oder ander ausgenommen, vom Luthertum zu der allein seligmachenden catholischen Religion sich bekehret und darein zu leben gedenken."* Sonst müßten sie in benachbarte unkatholische Orte flüchten, wie schon einige zuvor, nach Friesland, Oldenburg, Bremen und Diepholz[8].

Da auch das Rathaus eingeäschert war – seit 1538 schon zum zweiten Male – hatte man den Verlust vieler wertvoller Urkunden zu beklagen. Auch die Kirchen- und Armenobligationen waren verbrannt. Aus alten Büchern und durch Nachfrage mußten die Schuldner ermittelt und vor den Magistrat befohlen werden zur Annahme neuer Schuldscheine. Wären nicht in den vergangenen kriegerischen Zeiten manche Dokumente auf die Burg des Drosten in Dinklage gebracht und dort verwahrt worden, dann wäre überhaupt nichts gerettet worden.

Die Antworten auf die Bittschriften aus Münster bzw. aus Bonn waren mehr als unbefriedigend. In ihrer großen Not griffen Bürgermeister und Rat der Stadt zu einem Mittel, das in damaliger Zeit wiederholt angewandt wurde, nämlich zum Betteln. In einem Schreiben an den Landesherrn wurde mitgeteilt, daß vier Gruppen zu je zwei *„Ratsverwandete und Bürger"*, ausgerüstet mit einem Kollektenbüchlein und einem Bettelbrief, die zugleich als Ausweis dienten, losziehen wollten. Folgende Bürger und ihre Marschrouten sind aufgeführt:

1. Johann von Hörsten und Hinrich Schürmann nach Wildeshausen, Delmenhorst, Stift Bremen und Verden, Holstein, Hamburg und ganz Dänemark, auch Mecklenburg und die darin liegenden Orte;
2. Henrich Rehbell und Johann Hackmann nach dem Stift Münster und Stift Osnabrück;
3. Berndt Adelmann und Berndt Meerpohl nach dem Stift Minden, Paderborn, Köln, Herford, Lemgo und Bielefeld und den Orten rundherum, auch Hildesheim und ganz Lüneburg;
4. Gerd Becker und Arendt Schürmann nach der Grafschaft Oldenburg, ganz Holland, Friesland und Brabant.

Unter dem Schreiben steht die Bemerkung *„seindt respe den 30. Septembris undt 3. Oktobris ausgegangen."*

In dem noch vorliegenden Bettelbrief, der am 26. September 1684 für Henrich

Landesbibliothek Oldenburg

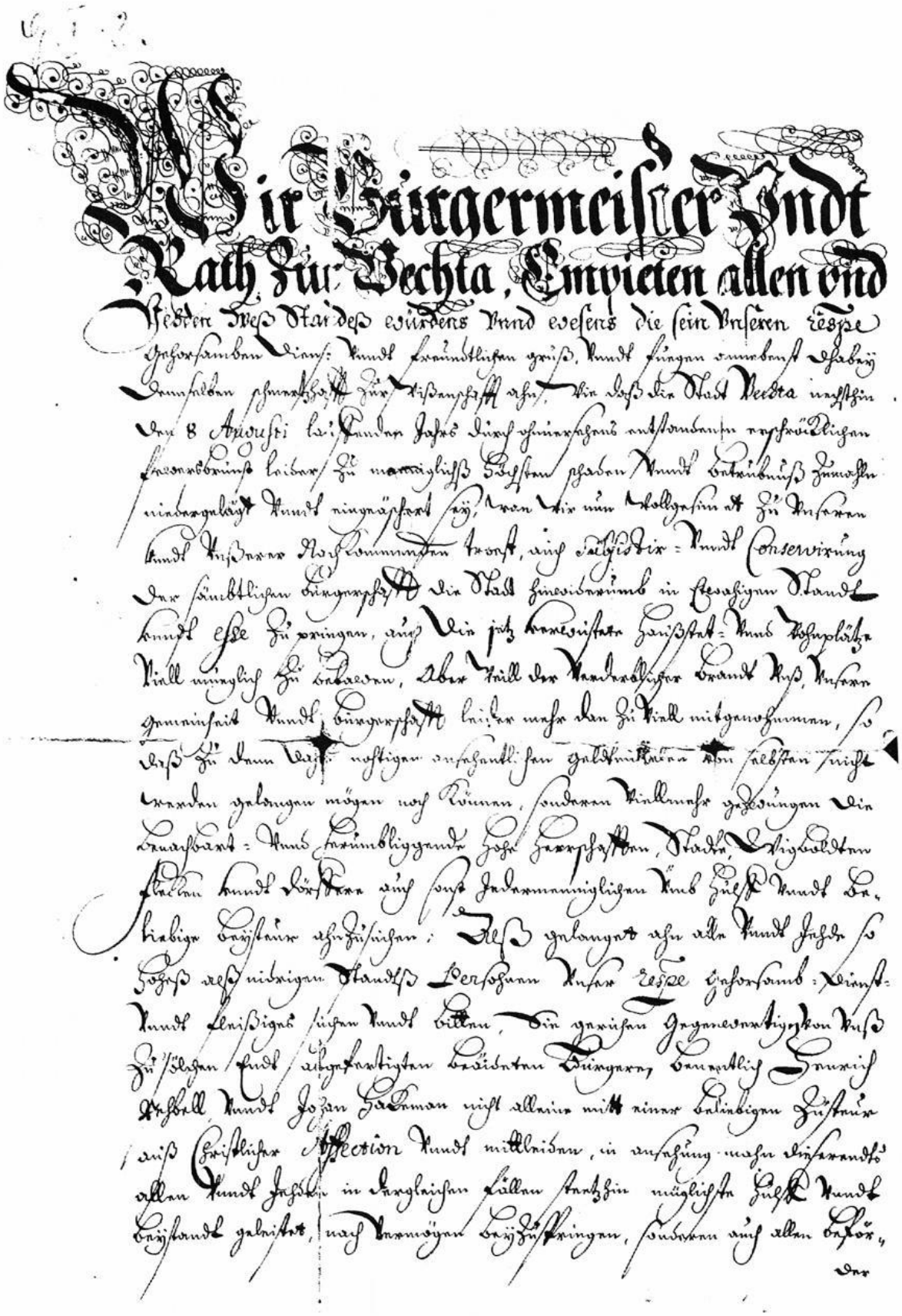

Wir Burgermeister Vndt
Rath zur Vechta, Empieten allen vnd
jedren des Standes eximdens vnd eveens die sein Vnseren Respe
ctiven Dienst vnd freundtlichen grues, vnd fügen zumbenn dabey
denselben ohnverhalt zur Wissenschaft ahn, Wie daß die Stadt Vechta nachstin
den 8 Augusti laufenden Jahrs durch einen ohnversehenen entstandenen erschröckligen
feuerbrunst leider zu mannigliches höchsten schaden vnd Verderbnuß zimmlich
niedergelegt vnd eingeäschert sey, wen wir nun Willens sein zu Vnseren
vnd Vnsere Nachkommenden trost, auch Beliebung vnd Conservirung
der sämbtlichen Burgerschaft die Stadt hierauffs in ersagten stand
vnd esse zu bringen, auch die jetzt bereuffte Heuß- vnd Schopplätze
Nill unmüglich zu bauen, aber Nill der vnverschuldeter brand Vns, Vnsere
gemeinheit vnd Burgerschaft leider mehr den zu Nill mitgenommen, so
daß zu dem Bau nöthigen aufgenthalt geldmittel am selben nicht
werden gelangen mögen noch können, sondern Nillenche gedüngen die
benachbart- vnd freundbliegende hohe Herrschaften, Stadt, Edigeldten
Steden vnd Dörffer auch sonst Jedermanniglichen vnd Hülff vnd Be-
liebige Beistäuer ahnsuchen; Als gelangen ahn alle vnd jede so
hoch als nidrigen Standts Personen Vnsere respe ctive Dienst-
vnd freudtliches suchen vnd bitten, die gnädigen Gegenwertigkeiten Vns
zu pflegen vnd ahnhertigten beiden Burgern, benantlich Henrich
Rehbell vnd Johan Hackman nicht allaine mit einer beliebigen Beistäuer
aus Christlicher Affection vnd mitleiden, in ansehung nach dieserandts
allen vnd jedem in dergleichen fällen stetzhin müglichste Hülff vnd
Beistandt geleistet, nach vermögen beizuspringen, sondern auch allen Ehr-
der

Bettelbrief der Stadt Vechta vom 26. 9. 1684 für Henrich Rehbell und Johann Hackmann. StAO Best. 262-11, Nr. 1432.

Landesbibliothek Oldenburg

Rehbell und Johann Hackmann ausgestellt wurde, heißt es: *„Wir Bürgermeister und Rath zu Vechta empieten (empfehlen) allen und Steden (Städten) weß Standes, Würdens und Wesens sie sein, unseren respe gehorsamben Dienst undt freundlichen Gruß . . ."* und teilen mit, daß die Stadt völlig niedergelegt und eingeäschert ist. Der verderbliche Brand habe die Bürgerschaft so sehr geschädigt, daß sie zu den nötigen Geldmitteln zum Wiederaufbau selbst nicht gelangen könnten, sondern gezwungen seien, die benachbarten und umliegenden Hohen Herrschaften, Städte, Wigbolden, Flecken, Dörfer und auch jedermann *„umb Hülf und beliebige Beysteuer anzusuchen"*[9]. (Siehe Abbildung)
Professor Pagenstert, der die vier Kollektenbüchlein eingesehen und den Wortlaut veröffentlicht hat[10], berichtet, daß der Ertrag der Kollekten verhältnismäßig gering war, nur etwa 200 Taler. Er schreibt, es scheine, daß nicht konfessionelle Engherzigkeit die Freigebigkeit beeinflußt habe, wohl aber die damals herrschende Geldknappheit, wie aus gewissen Bemerkungen hervorgehe. Auch wurden die weiter entfernt liegenden Gebiete, wie die Bücher ausweisen, in keinem Falle erreicht.
Driver vermerkt zu den Kollekten: „Die bei den In- und Ausländern veranstaltete Kollekte verschaffte wenig Erleichterung; und da man auch von Seiten der Regierung nicht besonders darauf bedacht war, zur Wiederauferbauung der Stadt andere zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen" – obwohl ein ganzes Bündel an Vorschlägen vorlagen – und die Brandassecouration (Brandkasse) erst unter der vorigen Regierung (Maximilian Friedrich 1762-1782) zu stande kam, so konnte die Stadt sich nur langsam von dem Unglück, das sie betroffen hatte, erholen" [11].
Da der Winter bevorstand, begannen die Bewohner Vechtas nach eigenem Vermögen mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser. Schon bald hatten 18 Bürger ihre Wohnungen wieder im alten Umfange errichtet, auf 27 Wohnplätzen waren Fundamente und Keller fertig und die erforderlichen Baumaterialien bereits geliefert. Andere hatten nur ein einziges Zimmer oder einen sonstigen kleinen Raum notdürftig als Unterschlupf hergerichtet [12]. Da kam im November aus Münster die Hiobs-Botschaft, die Befestigungsanlagen der Stadt sollten *„rasiert werden"* und die ganze Stadt überhaupt an anderer Stelle, *„einen Kanonenschuß weit von der Citadelle entfernt"*, wieder aufgebaut werden. Die Anregung zu dieser einschneidenden Maßnahme war vermutlich von dem fürstbischöflichen Militärrat ausgegangen, und die Landstände des Fürstbistums – unserem heutigen Landtagen vergleichbar – hatten zugestimmt.
Man kann verstehen, daß die militärischen Stellen im Vorfeld der Zitadelle ein freies Schußfeld, eine sogenannte Esplanade, haben wollten. Das hätte man m. M. nach auch schon beim Bau der Festung bedenken können. Fürstbischof Christoph Bernhard hatte in Verbindung mit der Stadtbefestigung den Aufbau der Zitadelle nach dem Vaubanschen System 1667 befohlen, als nach dem Tode des Grafen Anton Günther von Oldenburg das evangelische dänische Königshaus die Herrschaft in Oldenburg und Delmenhorst angetreten hatte. (Vgl. Abb. S. 32). Das Konzept des Festungsbaumeisters Pictorius d. Ä., der aus Dänemark stammte, und des Festungskommandanten, des Obersten von Elverfelt, ging nun dahin, den Verteidigungsverbund von Stadt und Zitadelle aufzulösen. Bis zu der Zeit war die Stadt von altersher mit einem doppelten Wall- und Grabensystem geschützt. An der Ostseite der Zitadelle, wo zur Stadt hin die am ehesten verwundbare Flanke den Gegner zum Angriff reizen mußte, wollten die Militärs die gleiche, durch breite Gräben und weitere Anlagen gesicherte

Landesbibliothek Oldenburg

Verteidigungslinie aufbauen, wie sie bereits an den anderen vier Seiten der Festung bestanden.
Nachdem nun beschlossen war, die Stadt an einen anderen Ort zu verlegen, ging man rasch ans Werk. Es wurde bestimmt, daß noch im Winter 1684/85 die *„Rasierung der alten Stadtwälle"* erfolgen sollte. In einem Gutachten vom 13. Dezember 1684 teilten Oberst Elverfelt und Ingenieur Pictorius mit, daß die Einebnung der Wälle und die Schließung der Zitadelle durch ein Generalaufgebot, d. h. durch die Gestellung von mehreren tausend Arbeitskräften aus den Ämtern Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Meppen für den Landesherrn, rasch zu bewerkstelligen sei. Als neuen Standort für die Stadt Vechta wurde *„ein bequemer Platz an oder auf dem Berg unweit der fürstlichen Ziegelei gegen das Kirchspiel Lohne hinaus"* (jetzt Galgenberg/Marienhain) vorgeschlagen. Dort könne die Stadt bequem wieder aufgebaut werden, der Platz liege nahe beim Torfmoor und bei der Marsch, nur die alten Gärten und Ländereien lägen etwas weit entfernt. Schwierigkeiten könnten nur der Abbruch der Kirche, des Klosters und des Turmes beim Amtshause machen. Auch müsse der Grund, worauf die Stadt gestanden, erniedrigt werden, weil er höher gelegen sei als der Grund, auf dem die Zitadelle stehe.
Es begann nun eine lange und harte Auseinandersetzung um den künftigen Standort der Stadt Vechta. Am 12. Dezember 1684 wandten sich die Bürger Vechtas bereits mit einem dringenden Gesuch an den Landesherrn, den Fürstbischof von Münster, und baten ihn flehentlich, es möge ihnen doch gestattet werden, sich auf dem alten Platze wieder anzubauen, umsomehr, als einige schon zu bauen angefangen hätten. Die Petition fand keine Erhörung.
Dagegen begann die Einebnung der Stadtwälle am 30. Dezember 1684 durch 1.800 aufgebotene Männer aus dem Amte Vechta, und 1.500 aus dem Amte Cloppenburg. Die Zahl der Aufgebote aus den Ämtern Wildeshausen und Meppen war noch nicht bestimmt. Am 6. Januar 1685 klagte der Kommandant Elverfelt, daß von den 3.300 aufgebotenen Leuten 958 fehlten; er bat um scharfe Maßregeln. Unter dem 31. Januar meldete der Oberst, daß seit der Ankunft des Generalwachtmeisters Schwarz die Arbeit besser vonstatten gegangen sei; die Wildeshauser hätten sich auch eingestellt, nur nicht die Meppener, die 1.000 Mann stellen müßten [13].
Bei der Einebnung der Wälle ließ man den äußeren Contrescarpe-Graben bestehen. Der südliche Teil davon wurde nun das neue Flußbett für den Moorbach. Das Erdreich der Wälle diente zur Ausfüllung des inneren Grabens und des Terrains um die ehemalige Burg. Der Stand der Arbeiten im Sommer 1685 ist auf dem Plan deutlich auszumachen.
Den Bürgern Vechtas war unter dem 5. Januar 1685 *„bei Strafe der Konfiskation von Hab und Gut"* verboten worden, auf dem alten Stadtgrunde wieder zu bauen. Am gleichen Tage reiste eine Delegation von *„drey eidesbenandten Deputierten"* zum Landesherrn nach Bonn, die am 20. Februar ohne Erfolg zurückkehrte. Die Reisekosten betrugen 24 Taler, 12 Schillinge, die Verpflegungskosten 48 Taler, 6 Schillinge, Ausgaben insgesamt also 72 Taler, 18 Schillinge [14].
Am 16. Januar 1685 wandten sich *„Unterthänigste Diener, sämbtliche Eingesessene der leider eingeäscherten Stadt Vechta"* an die *„Hochwürdigen, Hochwohlgeborenen Herren Thumbprobsten, Dechanten, Seniorn und sämbtliche Capitular-Herren der Hohen Thumbkirche zu Münster"* mit einem langen Schreiben. Darin wehren sie sich gegen den Abbruch der wie durch ein Wunder

Landesbibliothek Oldenburg

verschont gebliebenen Pfarrkirche, des Barfüßerklosters, der Schulen und einiger Häuser ebenso wie gegen die Verlegung sämtlicher Einwohner in die sandige Gegend des Galgenberges. *„So seindt wir preßhafte, ja fast von allen Menschen verlassene Bürger zu Eurer Hochwürdigen und Hochwohlgeborenen Gnaden mit blutfließenden Tränen in aller Unterthängkeit uns zu wenden höchst benötigt . . ., damit wir Vechtische Eingesessene, die wir sonderlich von den Schwedischen Kriegstrubeln mehr alß eine eintzige Stadt im Römischen Reich erlitten und sogar nach der Schwedischen evacuation bis hiehin niemahlen ohne große Kriegsbeschwör gewesen, bey unseren Hausgründen, Ländereien, Gärten und Torfmörten gleich unseren Vorvattern mit unseren Kindern sicher und ruhig mögen gnädigst beschützt werden, damit wir nicht mit unserem Weib und unseren Kindern, wie schon einige nach Friesland, Oldenburg, Diepholz, Bremen etc. gegangen, . . . genöthigt werden, in andere unkatholische Länder zu gehen".*

Dann folgen detaillierte Entgegnungen auf die Argumente des militärischen Rates (ex parte consiliy militaris) zur Notwendigkeit der Stadtverlegung.

1. Auf das Argument, die in Vechta stehenden Häuser könnten für den Feind sehr vorteilhaft sein, wurde erwidert, daß zunächst die Häuser nicht aus Stein, sondern *„aus geringem Holtz und Leinem"* (Lehm) gebaut seien, die mit einem Kanonenschuß aus der Zitadelle niedergeschossen werden könnten. Daß das Hausholz dem Feind zum Vorteil gereichen könnte, sei wohl mehr spekulativ als praktisch zu befürchten, da im Süden auf dem Hagen und im Norden in Oythe und Stukenborg genügend Holz vorhanden sei.
2. Auf die Feststellung, die Zitadelle liege viel niedriger als die Stadt, daher müsse der Stadtgrund abgetragen werden, entgegneten die Bürger, es sei weltkundig, daß die Zitadelle mit ihren Brustwehren mehr als 10 Fuß höher als die eingeebneten Wälle liege.
3. Die Abtragung des Stadtgrundes habe den Abbruch von Kirche, Kloster, Amtshaus, Küsterei und Schulen zur Folge, ebenso müßten die verschont gebliebenen und inzwischen aufgebauten Häuser wieder abgerisssen werden. Die Neuerbauung all dieser Gebäude würde viele tausend Taler kosten. Außerdem würden die Armen nach alter Fundation aus fast allen Bürgerstätten ihren jährlichen Kanon nicht mehr erhalten. Wer würde die Unterhaltszahlungen für Kirche, Pastor, Kaplan, Küster und Rektor übernehmen? Schließlich bringe die ganze Abtragung keinen Vorteil für die Festung, so lange die anderen umliegenden Orte nicht auch *„abgefahren"* wären.
4. Auf die Vorstellung, der Feind könne aus den vorhandenen Kellern *„ihre Feuerkessel schleuniger machen"*, wurde geantwortet, daß dies in keinem Falle zu befürchten sei, da die Keller nicht tief wie zu Münster, Köln und anderen Orten seien, sondern nur ungefähr 3 Fuß in die Erde gegraben und aus der Erde heraus nicht gemauert seien. Darum könne sich der Feind solcher Keller wenig bedienen, sondern an anderen Stellen zu seinem Vorteil bessere machen. Zum Schluß werden die Hochwohlgebohrenen Gnaden noch einmal gebeten, sie möchten *„geruhen in Gnaden unseres armsehligen Zustands erwägen, daß wir mit unseren Kindern gleich unseren Voreltern bei unseren Hausgründen, Ländereien und Gärten bei Friedenszeit sicher und ruhig, in Kriegstrubeln zum wenigsten periculo nostro* (auf eigene Gefahr) *verbleiben"* [15].

Unter dem 14. Februar stellten die Vechtaer Bürger die Bitte, es möge eine Kommission ernannt werden, die zu untersuchen habe, wo die Stadt am

Landesbibliothek Oldenburg

besten wieder anzulegen sei. Zugleich wünschten sie, daß die Kommission auch eine Untersuchung darüber anstelle, ob nicht die Stadt ohne Schaden für die Zitadelle auf dem alten Platz wieder aufgebaut werden könne. Als Mitglieder dieser Kommission schlugen sie vor; den Domdechanten von Minden und Erbgesessenen zu Welpe, Jobst van Valcke, den Drosten von Vechta, Erbkämmerer von Galen, den Rentmeister von Vechta, Johann Zumbrock, und den Amtmann Holthausen zu Wildeshausen [16].

Da der Oberst und Kommandant Elverfelt für eine Verlegung der Stadt war, bat er Münster am 16. Februar, daß man doch einige Kriegsräte in die Kommission aufnehmen möge. Noch im Februar wurde die Bildung der Kommission unter Zuordnung des Obersten Elverfelt als militärischen Beirat bewilligt. Am 17. März berichtete dieser, daß die Hauptwälle der Stadtbefestigung entfernt seien, jetzt solle der Wall zwischen Stadt und Festung weggeräumt werden. Die Niederlegung des Amtshauses nebst Turm müsse auch bald geschehen. Zuletzt teilte er mit, daß der Dompropst Valcke am 16. März angekommen sei, der zu der Kommission gehöre, die einen neuen Platz für die Stadt ermitteln solle.

Am 31. März 1685 schrieb Jobst von Valcke an den Kommandanten in Münster, Baron von Schmiesing, daß die Verlegung der Stadt viele Schwierigkeiten mache. Nach vielem Suchen haben man endlich einen Platz für die neue Stadt gefunden, nämlich die große Westerheide (Stoppelmarkt), eine Viertelstunde von der alten Stadt entfernt. Allein die Bürger wären dort zu weit von der Marsch und dem Torfmoor entfernt. Die Oyther Kirche liege zwar nahe bei der Westerheide, sei aber für Oythe und die neue Stadt zu klein und eine Vergrößerung sei mit vielen Kosten verbunden. Von Valcke bat im Interesse der Bürger, die gern bauen wollten, um eine baldige Entscheidung.

Der Dompropst von Valcke hatte seinen Brief geschrieben, nachdem die bestellte Kommission am 26. und 27. März auf dem Amtshause zu Vechta zwei Sitzungen abgehalten hatte. An der Sitzung am 26. März hatten als Gesandte der Stadt Pfarrer Dr. Knop, Bürgermeister Brockmann und die Bürger von Hörsten und Veltmann teilgenommen, um für den Wiederaufbau der Stadt an alter Stelle einzutreten. Nach der Sitzung hatte sich die Kommission nach Oythe begeben und dort Kirche und umliegende Orte in Augenschein genommen. In Oythe war die ganze Vechtaer Bürgerschaft versammelt gewesen und hatte ihre Bitte um Belassung der Stadt am alten Orte wiederholt. Dann war die Kommission nach der Westerheide gegangen, hatte den Platz als den besten bezeichnet, sich aber auch nicht den Schwierigkeiten verschließen können, die von Valcke in seinem Brief aufführte. In der Sitzung am 27. März waren Dechant Knop und Bürgermeister Brockmann nochmals mit ihrem Antrag gekommen und hatten zugleich auf den Schaden hingewiesen, den Kirche, Pastor, Arme usw. von der Stadtverlegung haben würden [17].

Kurz darauf, unter dem 2. April 1685, richteten Bürgermeister, Rat und sämtliche Bürger ein erneutes Gesuch an den Kurfürsten. In dem Bittschreiben wurde wörtlich aufgeführt . . . *„daß wir von unterschiedlichen und kriegserfahrenen Männern vernommen, daß die Stadt Vechta auf dem Platz woselbst die verbrannte Stadt gestanden, ohne Schädlichkeit der Citadelle wiedererbawet werden könne und zwar um so viel mehr, wenn der also genannte Schwedische Wall geschleifet, oder aber der zwischen der Citadelle und Stadt Vechta belegene Mühlendamm weggeräumt, daraus ein breiter und tiefer Graben gemacht und einige Änderungen an den Straßen geschehen würde . . . und es wird nach aller raison besser und profitabler sein, wenn diese Stadt unterm Geschütz und nicht einen Kano-*

Landesbibliothek Oldenburg

nenschuß weit von der Festung belegen sey, indem in einem so abgelegenen undt offenen Flecken der Feind sich sofort postieren, eilfertig darin beschanzen undt eine neue Festung zum ewigen praeiudiz (Nachteil) *des Stifts und des Fürstentums Münster und der Zitadelle Vechta machen könne".* Ferner sei zu bedenken, daß die Kirche von den Hausstätten und Gründen der alten Stadt an Canons usw. eine gute Summe zu genießen habe, das einem Kapital von 1115 Talern 10 Schillingen gleichkomme. Pastorat und Kaplanei verlören andernfalls so viel an Canons, als ein Kapital von 595 Talern 20 Schillingen aufbringe. Die Canons des Rektorats kämen einem Kapital von 620 Talern gleich, die der Hl. Geist-, Antoni- und Gemeine-Armen einem Kapital von 3.796 Talern 18 Schillingen. Hinzu komme der Verlust von 143 Malter Roggen [18]. Verlege man die Stadt, so würden diese Einnahmen wegfallen, denn an anderem Orte, bei Oythe und in der Westerheide, letztere gehöre bereits den Bürgern, werde man sich nicht zu Canons verstehen und zwingen könne man die Menschen nicht. Wer ersetze somit den Schaden? Es käme des weiteren in Betracht, daß der Wert der alten Hausstätten ersetzt werden müsse, daß bereits 60 Häuser wieder aufgebaut seien, die abgebrochen und neu erreichtet werden müßten; sodann habe man Kirche, Kloster, Pastorat, Küsterei, Armenhaus und Schulen abzu-

---

Plan der Stadt und Zitadelle Vechta

Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Nr. 982

Der Plan wurde zweifelsfrei nach Anlage und Schrift von dem Ingenieur J. B. Schmitz, auch Smidt/s geschrieben, am 8. 8. 1685 deleniert d. h. gezeichnet. Er ist nicht wie heute üblich nach Norden ausgerichtet, sondern nach Süden. Die Bemerkungen weisen hin auf die Situation nach dem großen Brand vom 8. 8. 1684. Hier die buchstäbliche Wiedergabe:
„Die Hauß stehden so mit Zinnober farb bezeichnet
seindt nicht abgebrandt, war unter auch wierdt
verstanden die Kirche, Closter, undt das ambthauß;

Die Hauß stehden so mitt Purpur farb bezeichnet
seindt alle abgebrandt;

Die mitt Blawe farbe bezeichnet seindt auch
abgebrandt undt anietz wieder aufgebawet,
ehr die Rahsierung genädigst ist anbefohlen!

In heutiger Sprache könnten die Sätze lauten:

Alle in „Zinnober" gezeichneten Häuser sind nicht abgebrannt, darunter befinden sich Kirche, Kloster und Amtshaus;

Alle in „Purpur" gezeichneten Häuser sind abgebrannt.

In blauer Farbe (mehr grün als blau) sind die Gebäude angegeben, die auch abgebrannt waren, jetzt aber schon wieder aufgebaut sind und nun befehlsgemäß abgerissen werden sollen.

Deutlich ist zu erkennen, daß einige Häuser ganz, andere nur zum Teil, manchmal nur ein einziger Raum wieder aufgebaut waren. Einige Wohnungen an der Kronenstraße und alle Gebäude an der Westseite der heutigen Großen Straße etwa von der Adler-Apotheke an bis zur damaligen Stadtgrenze, sind mit schwarzen Kreisen gekennzeichnet. Diese Gebäude durften nach der Vereinbarung vom 8. 8. 1685 nicht wieder aufgebaut werden, die bereits errichteten mußten wieder abgerissen werden. So entstand die Esplanade, der freie Schußbereich im Vorfeld der Zitadelle. Weitere Erläuterungen findet man im Text.

Dem Staatsarchiv Münster Dank für die freundliche Genehmigung für den Abdruck dieses Planes, sowie der Pläne Seite 32 und 52.

Landesbibliothek Oldenburg

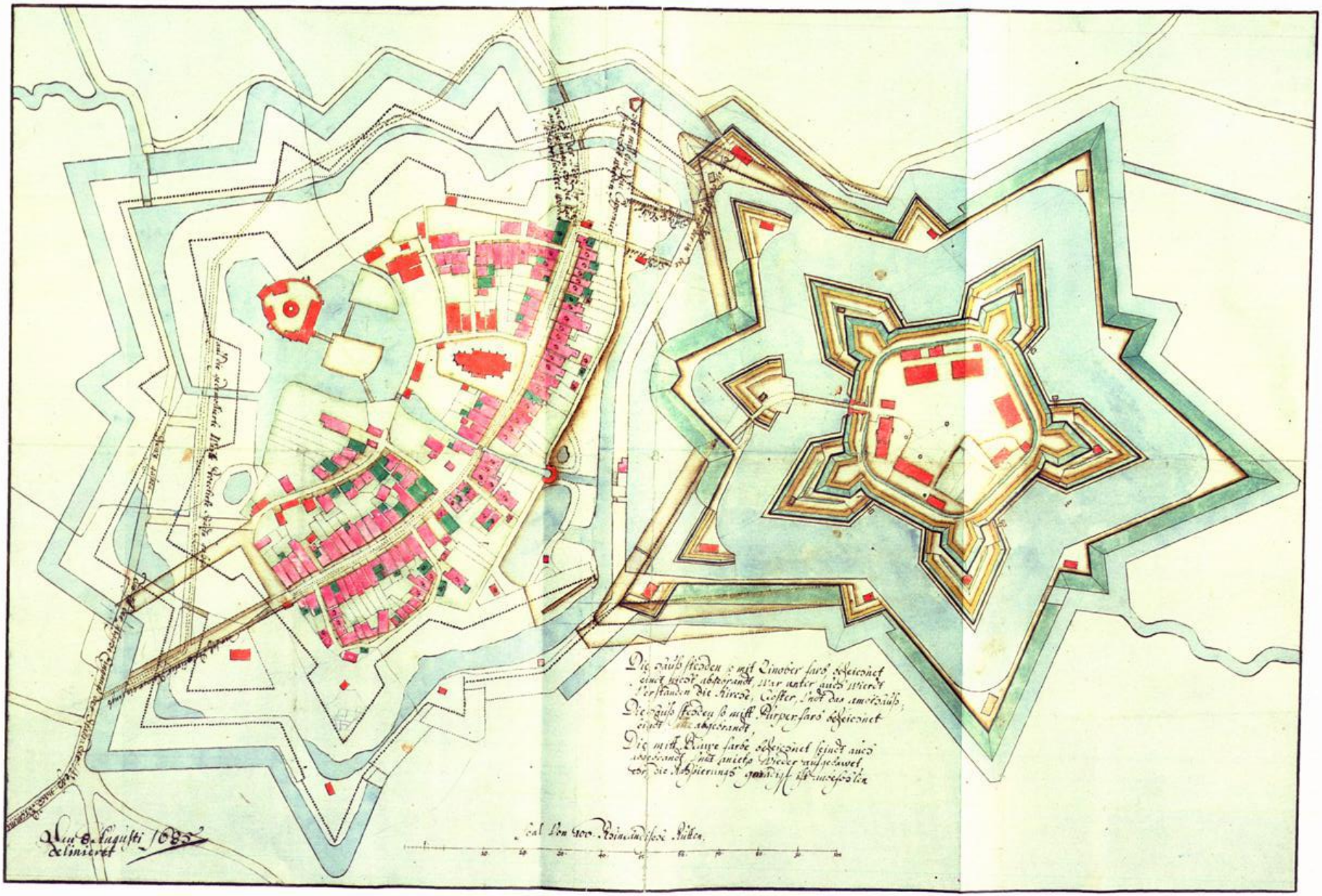

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

brechen und wieder aufzubauen. Zuletzt handle es sich um die Verlegung des Friedhofes und die Umbettung der dort beerdigten Leichen. Welche Kosten und Unannehmlichkeiten werde dies verursachen! Mit der Halbscheid oder gar einem Drittel der Kosten, die sonst zum Abbruch und zur Wiedererbauung der Stadt Vechta erforderlich sein dürften, könne man die Zitadelle so befestigen und verteidigungsbereit machen, daß der Feind keinen Vorteil habe. Das Schreiben schließt mit der Bitte, man möge von dem Plan, die Stadt zu verlegen, absehen [19].

Das Bittschreiben wurde am 7. April in einem Reskript an die Beamten in Vechta dahin beantwortet, daß es bei dem einmal gegebenen Befehl, die Stadt zu verlegen, sein Bewenden haben solle. Man möge demnach einen passenden Platz aussuchen. Wegen des Schadens, den Kirche, Arme usw. durch die Verlegung erleiden würden, werde demnächst in Beratung getreten werden. Wäre die Kirche in Oythe zu klein für Vechta und Oythe und verursache eine Vergrößerung zu hohe Kosten, so ließe sich ja die Sache so machen, daß für die Oyther und Vechtaer getrennte Gottesdienste stattfinden könnten. Wenn einige schon auf ihren alten Stätten gebaut hätten, so müßten sie den Schaden selbst tragen, da das Bauen auf dem alten Platz früh genug verboten worden sei [20].

Die Vechtaer gaben des ungeachtet ihren Widerstand nicht auf. In zwei weiteren, undatierten Schreiben, die dem Inhalt nach im Mai 1685 verfaßt sein müssen, wenden sie sich einmal an das Domkapitel und zum anderen an den Kurfürsten selbst und fügen zu den im April aufgeführten Gründen hinzu, daß nach dem Bericht der Kommission kein „bequemer Ort" zur Neuerbauung der Stadt gefunden wurde, daher schlagen sie vor, einige von den Kriegsräten und auch andere in Verteidigungswerken erfahrene Männer nach kurfürstlichem Gutdünken nach Vechta zu befehlen, die nochmals alles gründlich examieren sollten. Am Schluß heißt es: *„. . . bitten nochmahlen unterthänigst, wehemütigst, daß ihnen auf dem Ort woselben die verbrandte Statt gestanden, weilen es ohne Schädlichkeit der Citadell geschehen mag, hinwiederumb zu bawen und ihre schon 60 fertigen Häuser aufzurichten in Gnaden gestattet und zugelassen werden möge"* [21].

Unter dem 12. Juni schrieb der Kurfürst Maximilian Heinrich an den Drosten von Galen und unter dem 15. Juni an den Kommandanten Elverfeldt, daß die einmal gegebene Verordnung in Kraft bleibe und die Bürger anzuweisen seien, ihre alten Wohnplätze zu verlassen und sich an einem ihnen angewiesenen Orte wieder anzusiedeln. Unter dem 20. Juni schrieb Elverfelt zurück, daß den Bürgern bislang noch kein Ort zur Ansiedlung angewiesen worden sei.

Pfarrer und Dechant Dr. Knop notierte unter dem 27. Juni 1685, daß er in Münster und Bonn für das Verbleiben der Stadt an altem Platze *„supliciert"* (gebeten) habe, vor allem, weil sonst die Vechtischen Eingesessenen lieber in andere lutherisch/calvinistische Gegenden wie Oldenburg oder Bremen ziehen würden als auf einen sandigen oder sonstigen Platz [22]. Unter dem gleichen Datum wiederholten die Bürger Vechtas in einem Bittschreiben ihre Argumente für den Wiederaufbau an alter Stelle wie im April und Mai [22].

Mittlerweile war der leitende Ingenieur Pictorius im ersten Quartal 1685 gestorben und an seine Stelle der Ingenieur Schmitz getreten, ein Neffe des Pictorius. Seitdem schien ein für die Vechtaer günstiger Wind zu wehen, denn am 27. Juni 1685 schrieb der Kurfürst den Kriegsbeiräten zu Münster, vorläufig solle der alte Beschluß bestehen bleiben; weil aber die Stadt Vechta in einem Bittgesuche

Landesbibliothek Oldenburg

vom 2. April sich dahin ausgesprochen habe, die Erklärung kriegserfahrener Leute gehe dahin, die Stadt könne ungehindert an dem alten Platze wieder aufgebaut werden, andernfalls sehe sie sich veranlaßt, für den Verlust an Kanons, Renten, ebenso für den Wiederaufbau der Kirche, des Klosters, der Schulen usw. eine Entschädigung zu beantragen, so befehle er hiermit, daß sie, die Kriegsräte, nebst erfahrenen Ingenieuren die Sache nochmals untersuchen und dann darüber berichten sollten, ob die Stadt an alter Stelle wieder aufgebaut werden könne [23].

Unter dem 10. Juli 1685 wird auch dem Kommandanten Elverfelt und dem Ingenieur Schmitz aufgegeben, darüber zu berichten, was sie von den Angaben der Bürger Vechtas hielten, die Stadt nicht zu verlegen. Hierauf berichtete am 14. Juli Elverfelt an den Kommandanten von Münster und geheimen Kriegsrat Schmiesing, die zur Besichtigung nach Vechta abgeordneten Kriegsräte könnten erst nach Jakobi (25. Juli) in Vechta eintreffen. Inzwischen sei den Bürgern, die schon an alter Stätte mit dem Bauen angefangen hätten, wegen der bevorstehenden Ernte erlaubt worden, ihre Häuser unter Dach und Fach zu bringen, natürlich unter der Bedingung, falls es die Kriegsraison verlange, die neuen Wohnungen abzubrennen oder sonst zu entfernen, daß sie dann selbst für den Schaden aufkommen müßten. Die anderen Bürger hätten sich dahin erklärt, sie würden mit dem Wiederaufbau ihrer Wohnungen warten, bis von den Kriegsräten die Entscheidung getroffen worden sei. Die Ansicht des Obersten Elverfelt und des Ingenieurs Schmitz über die Belassung der Stadt an ihrem alten Ort gehe dahin, wenn gewisse Anordnungen bei der Zitadelle getroffen, die Pfarrkirche derart eingerichtet werde, *„daß man mit Kanonen durch dieselbe hindurch schießen könne"*, wenn das Amtshaus mit seinem dicken Turm weggeräumt, die Stadtwohnungen etwa 500 Schritt von der Zitadelle entfernt aufgebaut und überwiegend mit Stroh gedeckt würden, dann dürfte man die Stadt an der alten Stelle belassen [24].

Diese Ansichten, wenn auch die eine oder andere uns heute unrealistisch erscheinen, signalisierten einen Erfolg der Vechtaer Bürger. Dieses Anzeichen wurde bestärkt durch ein Schreiben des Kammerpräsidenten Friedrich Christian von Plettenberg vom 23. Juli, in dem er die Erlaubnis bestätigte, daß die Bürger auf eigene Gefahr ihre Häuser aufrichten dürften, damit die Ernte unter Dach gebracht werden könne [25].

Die Besichtigung der Stadt und Zitadelle Vechta, wir würden heute sagen „der Ortstermin", durch die Kriegsräte aus Münster fand am 8. August 1685 statt. Das Protokoll trägt die Überschrift *„Protocollum Loco Relationis – über die Wiederbawung der verbrandten Statt Vechta"*.

Nach einem kurzen Vorspann über den Brand und über die Bemühungen des Bürgermeisters, des Rates und der gesamten Bürgerschaft, wieder auf ihrem alten Grunde bauen zu dürfen, heißt es: . . . *„in anwesenheit des Obristen von Elverfelt als Kommandanten daselbst und des Ingenieuren Schmitz, wurde durch Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Geheimen und Kriegsräten den Herren Großbagly von Schmiesing und Herrn Cammer Präsidenten von Plettenberg, den 8. August 1685 das Werk in Augenschein genommen"*, und sie gaben folgende Erklärung ab:

1. Zwischen der Kirche und der Zitadelle müsse der Horizont der Hausgrundstücke mit den Brustwehren der Zitadelle die gleiche Höhe haben und von Gebäuden frei sein, damit sich dort bei einem Angriff niemand aufhalten und Deckung finden könne. Die wiederaufgebauten Häuser müssen mit der

Landesbibliothek Oldenburg

Zeit verschwinden und niemandem dürfte künftig gestattet werden, dort zu bauen. Die Bürger, die bisher dort gewohnt hätten, könnten passend auf den „gedemolierten Stadt-Festungswällen vor dem Bremer Thor" nach Anweisung des Ingenieurs Schmitz wieder angesiedelt werden. Da diese Wälle größtenteils zum Amtshause gehörten, so ließe es sich vielleicht einrichten, daß die fürstliche Hofkammer die Plätze als Entschädigung erhalte, wo früher die verbrannten Häuser gestanden.

2. Der stumpfe dicke Kirchturm müsse entfernt werden, der dicke Giebel der Kirche müsse abgenommen und durch einen dünneren etwa 1 bis 1 $^1/_2$ Fuß breiten ersetzt werden.
3. Das zur Kirche gehörige aufgemauerte große Haus, ferner
4. die Gartenmauer beim Franziskanerkloster, sowie
5. die noch stehenden dicken Fundamente des Rathauses würden als Hindernisse angesehen und müßten weggeräumt werden.
6. Die Situation des Amtshauses sei so beschaffen, daß sich der Feind darin leicht festsetzen und zum Angriff gegen die Festung vorgehen könne. Das Amtshaus, ohnhin baufällig, müsse beseitigt und der dicke alte Turm, der wegen seiner Dicke nicht abzubauen sei, müsse gesprengt werden.

Letztlich müßten die Häuser, die an der anderen Seite der Kirche ständen, so weit gesenkt werden, daß sie mit den übrigen Behausungen der Stadt gleich hoch wären.

Alle Punkte seien von den Herren Deputierten dem Magistraten und den Stadtbewohnern vorgetragen und von denselben abmoviert (angenommen) und in der Tat für wahr befunden worden.

Das Protokoll wurde am 13. August ausgestellt; am 21. August 1685 genehmigte der Fürstbischof die Verhandlungsergebnisse und schrieb den entscheidenen Satz: *„Wie wir nun gnädigst geschehen lassen können, daß jetzigen Bürgern mit dehnen von ihnen angelobten conditionen verstattet werde, am vorigen Ort nach Anweisung Unseres Ingenieuren Schmitz ihre Wohnplätze wieder zu errichten"* [26]. Schließlich gab der Vicekanzler Zur Mühlen von Münster *„dem Obersten und Kommandanten Unserer Festung Vechta, Unseren lieben, getreuen Franz Sigismund von Elverfelt"* am 24. August den Befehl, für die Durchführung der im Protokoll genannten Bedingungen Sorge zu tragen und darüber Punkt für Punkt zu berichten. Es muß allerdings bezweifelt werden, daß alle geforderten Maßnahmen zur Durchführung gekommen sind, namentlich der Abbruch des Kirchturms und die Ersetzung der dicken Giebelmauer durch eine dünnere. Das Amtshaus wurde vom 10. Februar bis 7. April 1689 abgebrochen und der alte Turm am 2. August gesprengt [27]. Die Entfernung des Mühlendammes und des sogenannten Schwedenwalles begann am 11. März 1686. Unter dem 27. März 1687 verfügte die Regierung zur Rasierung der letzten noch nicht demolierten Wälle ein größeres Aufgebot von Arbeitern mit Wagen und Pferden aus den Ämtern Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Meppen [28].

Die 17 Bürger, die gleich nach dem Brande zwischen Zitadelle und Stadt wieder Gebäude errichtet und trotz Befehl nicht wieder abgebrochen hatten, erhielten jetzt den Bescheid, man würde auf ihre Kosten die Wohnungen beseitigen lassen, falls sie mit dem Abbruch noch länger warten würden. Wenn man auf der Karte die Gebäude mit den schwarzen Kreisen auszählt, durften insgesamt 60 Gebäude nicht wieder errichtet werden. So bekam die Zitadelle das freie Schußfeld, die Esplanade, wie in der Bischofsstadt Münster 20 Jahre zuvor.

Landesbibliothek Oldenburg

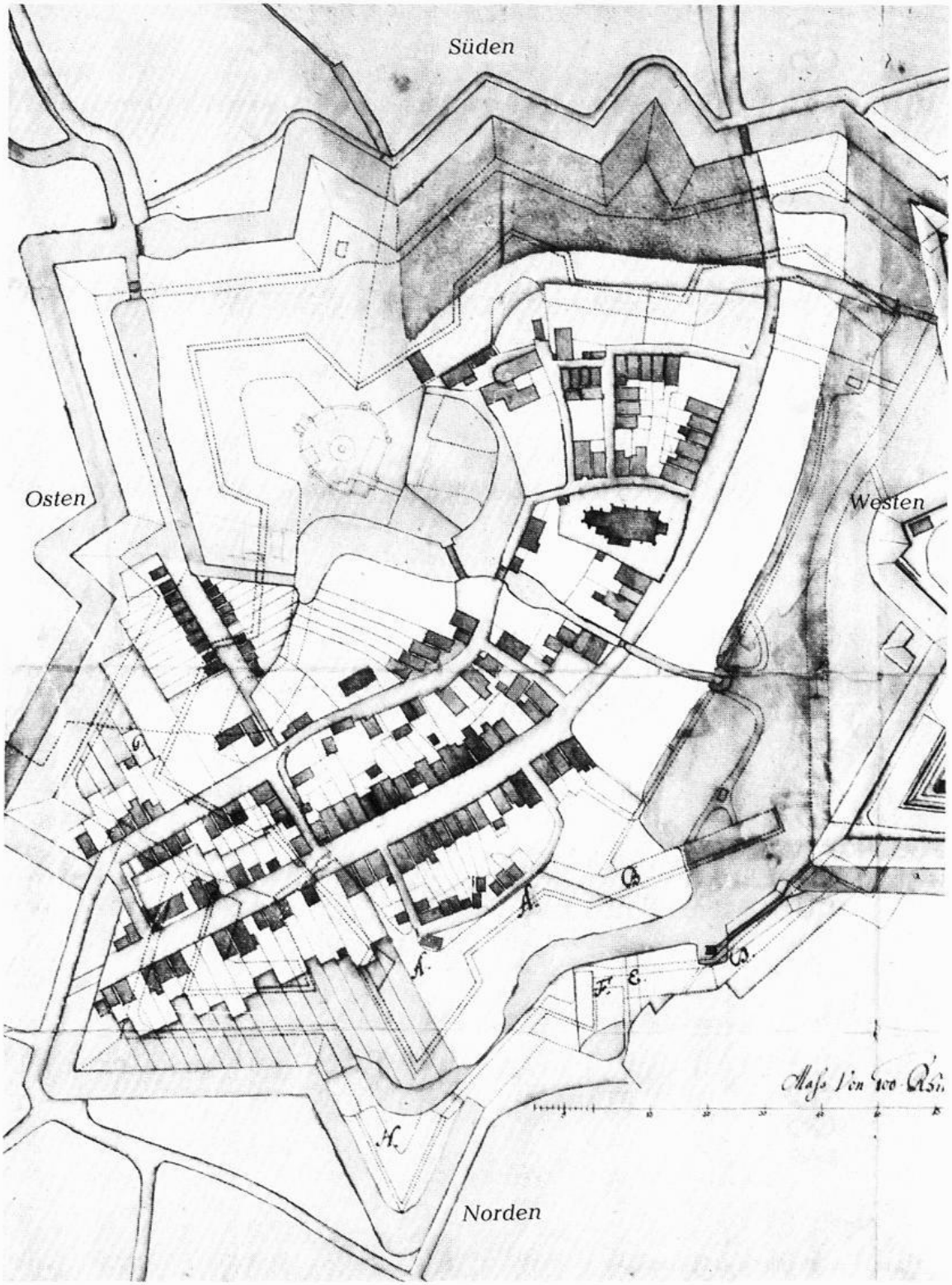

Ausschnitt aus einem Plan der Stadt Vechta nach 1691.
Beim Vergleich mit dem Plan von 1685 fehlen alle Gebäude, die mit einem schwarzen Kreis bezeichnet waren. Die Große Straße ist verlängert, die Straße Klingenhagen erscheint als Verlängerung der Burgstraße. Die Mühlenstraße ist neu angelegt.
Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Nr. 981

Landesbibliothek Oldenburg

Die von ihren Wohnplätzen vertriebenen Bürger erhielten nach den von Schmitz entworfenen Plänen neue Hausplätze an der verlängerten Großen Straße und an der Straße Klingenhagen. Anweisungen erfolgten am 27. März und 5. September 1686; insgesamt wurden an diesen Terminen 48 Plätze verteilt. Die Bebauung der neuen Mühlenstraße erfolgte 1690 und 1691 [29]. Noch in den Jahren 1694 und 1695 wurden an der Straße Klingenhagen Bauplätze angewiesen. Karten aus der Zeit nach 1691 und aus dem Jahre 1697 geben die damaligen Situationen wieder. (Vgl. Abb. S. 52).

Der Wiederaufbau der Stadt kam indessen nur langsam voran. In einem Protokoll aus dem Jahre 1703 heißt es, die Kirche steht voll von Kisten, die noch nicht wieder abgeholt wurden, weil der Aufbau der Häuser sich verzögert hat [30]. Dies lag hauptsächlich an dem Mangel an Baumaterialien, vor allem an gutem Eichenholz. Im 30jährigen Krieg waren viele Häuser in Bauerschaften, Dörfern und Städten vernichtet worden. Der Wiederaufbau riß in den ehemals reichen Holzbeständen des Münsterlandes so große Lücken, daß rund 40 Jahre später noch nicht genug schlagreifes Holz nachgewachsen war. Außerdem wurde Anfang 1686 den Amtsleuten der Grafschaft Diepholz die Ausfuhr von Holz verboten. Seit Baubeginn der Zitadelle und gleich nach dem Brande war schon viel gutes Bauholz nach Vechta verkauft worden, so daß die Behörden für die Umgebung von Diepholz größere Schäden in den Baumbeständen befürchteten. Auch in den Staatsholzungen des Landesherrn war kaum etwas zu holen, da das beste Holz bereits für den Festungsbau gefällt worden war. Die Regierung ließ über den Obersten Elverfelt bei den Gutsherrn des Amtes anfragen, ob sie geneigt seien, für gutes Geld Holz für die Verstärkung der Festung herzugeben. Der Versuch blieb ohne Erfolg. Auch im Münsterlande wurde nun ein Verbot der Holzausfuhr ins Ausland befürwortet. Als dennoch für Geld und gute Worte kein Holz zu bekommen war, glaubte man, die Gutsherrn zwangsweise zur Lieferung von Bauholz heranziehen zu können. Doch als dieses fehlschlug, mußte man schließlich in Telgte bei Münster Holz ankaufen und es mühsam nach Vechta transportieren. Damals wurde auch in Cloppenburg und Löningen über den Mangel an gutem Holz geklagt. Der Bau des neuen Kirchturmes in Vechta wurde 1712 beschlossen, konnte aber wegen Bauholzmangel erst 1722/23 durchgeführt werden [31].

Die Armut der Bewohner und das Fehlen guten Bauholzes sind wohl auch die Ursache dafür, daß nach 1685 kein repräsentativer Fachwerkbau in Vechta errichtet wurde, der die Zeit überdauert hätte. Willoh berichtet [32], daß im Mai 1914 das Asbredesche Haus an der Großen Straße, heute steht dort das Geschäft Wergen, abgebrochen wurde. Es habe über der Einfahrtstür die Inschrift getragen: *„Ach Gott, hilf durch deine milde Hand, daß ich nicht wieder komm in Brand. An Gottes Segen ist alles gelegen, 1685."* An der Burgstraße sei einige Jahre zuvor die Kühlingsche Wohnung niedergerissen worden, die noch im Unglücksjahr wieder aufgebaut worden sei. Das bezeuge folgende Inschrift: *„Gott bewahre dieses Haus für Feuersbrunst, Pest und Mißgunst, 1684 Oktober 14."* Ältere Vechtaer erinnern sich noch an das sogenannte Jägersche Haus an der Burgstraße, das ebenfalls kurz nach dem Brand errichtet worden sein soll; es wurde 1966 abgebrochen.

Wie anfangs gesagt, erhielt Vechta vor 300 Jahren die Erlaubnis zum Wiederaufbau. Die Innenstadt bekam unter Beibehaltung von alten Grundlinien eine neue Gestalt, die bis heute kaum mehr verändert wurde.

Bewundern darf man heute noch den zähen Kampf der Vechtaer Bürger um die

Landesbibliothek Oldenburg

Genehmigung zum Wiederaufbau an alter Stelle und das in einer Zeit, in der der Absolutismus die allgemeine Regierungsform war und Münster weit und Bonn noch weiter entfernt waren.

Anmerkungen:

1. Plan der Stadt und Zitadelle Vechta, Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Nr. 982
2. Notiz des Pfarrers Dr. Knop, mitgeteilt von Willoh Karl, der Wiederaufbau der Stadt Vechta nach dem Brande 1684, in: Oldenburger Jahrbuch Nr. VII (1898) S. 87
3. Driver Friedrich Matthias, Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amts Vechte im Niederstift Münster, Münster 1803, S. 96
4. Willoh ebda S. 87-106
   Vgl. auch Schlömer Hans, Als fast ganz Vechta in Schutt und Asche lag, in: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung 1984, Nr. 3
5. Das Stadtarchiv Vechta lagert als Depositum im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg als Bestand 262-11
6. StAO Best., 262-11, Nr. 1432
7. Viertenteilsländereien waren alte Burgländereien, die dem Landesherrn gehörten. Sie waren gegen die jährliche Abgabe des 4. Teils der geernteten Früchte verpachtet.
8. StAO Best. 262-11, Nr. 1432
9. Ebda
10. Pagenstert Clemens, Kollekten für den Wiederaufbau der Stadt Vechta 1684, in: Heimatblätter 1926, Nr. 8. Leider habe ich die Kollektenbüchlein im Bestand der Stadt Vechta nicht gefunden. Wenn sie inzwischen verloren gegangen sein sollten, ist die Veröffentlichung durch Pagenstert äußerst wertvoll. Bei Gelegenheit sollte man den aufschlußreichen Aufsatz von Pagenstert nochmals veröffentlichen.
11. Driver S. 97
12. Willoh S. 95, Vgl. Plan S. . . .
13. Willoh S. 91
14. StAO Best. 262-11, Nr. 649
15. StAO Best. 262-11, Nr. 1432 und 1431
16. Ebda
17. Willoh S. 92/93
18. Malter = 12 Scheffel, 1 Scheffel Roggen = etwa 20 kg
19. StAO Best. 262-11, Nr. 1432
20. – 23 Ebda
24. Willoh S. 96
25. StAO Best. 262-11, Nr. 1432
26. Ebda
27. StAO Best. 111-1, Nr. 69 und Best. 298 Z N 820
28. Willoh S. 100
29. Willoh S. 100
30. Willoh S. 101
31. Willoh S. 101
32. Heimat- und Geschichtsblätter, Beilage zur OV 1914, Nr. 4, S. 31

Landesbibliothek Oldenburg

675 Jahre Stadt Friesoythe

Historische Streiflichter

Von Alwin Hanschmidt

Vorbemerkung:
Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 27. April 1984 in Friesoythe beim Festakt „675 Jahre Stadt Friesoythe" gehalten worden ist. Wegen der begrenzten Zeit konnten nur „historische Streiflichter" auf die Geschichte Friesoythes fallen; ein Ausleuchten von Einzelproblemen war nicht möglich. Die „Streiflichter" versuchen, einiges aus der Gründungs-, Verfassungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt in den Blick zu bringen.

Der historische Raum des Oldenburger Münsterlandes, das 1803 dem Herzogtum Oldenburg und nach dem Zweiten Weltkrieg dem Lande Niedersachsen zugeschlagen wurde, ist seit den greifbaren mittelalterlichen Anfängen westfälischer Raum gewesen. Bei der frühmittelalterlichen Dreiteilung des Sachsenstammes in Ostfalen, Engern und Westfalen waren letztere im Raum westlich der Hunte angesiedelt, die die Grenze zu den Engern bildete. Bei der hoch- und spätmittelalterlichen Herausbildung der Territorien, die mit der Schwächung der Zentralgewalt des deutschen Königtums einherging, setzten sich im westfälischen Nordland, wie der Raum südlich Ostfrieslands und Oldenburgs bezeichnet wurde und dem neben den münsterischen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta, dem sog. Niederstift, das Fürstbistum Osnabrück und die Grafschaften Lingen und Bentheim zuzurechnen waren, Landesherren aus dem späteren westfälischen Kerngebiet durch. Im Raum Vechta zunächst die Grafen von Ravensberg, die dort bereits 1252 von den Bischöfen von Münster abgelöst wurden, im Raum Cloppenburg-Friesoythe die Grafen von Tecklenburg, die die Oldenburger Konkurrenz (mit Gerichten und Haupthöfen im heutigen Cloppenburger Südkreis) ausschalten konnten, ihr Gebiet aber 1400 ebenfalls an Münster abtreten mußten.
Mit dem Übergang an Münster verlor Friesoythe, das von 1282 bis 1296 Residenz der Tecklenburger Grafen, aber auch danach Verwaltungsmittelpunkt dieses Gebietes gewesen war, die damit verbundene administrative Zentralitätsfunktion, weil der Sitz des neuen münsterischen Amtes nach Cloppenburg verlegt wurde. Längs der Soeste hatten die Tecklenburger mit der Gründung der Burgen Cloppenburg (1296), Friesoythe und der Schnappenburg in Barßel eine Verteidigungsachse eingerichtet, in deren Mittelpunkt Friesoythe lag. Die Gründung der Burg Oythe, wie sie in Fortführung des Namens des seit dem 9. Jahrhundert nachweisbaren Kirchspiels Oythe (später Altenoythe) und des womöglich in der Bauerschaft Clauen gelegenen erstmals 1189 bezeugten Oberhofes (curia) Oythe hieß, ist spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Daß die später Friesoythe genannte Stadt, wobei offen bleibt, ob der Namensbestandteil „Fries" von „friesisch" oder von „vrie-frei" kommt, um diese Zeit schon ein bedeutender Markt- und Handelsort gewesen sein dürfte, beweist der 1935 gefundene Münzschatz, der höchstwahrscheinlich im Jahre 1234 vergraben worden ist. Dieser Fund enthält zu 71 % münsterische Münzprägungen, was einen starken wirtschaftlichen Einfluß Münsters auf diese nordwestfälischen Gebiete, die damals politisch-territorial noch nicht zu Münster gehörten, erkennen läßt.

Landesbibliothek Oldenburg

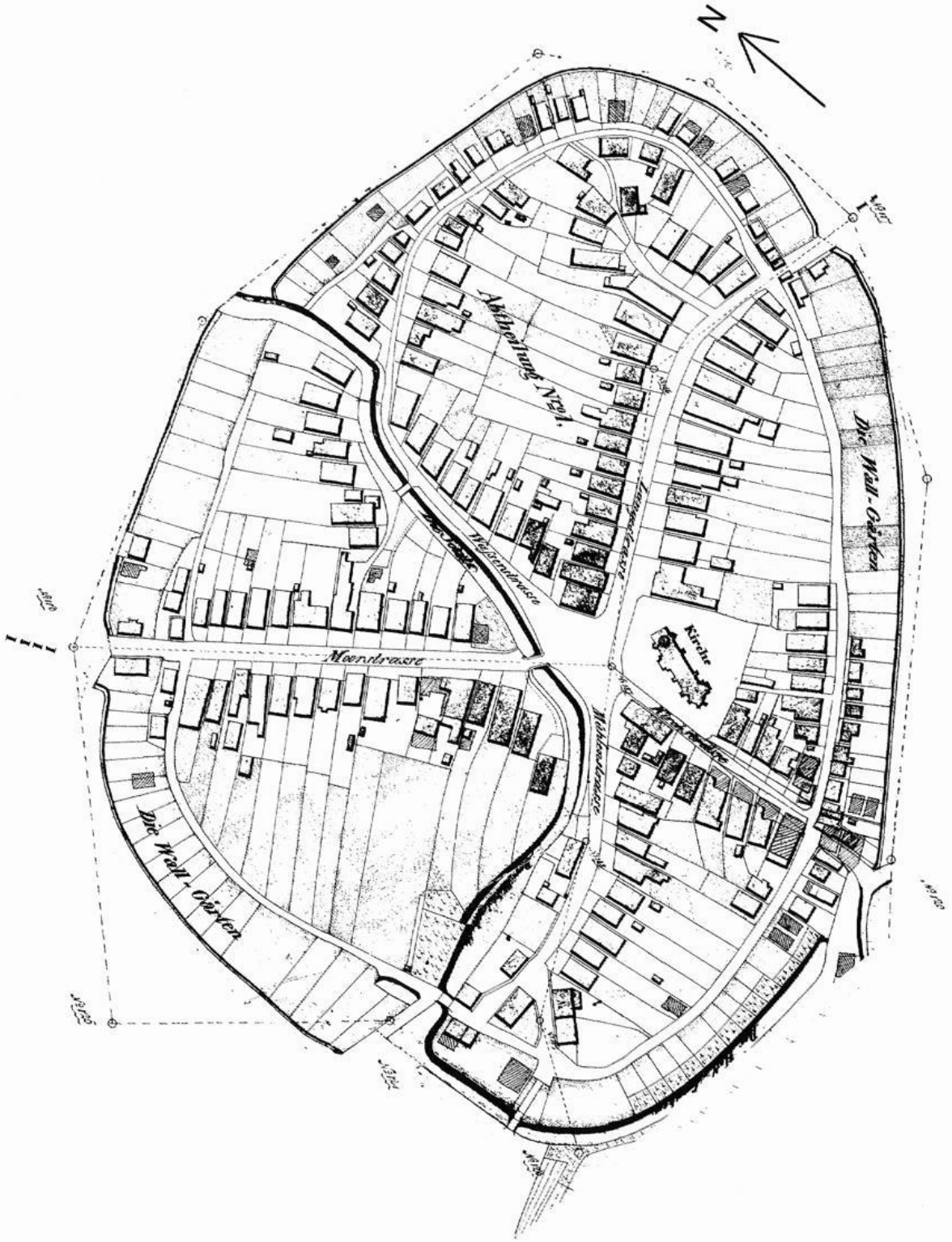

Stadt Friesoythe Übersichts-Handriß der Flur X. Aufgenommen vom 10.-21. Dez. 1838 durch Hoffmann/Meißner.

Landesbibliothek Oldenburg

Seine besondere Eignung als Marktort verdankte Oythe/Friesoythe einerseits seiner naturräumlich einigermaßen günstigen Verkehrslage, andererseits aber auch der Tatsache, daß die Bischöfe von Münster ihre emsländischen Städte (Meppen, Haselünne) 1270 - 1276 den ostfriesischen Kaufleuten versperrt hatten. Der bis dahin an der Emslinie entlang laufende ostfriesisch-westfälische Handel wurde nun über Friesoythe umgelenkt. Dessen Lage am Überhang von der Geest zum Hochmoorgebiet und die Tatsache der Schiffbarkeit der Soeste von dort ab machten die Stadt zum Umschlagplatz für den Warenaustausch mit Ostfriesland. Hier erfolgte die Umladung der Waren von der Wasserstraße auf die Landstraße, die von Friesoythe über Cloppenburg nach Osnabrück führte (und umgekehrt natürlich). Diese Straße führte am rechten Soesteufer weiter über Harkebrügge und Barßel bis ins ostfriesische Detern, wo sie sich mit der Straße von Oldenburg nach Leer vereinigte, welches Zielort auch des Schiffsverkehrs über Soeste und Leda war. Wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung Friesoythes von seiner Verkehrslage abhängig war, zeigt die Tatsache, daß seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, als in Ellerbrock an der Marka (Gemeinde Markhausen) eine Schiffsstation mit Stapelplatz eingerichtet wurde und dadurch die Treidelschiffahrt auf der Saterems bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hohe Bedeutung für den Güterverkehr mit Ostfriesland gewann, der Handelsverkehr mehr und mehr an der Stadt Friesoythe vorbeifloß. Deren Verkehrsbedeutung verringerte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch mehr, weil wegen der Zerstörung der Soestebrücke bei Barßel die Landpassage auf der Straße nach Leer lange behindert war. Bei diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Stadt Friesoythe 1751/52 die Bitte um Anlage eines Kanals zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage äußerte[1].

Der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, daß Friesoythe seinen Aufstieg und seine Rolle bis ins 17./18. Jahrhundert zwar zuallererst seiner günstigen Lage im Ostfrieslandhandel verdankte, daß es aber auch seine Bedeutung hatte als Durchlaß in die durch Hochmoore abgeschlossene Siedlungskammer des Saterlandes, das in engen Verwaltungsbeziehungen zu Friesoythe stand und gleiches Recht wie diese Stadt zu besitzen behauptete.

Der Entstehung der Stadt als einer Rechtsform mit bestimmten Freiheiten und Rechten, wodurch deren Bewohner sich von den unfreien, d. h. in ihrer persönlichen Handlungs-, Bewegungs-, Verfügungs-, und Eigentumsfreiheit eingeschränkten Landbewohnern unterschieden, ging im Mittelalter in der Regel schon eine längere Geschichte des Ortes voraus. So auch im Falle Friesoythe, das in einem Marktgeleitsbrief des Drosten des Tecklenburger Grafen für Osnabrücker Kaufleute, die einen der damals zahlreichen Friesoyther Märkte besuchen wollten, im Jahre 1308 erstmals als „oppidum", als Stadt im Rechts- und Verwaltungssinne also, bezeugt ist. Da dieses Datum mit dem Zufall der Überlieferung zusammenhängt, kann mit Recht angenommen werden, daß „Oytha" damals schon länger Stadt gewesen ist. Da sich die Marktsiedlung an die Burg angelehnt haben dürfte und diese seit 1282 Residenz der Tecklenburger Grafen war, darf man mit guten Gründen vermuten, daß die Stadtgründung durch den Landesherrn spätestens im ausgehenden 13. Jahrhundert erfolgt ist. Diese Annahme findet eine Stütze, wenn man die Gründung Friesoythes in die zu Anfang schon einmal erwähnten westfälischen Zusammenhänge hineinstellt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben sich die Territorialherren in Westfalen - und zu diesen zählten die Tecklenburger Grafen - als außerordentlich städtegründungsfreundlich erwiesen. Städtegründung war damals „modern",

Landesbibliothek Oldenburg

und kaum ein Landesherr, auch wenn sein Territorium noch so klein war, wollte da zurückstehen, zumal er sich von der Stadt finanzielle Vorteile für die herrschaftliche Kasse versprach. So kam es in Westfalen von 1240 bis 1290 zu 31 Städtegründungen, denen von 1290 bis 1350 noch einmal 25 folgten[2].
Die Grafen von Tecklenburg als Gründer der Stadt Friesoythe blieben auch deren Stadtherren bis zum Übergang an Münster im Jahre 1400, als der Fürstbischof mit der Landesherrschaft auch die Funktion eines Stadtherrn über Friesoythe - wie über die anderen Städte seines Territoriums - übernahm. Gegenwärtig war der Stadtherr in Friesoythe durch den Richter (zuerst 1389 nachgewiesen), der im Namen des Landesherrn die höhere Gerichtsbarkeit, d. h. vor allem die Leib und Leben betreffende Strafgerichtsbarkeit ausübte, während die Gerichtshoheit der Stadt selbst sich im wesentlichen auf Zivilrechtsmaterien und Bußgelder beschränkte.

Brieflade (Urkundenlade) der Stadt Friesoythe um 1330, Sammlung Museumsdorf Cloppenburg. Vgl. Appuhn, Horst, Friesoyther Brieflade des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für das Oldbg. Münsterland 1972, S. 110. *Foto: Archiv Museumsdorf*

Wenn erst 1366 „Radslude", also ein Rat der Stadt Friesoythe, erwähnt werden, so liegt das - ebenso wie beim Jahre 1308 - an den Zufällen der Überlieferung. Man wird vermuten dürfen, daß Friesoythe schon bei der Gründung vom Landesherrn eine Ratsverfassung verliehen bekommen hat, wie es auch sonst bei westfälischen Städtegründungen gewesen ist. Jedenfalls bezieht sich die älteste überlieferte Stadtrechtsbestätigung des bischöflichen Landesherrn von 1523 auf die alten Freiheiten und Rechte aus der Tecklenburger Zeit[3]. Daraus und aus den Stadtartikeln von 1545 wird in der Stadtverfassung die auch sonst übliche Dreiheit von Bürgermeister, Rat und Gemeinheit erkennbar. Der 16 Personen

Landesbibliothek Oldenburg

umfassende Rat zerfiel damals in zwei Hälften, den regierenden, „im Eide sitzenden" Rat und den nichtregierenden Rat. Man gehörte dem Rat lebenslänglich an, und frei gewordene Plätze wurden vom Rat selbst durch Zuwahl wieder besetzt, so daß man ihn mit Fug und Recht als eine Art „geschlossene Gesellschaft" bezeichnen kann. Es läßt sich leicht vorstellen, daß es bei dieser Beschaffenheit des Rates zu Reibungen mit der Gemeinheit, d. h. der Gesamtheit aller Bürger der Stadt, kommen konnte, die ihre Interessen, vor allem in Fragen der Steuern und des städtischen Finanzgebarens, oft durch den Rat nicht hinreichend berücksichtigt sahen.

Die Gemeinheit (Gesamtheit der Bürgerschaft) war in Friesoythe wie in den meisten Städten Westfalens und Norddeutschlands überhaupt in Viertel unterteilt. Es waren die vier Straßenkorporationen der Moor-, der Langen-, der Wasser- und der Kirchstraße, die abschnittsweise sowohl für Stadtwache und -verteidigung und Brandbekämpfung wie auch für die Verwaltung der Stadtmark zuständig waren. Die in den Stadtartikeln von 1545 erwähnten „Schüttmeister", die - anscheinend als Hilfsorgan des Rates - die Aufsicht über den Kleinhandel, Maße und Gewichte und die Verkaufspreise fremder Kaufleute führten, dürften wohl identisch sein mit den späteren „Vorstehern" der vier Straßenkorporationen[4)], die dann in der sog. revidierten Stadtordnung von 1710 als „Deputierte" der Bürgerschaft mit bestimmten Kompetenzen dem Rat nebengeordnet sind. 1710 gab es zwei Bürgermeister und 10 Ratsherren; letztere weiterhin mit lebenslänglicher Amtsdauer.

Im Jahre 1746 ordnete der Fürstbischof von Münster als Landes- und Stadtherr eine tiefgreifende Ratswahlreform an, die nach dem Muster der Stadt Cloppenburg erfolgte. Die bisherige, eine oligarchische Abschließung begünstigende Zuwahl bei der Besetzung des Rates wurde durch eine gewissermaßen „demokratische" Methode abgelöst, durch die in einem kombinierten Los- und indirekten Wahlverfahren die vier Straßenkorporationen der Bürgerschaft an der Bestellung des Rates beteiligt wurden. Zugleich wurde die Zahl der Ratsmitglieder auf zwei reduziert, diejenige der Deputierten aber auf acht (zwei jeder Korporation) erhöht, so daß die Beteiligung der Bürgerschaft an der Stadtregierung beträchtlich wuchs. Der Wahlvorgang - jeweils auf dem Lichtmeßtag (2. Februar) - verlief folgendermaßen: Jede der vier Straßenkorporationen bestimmte durch Los je zwei Wahlmänner, „Kurgenossen" genannt; nach Vereidigung durch den Bürgermeister wählten diese den neuen Bürgermeister, die beiden Ratsherren und die acht Deputierten; darauf erfolgte die Vereidigung von Bürgermeister und Ratsherren und die Verpflichtung der Deputierten auf ihren Bürgereid durch einen Amtskommissar, also einen Vertreter des Landesherrn, aus Cloppenburg. Der Bürgermeister, der zugleich Stadtkämmerer war, hatte die Stadtrechnung vor Rat und Deputierten abzulegen. Als einziger städtischer Beamter stand ihm der Stadtschreiber zur Seite.

Wenn auch die Ratswahlreform von 1746 anscheinend keine Bestätigung der Wahl selbst durch die Landesobrigkeit vorsah, so zeigte doch die Tatsache der Anordnung der Reform durch den Landesherrn, daß die städtische Autonomie Friesoythes - und übrigens auch der anderen Landesstädte - sich nicht auf die Stadt- und Ratsverfassung selbst erstreckte. Die Verfassungskompetenz des Landesherrn ließ jedoch bis zum Ende des alten Deutschen Reiches (1803/06) und bis zur Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß (1815) eine inhaltliche Vielgestaltigkeit und damit zugleich Individualität der Ratsverfassungen der einzelnen Städte zu. Mit dieser Vielgestaltigkeit war es im 19.

Landesbibliothek Oldenburg

Jahrhundert vorbei, als der monarchische Beamtenstaat das Prinzip der Staatseinheit und damit auch der Einheitlichkeit der Staatsorganisation zur Richtschnur seines Verfassungs- und Verwaltungshandelns machte. Davon waren auch die Städte und Gemeinden nicht ausgenommen.
Im Herzogtum Oldenburg erfolgte die Vereinheitlichung der Verfassung für die neu erworbenen südoldenburgischen Städte Vechta, Cloppenburg und Friesoythe (und außerdem für Wildeshausen) durch die Stadtordnung vom 9. September 1820. Diese stellte für Friesoythe hinsichtlich der Mitwirkung der Bürger bei der Wahl des Magistrats, wie das Leitungsgremium der Stadt jetzt hieß, einen Rückschritt gegenüber der Ratswahlordnung von 1746 dar. Denn „im Grunde" fand nunmehr wieder - wie vor 1746 - „eine Selbstergänzung durch den amtierenden Magistrat und Bürgerausschuß unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden" statt[5]. Die Beteiligung der Bürgerschaft - in der Form der Bürgerversammlung - war beschränkt auf die Abwahl je eines von drei Kandidaten für jedes Magistratsamt, die von zwei Wahlmännern aus dem amtierenden Magistrat oder Bürgerausschuß vorgeschlagen wurden. Von den beiden jeweils verbleibenden Kandidaten, die vorher schon vom Amtmann geprüft worden waren, wählte die Regierung dann einen als neuen Amtsträger aus. Der Magistrat setzte sich nach der Stadtordnung von 1820 zusammen aus einem besoldeten Bürgermeister auf Lebenszeit, je einem besoldeten Stadtkämmerer und Stadtschreiber auf vier Jahre - beide Ämter lagen in Friesoythe aus Sparsamkeitsgründen in einer Hand - und vier ehrenamtlichen auf vier Jahre gewählten Ratmännern. Der aus acht Mitgliedern bestehende Bürgerausschuß wurde je zur Hälfte von der Bürgerversammlung und von den vier Straßenkorporationen gewählt. Die Beteiligung der Straßenkorporationen an der Wahl war eine die Stadtordnung modifizierende Friesoyther Eigentümlichkeit, die bezeugt, welchen Rang diese Korporationen als eine Art unterster lokaler Selbstverwaltungseinheiten im Bewußtsein der Friesoyther Bürgerschaft damals noch besaßen.
Diese Friesoyther Eigentümlichkeit entfiel mit der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Juli 1855[6]. Diese war in ihrer revidierten Fassung von 1873 in Geltung bis 1935, als sie durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 abgelöst wurde. 1855 wurden die oldenburgischen Städte eingeteilt in solche I. Klasse (Oldenburg und Jever), die im wesentlichen den Ämtern gleichgestellt waren, und solche II. Klasse, die im allgemeinen dem Rechtsstatus der übrigen Gemeinden , d. h. der Landgemeinden, entsprachen. Zu den Städten der II. Klasse zählte auch Friesoythe. Die Städte beider Klassen wurden durch einen kollegialen Magistrat verwaltet, der sich aus dem Gemeindevorsteher und mindestens zwei Magistratsmitgliedern zusammensetzte. Die Wahl der Magistratsmitglieder, deren Amtsdauer zwölf Jahre betrug, erfolgte nicht durch den Gemeinderat allein, sondern gemeinsam durch diesen und den amtierenden Magistrat. Beim Wahlrecht zum Gemeinderat war der Grundbesitz bevorzugt. Sowohl der Einfluß des Gemeinderates auf die Bestellung der Stadtverwaltung wie der gleiche Zugang aller Gemeindebürger zum Gemeinderat waren also eingeschränkt.
Dem Blick auf die Gründungs- und Teile der Verfassungsgeschichte sollen nun einige Bemerkungen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte Friesoythes folgen.
Zunächst einiges zur Bevölkerungsentwicklung. Die älteste überlieferte Zahl stammt aus dem Jahre 1473, als 98 Familien mit 357 Personen über zwölf

Landesbibliothek Oldenburg

Jahre gezählt wurden. 1651, also unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg, wohnten 114 Familien mit 335 Personen in der Stadt. Einen ersten feststellbaren Bevölkerungszuwachs größeren Ausmaßes hat es im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gegeben, als die Zahl der Häuser von 112 im Jahre 1663 auf 146 im Jahre 1691 anstieg, dem ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung (einschließlich der Kinder) von ca. 650 im Jahre 1663 auf ca. 730 im Jahre 1691 entsprach, wenn man je Haus im statistischen Durchschnitt fünf Personen ansetzt (wofür die ermittelten Werte vergleichbarer Städte im damaligen Zeitraum sprechen). Ob der Anstieg der Häuser- und Einwohnerzahl auf die älteste Stadterweiterung außerhalb des Langenstraßer Tores, den bereits im 17. Jahrhundert erwähnten Schillhoop zurückging, oder aber zugleich eine Verdichtung der Bebauung innerhalb der Wälle zur Ursache hatte, bedürfte einer genaueren Untersuchung. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch hat sich die am Ende des 17. Jahrhunderts erreichte Einwohnerzahl anscheinend ziemlich konstant gehalten; denn 1803 wurden 748 Einwohner gezählt.

Im 19. Jahrhundert ist dann bis etwa 1880 ein ziemlich gleichmäßiges Wachstum festzustellen, während ab 1890, 1910 und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg die Kurve der Bevölkerungsentwicklung jeweils merklich steiler anstieg[7]. Während das Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert - außer auf das stärkere Ansteigen der Geburtenrate über die Sterberate - vor allem auf die infolge der Markenteilungen möglich gewordenen Neuansiedlungen (z. B. 1845 Mehrenkamp, 1860 Pehmertange, 1888 Schlingshöhe) zurückzuführen war, wirkte sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Hochmoorkultivierung, die die Ansiedlung vieler Kolonisten nach sich zog, bevölkerungssteigernd aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg mit der starken Zerstörung Friesoythes noch kurz vor Kriegsende 1945 war das nunmehr rapide Anwachsen der Bevölkerungszahl zunächst durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem deutschen Osten, von denen 1970 noch 890 in der Stadt lebten, verursacht. Dann aber war es vornehmlich dadurch ermöglicht worden, daß der natürliche Bevölkerungsüberschuß durch die Schaffung neuer industrieller und gewerblicher Arbeitsplätze, wie sie durch die Industrieansiedlungspolitik der Stadt seit dem Ende der 1950er Jahre betrieben wurde, in weitaus stärkerem Maße in der Stadt bleiben und ansässig werden konnte als vorher. Denn zumindest seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die 20er Jahre unseres Jahrhunderts hinein ist ein hoher Anteil von Ab- und Auswanderern, die in der Heimat nicht Arbeit und Brot finden konnten, wie für die Bevölkerungsentwicklung dieses Raumes insgesamt so doch wohl auch für Friesoythe kennzeichnend gewesen. Wanderungsformen waren die - in der Regel saisonale - Hollandgängerei, die Überseeauswanderung und die binnendeutsche Wanderung in industrielle Zentren und Ballungsgebiete. Im übrigen ist die lokale Bevölkerungsentwicklung heute nicht mehr in gleichem Maße vom hinreichenden Angebot an Arbeitsplätzen abhängig wie in früheren Zeiten, da dank schnellen Verkehrsmitteln das Pendlertum mit seiner Trennung von Wohnort und Arbeitsort selbstverständlich geworden ist[8].

Das Bevölkerungswachstum Friesoythes, das von 1950 bis 1973 ca. 33 % betragen hatte, ist nach dem sprunghaften Zuwachs auf gut 16000, der sich aus der Erweiterung des Stadtgebietes durch die Gemeindereform von 1974 ergeben hat, heute anscheinend zum Stillstand gekommen (1982: 16048 Einwohner).

Inwieweit dies allein auf eine Verlangsamung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung infolge des auch in dieser Region erheblichen Rückgangs der Geburtenrate, die aber trotzdem immer noch deutlich über dem Landesdurch-

Landesbibliothek Oldenburg

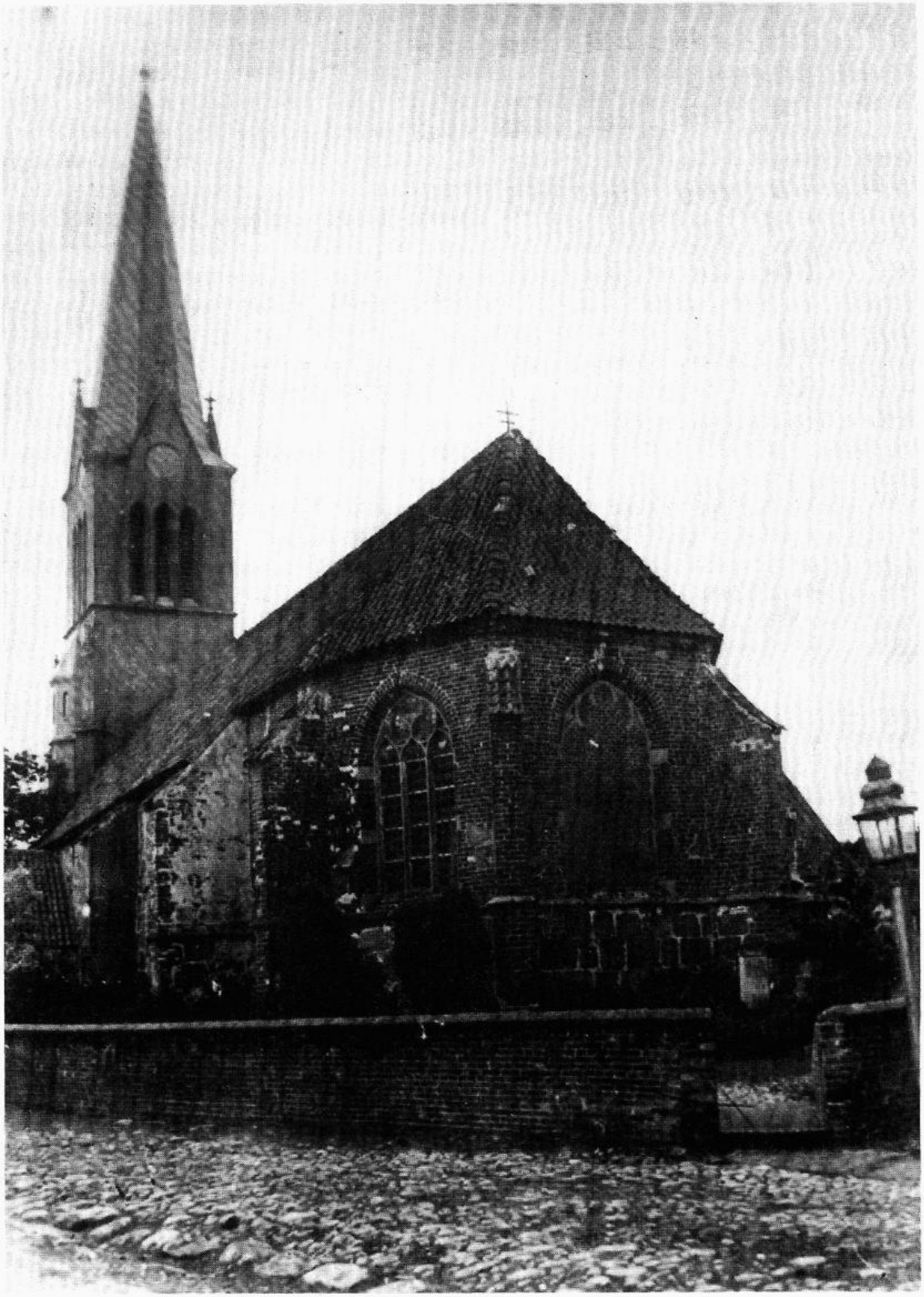

Alte Stadtkirche von Friesoythe. Kirchenschiff aus dem Mittelalter, Turm aus dem 19. Jahrhundert. *Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg*

Landesbibliothek Oldenburg

schnitt liegt, zurückzuführen ist[9] oder etwa auch mit der im Arbeitsamtsnebenstellenbezirk Friesoythe (mit dem Gemeinden Friesoythe, Saterland, Bösel und Barßel) seit langem im Vergleich zum Land und Bund weit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit zusammenhängt, sei hier nur als Frage gestellt (Arbeitslosenquote 1983 25,6 % gegenüber 11,4 % im Lande Niedersachsen und 9,2 % im Bundesgebiet).

Wenn in der abschließenden Skizze zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Friesoythe eine Phaseneinteilung vorgenommen wird, die sich nach der jeweiligen Dominanz bestimmter Wirtschaftszweige richtet, so heißt das nicht, daß diese ausschließlich vorhanden und gewissermaßen in „Reinkultur" prägend gewesen wären. Man muß sich stets vor Augen halten, daß Friesoythe bis ins 20. Jahrhundert hinein in seiner Grundstruktur immer eine Ackerbürgerschaft gewesen ist. Das meint, daß auch diejenigen Bürger, die Handwerk und Handel betrieben haben, aufgrund von Garten- und Ackerbau und Viehhaltung, für welche die Stadtmark von großer Bedeutung war, in der Regel hinsichtlich der Nahrungsbeschaffung zu einem erheblichen Teil Selbstversorger gewesen sind.

Dies und den Hinweis auf die Tatsache, daß es stets auch zeitliche Überlappungen gegeben hat, vorausgeschickt, wird man mit gebotener Vorsicht vielleicht folgende Einteilung vornehmen dürfen: In der Gründungszeit und wohl auch noch im späten Mittelalter war Friesoythe in besonderer Weise Warenumschlagsplatz und damit Markt- und Handelsstadt, worauf die zahlreichen Märkte hinweisen, deren Zahl dann aber in der frühen Neuzeit bis um 1800 sehr stark zurückgegangen ist. So wurde 1565 bei der Bestätigung von zwei freien Jahrmärkten (am 22. Juni und 21. September) durch den Landesherrn zugleich erwähnt, daß zwei andere, früher am 1. September und 21. Oktober gehaltene Jahrmärkte im Laufe der Zeit weggefallen waren. Ferner wurde in dieser Verleihungsurkunde darauf hingewiesen, daß die in Friesland, der Grafschaft Oldenburg und anderen Orten der Umgebung eingerichteten Märkte den Handel Friesoythes beeinträchtigten[10].

Vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war Friesoythe eine Stadt des Schmiedehandwerks. Wenn für das Jahr 1470 die Zugehörigkeit Friesoythes zur Hanse bezeugt ist, wobei allerdings über die Dauer und Intensität seiner hansischen Beziehungen nichts bekannt ist, so dürfte dieses Faktum höchstwahrscheinlich auf die damalige Bedeutung Friesoythes sowohl als Handelsstadt wie auch als Standort eines beachtlichen Spezialgewerbes, eben des Schmiedehandwerks, zurückzuführen sein.

Das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Epoche der Landwirtschaft, die in ihrer prägenden Rolle erst in den letzten 30 Jahren eindeutig von Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen abgelöst worden ist.

Diesen jüngsten Wandel zeigt etwa der Anteil der Erwerbspersonen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während 1861 ca. 62 % der Bevölkerung, 1950 immerhin noch 51,8 % der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, waren es 1970 nur noch 20,8 %. Dagegen stieg der Anteil beim produzierenden Gewerbe, also bei Industrie, Handwerk, Bau, in den beiden Jahrzehnten von 1950 bis 1970 von 26,7 % auf 37,1 %; noch sehr viel stärker wuchs der Anteil des Handels und der Dienstleistungen bei den Erwerbspersonen nämlich von 21,4 % auf 42,1 %. Es ist allerdings hinzuzufügen, daß infolge der Erweiterung Friesoythes durch vorwiegend ländliche Gemeinden in der Gebiets-

Landesbibliothek Oldenburg

reform von 1974 der Anteil der in Land- und Forstwirtschaft tätigen Erwerbspersonen nach dem neuen Gebietsstand wiederum bei 32 % liegt, zugleich der Anteil des produzierenden Gewerbes auf 39 % angestiegen ist, während der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr, sonstige Wirtschaftsbereiche) auf 29 % zurückgefallen ist. Für die Gewichtsverlagerung in der Wirtschaftsstruktur Friesoythes spricht auch der Anstieg der Gewerbesteuer von 1949 bis 1969, also in fast demselben Zeitraum, auf das Zwölfeinhalbfache (von 63 574 DM auf 806 016 DM) und ihr Verhältnis zu den Grundsteuern A und B zusammen: 1949 lagen die Gewerbesteuereinkünfte um gut 13 % über denen der beiden Grundsteuern, 1969 dagegen um über 300 %, 1974/75 nach der Gebietserweiterung sogar um 320 %, um dann allerdings bis 1978/79 bei gleichen Hebesätzen auf einen Vorsprung von gut 200 % zurückzugehen. Wenn im Landkreis Cloppenburg 1976 die Land- und Forstwirtschaft am Bruttosozialprodukt nur noch einen Anteil von 19,1 %, dagegen das produzierende Gewerbe 41,3 % und Handel, Verkehr und Sonstiges 39,6 % aufwiesen, so sind diese Zahlen zwar nicht ohne weiteres auf die Stadt Friesoythe übertragbar. Sie belegen aber den tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel, der in seinen Ausmaßen im großen und ganzen auch für Friesoythe gilt.

Dies mag an Hinweisen und Zahlen zum jüngsten wirtschaftlichen Wandel der Stadt genügen. Zur vorausgehenden Dominanz der Landwirtschaft seien hier zwei Vorgänge noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, die in ihren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung bereits erwähnt wurden: die Markenteilung und die Hochmoorkultivierung. Sie brachten nicht nur eine ganz erhebliche quantitative Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutz- und Anbaufläche. Sie führten auch zu qualitativen Veränderungen in der Viehhaltung, bei der das Schaf (noch 1907 höchster Anteil) vom spätestens seit 1950 dominierenden Schwein aus der Spitzenstellung verdrängt wurde, und dank künstlicher Düngung im Fruchtanbau, wobei etwa der in den 1890er Jahren noch ein Viertel der Anbaufläche einnehmende Buchweizen verschwunden ist. Auch daß Friesoythe seine am Ende des 19. Jahrhunderts recht bedeutende Stellung als Verkaufs- und Versandplatz von Bienenhonig und -wachs allmählich verlor, hing mit der Landschaftsveränderung, mit dem Verschwinden von Moor und Heide zusammen.

Die Phase der führenden Bedeutung des Schmiedehandwerks, das hauptsächlich Sensen und Sicheln (Schwaden), aber auch Pflugscharen und Beile produzierte, war um 1800 zu Ende. Ein zeitgenössischer Beobachter stellte 1805 fest, daß „der ärmliche Zustand" der Stadt Friesoythe „größtenteils auf dem Mangel einträglicher Gewerbe" beruhe[11]. Das Schmiedehandwerk, das auch in den Jahrhunderten davor Krisen erlebt, aber durchgestanden und überwunden hatte, erwies sich nun nicht mehr als regenerationskräftig. Nachdem die Schmiedegilde, die erheblich älter gewesen sein wird als ihre ältesten überlieferten Statuten von 1599 (erneuert 1660), zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelöst worden war, kam 1812 der Plan, eine neue Gilde zu gründen, nicht mehr zur Ausführung. Dabei wurde als Begründung angegeben, daß eine qualifizierte Ausbildung der Lehrlinge bei den gegebenen Verhältnissen nicht mehr gesichert sei. Man wird daraus mit Heinrich Schulte vielleicht schließen dürfen, daß das Schmiedehandwerk damals zumindest von einem Teil der Meister nur noch als Nebengewerbe ausgeübt wurde[12]

Der Bedeutungsrückgang dieses Handwerks hat spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingesetzt, wobei Friesoythes gesamte wirtschaftliche Lage damals so schlecht war, daß die Stadt 1749 ein Gesuch um Steuerfreiheit an den

Landesbibliothek Oldenburg

Landesherrn richtete[13]. Im Schmiedehandwerk ist die Stadt anscheinend gegenüber anderen Produktionsorten, vor allem vermutlich des märkischen Sauerlandes (z. B. Altena, Lüdenscheid, Plettenberg), nicht mehr konkurrenzfähig gewesen. Dabei dürften mehrere Faktoren zusammengespielt haben: die günstige Beschaffung des Werkstoffes Eisen, die „modernere", „vorindustrielle" Fertigung in größerer Stückzahl (Manufakturen) und eine wirksamere Absatzorganisation anderer Produktionsgebiete. Demgegenüber scheint in Friesoythe die Herstellung im wesentlichen in handwerklicher Manier erfolgt und der Absatz vom Ankauf durch auswärtige Kaufleute abhängig gewesen zu sein, während sich im märkischen Sauerland der Typ des „Reidemeisters" herausgebildet hatte, der zugleich produzierender Unternehmer und „vermarktender" Kaufmann war. Jedenfalls war die Abhängigkeit des Absatzes Friesoyther Schmiedeerzeugnisse von auswärtigen Händlern ganz deutlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der letzten Blütezeit dieses Handwerks mit 1662 18 und 1692 23 Schmiedemeistern.

Die Kaufleute kamen aus den Absatzgebieten, vor allem aus Ostfriesland und Holland. Für diese, aber auch für Kaufleute aus westfälischen Absatzgebieten, werde aber, so argumentierte eine nichtzünftische Minderheit bei einem Grundsatzstreit zwischen den Schmieden im Jahre 1692, der Weg nach Friesoythe sich nicht mehr lohnen, wenn die Stückzahl der Produktion begrenzt und der Verkaufspreis gebunden bleibe, wie die zünftisch organisierte Mehrheit der Meister es wünschte, um einen befürchteten Verfall der Preise und damit des Verdienstes und Lebensunterhaltes zu vermeiden. Die von beiden Parteien angegangene landesherrliche Regierung in Münster ließ zu dem Streit bemerkenswerterweise verlauten, daß die Entscheidung der Mehrheit für Produktionsbegrenzung (je Meister höchsten 150 Schwaden im Jahr) und Preisbindung (Stückpreis nicht unter $^1/_4$ Reichstaler) dem „freien commercium" nicht förderlich sei[14]. Hier wurde im Kontext einer merkantilistisch ausgerichteten landesherrlichen Wirtschaftspolitik, die eine möglichst hohe gewerbliche Produktion favorisierte, der Tendenz nach bereits das Thema „Gewerbefreiheit" angesprochen, durch die mit Beginn des 19. Jahrhunderts der vorher bereits durchlöcherte Monopolanspruch des zünftisch organisierten Handwerks abgelöst wurde. Daß Friesoythe unter den neuen Bedingungen der Gewerbefreiheit seine einst beachtliche Stellung als Fertigungsplatz des Spezialgewerbes der Schmiede nicht halten konnte, dürfte neben den oben bereits genannten Gründen nun nicht zuletzt auch durch seine Abgelegenheit bedingt gewesen sein. Dieser Standortnachteil hätte sich vielleicht nur dadurch überwinden lassen, daß sich in Friesoythe ein Wanderhändlertum herausgebildet hätte, das die Erzeugnisse der Stadt in entfernte Absatzgebiete gebracht hätte, wie es etwa durch den Wanderhandel der münsterländischen „Tödden" auf dem Textilsektor oder der Sauerländer mit ihren Holzprodukten geschehen ist. Das aber ist lediglich eine hypothetische Überlegung.

Tatsache dagegen ist, und damit sei noch ein Blick über den wirtschaftlichen Bereich hinaus getan, daß Friesoythe an administrativer Mittelpunktsfunktion für das Umland, die ihm im 19. Jahrhundert mit dem Sitz der Amtsverwaltung von 1814 bis 1933 und eines Amtsgerichts von 1879 bis 1974 zugewiesen worden war, im 20. Jahrhundert wieder eingebüßt hat. Im Poststempel nennt Friesoythe sich heute „Schul- und Einkaufsstadt". Tatsächlich ist der Stadt durch die Berufsschulen, die Realschule und nicht zuletzt das Gymnasium eine neue und und bedeutende Zentralitätsfunktion im Bildungssektor zugewachsen, die

Landesbibliothek Oldenburg

durch das Krankenhaus auch für das Gesundheitswesen gegeben ist. Nimmt man schließlich noch den Einzugsbereich der Berufseinpendler hinzu, der sich wie bei den vorher genannten Institutionen etwa in einem Radius von 20 km erstreckt, so kann man das heutige Friesoythe wohl mit Recht als „Kultur- und Versorgungszentrum" des Nordkreises Cloppenburg bezeichnen[15].
Es ist der Stadt zu wünschen, daß sie nicht nur in ihrer Zentralitätsfunktion weiterhin gedeihe, sondern auch als Gemeinwesen für die in ihr lebenden Bürger.

Anmerkungen:

1) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best 262 - 13). Bearb. von Harald Schieckel. Göttingen 1980, Akten Nr. 191.
2) C. Haase, Die Entstehung der Westfälischen Städte. 3. Aufl. Münster 1976, S. 97, 107.
3) Ebenso 1535: Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Urkunden Nr. 2 und 4. - Friesoythe hat wahrscheinlich zum Stadtrechtskreis der Stadt Osnabrück gehört. Zwei Gründe rechtfertigen nach G. Pischke Friesoythes „Zuordnung zur Osnabrücker Stadtrechtsfamilie": „Es sind einmal die Handelsbeziehungen, die sich in den Geleitbriefen ausdrücken, aber der wichtigere Grund liegt wohl darin, daß auch die Tecklenburger Städte, Lingen und Tecklenburg, Osnabrücker Recht hatten . . ." (G. Pischke, Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Hildesheim 1984, S. 51).
4) D. Kohl, Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 155 - 179; hier S. 165.
5) C. Haase, Friesoythes Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert. Von der mittelalterlichen zur modernen Selbstverwaltung. In: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958, S. 44 - 58; hier S. 56.
6) Ders., Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. In: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 1 - 45.
7) G. Th. Wichmann, Die Stadt Friesoythe. Entwicklung und heutige Struktur eines Wirtschaftsstandortes. Friesoythe 1978, S. 100: Skizze.
8) Vgl. H.-A. Meissner, Zur Berufspendelwanderung in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1973, S. 128 - 143.
9) Die Entwicklung der Geburtenrate von 1960 - 1980 sah folgendermaßen aus:

Geburten auf 1000 Einwohner

Jahr	Friesoythe	Landkreis Cloppenburg	Niedersachsen	** BR Deutschland
1960	28,2	26,8*	17,7	17,4
1965	29,5	27,8*	18,7	17,7
1970	23,4	21,0	14,5	13,4
1975	15,1	13,7	10,5	9,7
1980	13,4	13,9	9,9	10,1

* ohne Gehlenberg und Neu-Vrees
** einschließlich Berlin (West)
Quelle: amtliche Statistik

9a) Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote in %

	Friesoythe*	Niedersachsen	Bundesrepublik
1970	3,8	1,0	0,7
1975	11,7	5,5	4,7
1980	8,2	4,7	3,8

* Nebenstellenbezirk Friesoythe (Barßel, Bösel, Friesoythe, Saterland)
Quelle: Aufstellung des Arbeitsamtes Vechta

10) Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Urkunden Nr. 6
11) Aus der „Oldenburgischen Zeitschrift"; zit. bei Wichmann, S. 64.
12) H. Schulte, Friesoythe. 1969, S. 167.
13) Findbuch Stadtarchiv Friesoythe (wie Anm. 1), Akten Nr. 176.
14) Schulte (wie Anm. 12), S. 163 f.
15) Wichmann (wie Anm. 7), S. 96.

Landesbibliothek Oldenburg

Benutzte und weiterführende Literatur:

Friesoythe in vergangenen Zeiten. Separat-Abdruck der Tageszeitung für den Amtsbezirk Friesoythe. Friesoythe 1930.

Heinrich Schulte: Die Besiedlung des Amtes Friesoythe. Barßel 1930.

Johannes Göken: Friesoythe im Mittelalter.
In: Oldenburger Jahrbuch 36, 1932, S. 40 - 44.

Dietrich Kohl: Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte.
In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 155 - 179.

Karl Kennepohl: Der Münzfund von Friesoythe. Mit Fundbericht von Heinrich Ottenjann.
In: Oldenburger Jahrbuch 41, 1937, S. 129 - 144.

Heinrich Schulte: Die Urpfarre Oythe. Im Anhang: Über die Gemeinde Altenoythe. (1951). Als Manuskript vervielfältigt; ohne Jahr.

Niedersächsisches Städtebuch. Hrsg. von E. Keyser. 1952. Artikel Friesoythe, S. 133 - 135.

Carl Haase: Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte.
In: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 1 - 45.

Johannes Schultze: Die Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem.
In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 18 - 39.

650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958.

Carl Haase: Friesoythes Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert. Von der mittelalterlichen zur modernen Selbstverwaltung.
In: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308 - 1958. Friesoythe 1958, S. 44 - 58.

650 Jahre Hansestadt Friesoythe 1308 - 1958.
In: Volkstum und Landschaft. Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, 19. Jahrg. Nr. 44, Sept. 1958. 32 Seiten.

Heinrich Schulte: Friesoythe. Als Manuskript vervielfältigt. 1969.

Friesoythe - 25 Jahre danach. 1945 - 1970. Hrsg. von der Stadt Friesoythe. Friesoythe 1970.

Bernhard Gertzen: Das Tecklenburger Nordland.
In: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg. Köln 1971, S. 75 - 82.

Horst-Alfons Meissner: Zur Berufspendelwanderung in Südoldenburg.
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1973, S. 128 - 143.

Carl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. 3. Auflage. Münster 1976.

Gert Theo Wichmann: Die Stadt Friesoythe. Entwicklung und heutige Struktur eines Wirtschaftsstandortes. Friesoythe 1978.

Clemens Woltermann: Rund um St. Marien in Friesoythe. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Friesoythe 1979.

Hans-Wilhelm Windhorst: Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsmobilität in Südoldenburg.
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 227 - 236.

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best. 262 - 13). Bearbeitet von Harald Schieckel. Göttingen 1980.

Landkreis Cloppenburg (Hrsg.): Der Landkreis Cloppenburg. 50 Jahre Entwicklung. Bearbeitet von U. Neubert. Cloppenburg 1983.

Ferdinand Cloppenburg: 675 Stadt Friesoythe. Geleitbrief der Tecklenburger Grafen des Jahres 1308 nennt Friesoythe erstmals „oppidum".
In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 15 - 22.

Gudrun Pischke: Die Entstehung der niedersächsischen Städte.
Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Hildesheim 1984.

Wolfgang Bockhorst: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400. Münster 1984 (im Druck).

Landesbibliothek Oldenburg

Alter und ursprüngliche Gestaltung der Friesoyther „Langenpforte“

Von Helmut Ottenjann

In vielen Städten der Bundesrepublik, aber auch in anderen europäischen Ländern wurden im Kriege zerstörte denkwürdige Bauten mit neuem Material „originalgetreu“ wiederaufgebaut. Der Untergang dieser Zeugen der Geschichte wurde als schmerzlicher Verlust überzeitlicher Werte und als beklagenswerter Mangel an Identität mit der Vergangenheit der jeweiligen Region empfunden. Auch in Friesoythe und im Oldenburger Münsterland gibt es nach wie vor Stimmen, die es für angemessen erachten, das einzigartige Denkmal bürgerlicher Freiheit und einstiger münsterischer Zugehörigkeit, die „Langenpforte“, an einer geeigneten Stelle wiederzuerrichten. Im vergangenen Jahr konnten Teile der Fundamente dieses Stadttores wiederentdeckt und exakt vermessen werden; aus zahlreichen alten Fotos, historischen Bildern sowie aus dokumentierten Originalziegelsteinen dieses historischen Bauwerks können Ausmaße, Alter und ursprüngliche Gestaltung der Friesoyther Langenpforte genau ermittelt werden. Damit ist wichtiges Basismaterial für eine Entscheidung in dieser Frage vorhanden. Ausschlaggebend aber für Planungen zum Wiederaufbau bleiben Faktoren wie ausreichende Geldmittel, richtiger Standort sowie engagierter Kulturwille der betroffenen Bevölkerung.

Am 14. April 1945 war der Kampf um die Stadt Friesoythe beendet. Aber noch Wochen später wurde das Friesoyther Stadttor, die Langenpforte, von den Alliierten Truppen als „Verkehrshindernis“ und als „Baumaterial“ für die Straße nach Edewecht gesprengt und bodengleich abgetragen. Somit verlor in jenen Tagen das Oldenburger Münsterland sein letztes altes Stadttor, das nicht nur ein anschauliches Denkmal ehemals großer Befestigungswerke der drei ältesten Städte dieser Region darstellte, sondern gleichzeitig ein monumentales und ansehnlich gestaltetes Tor überhaupt war.

In der lokalen wie in der kunstgeschichtlichen Literatur ist dieses Stadttor in seiner historischen Bedeutung kaum gewürdigt worden. Es fehlen Bau-

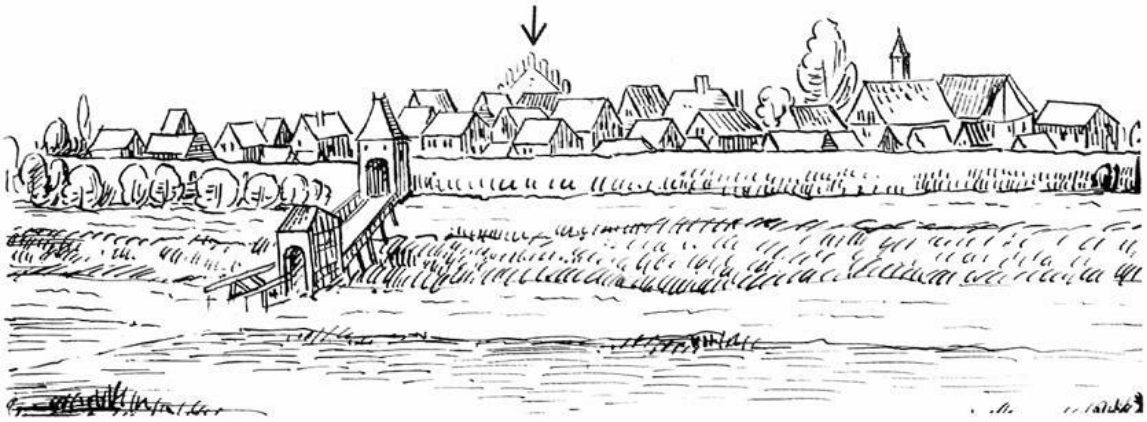

Abb. 1: Friesoythe nach G. Faber im Jahre 1632; etwa in der Mitte (siehe Pfeil) die „Langenpforte“ mit 7-fachem Fialenaufsatz.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb 2: Langenpforte mit Blick auf Stadtinnen- und Wallseite.
Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg (Fotograf: R. Engels)

akten oder Urkunden, die das Alter des Tores exakt angeben und historische Aufzeichnungen, die ein klares Bild vom letzten oder gar ehemaligen Zustand vermitteln. Neuerlich konnten viele alte Fotos von diesem Stadttor wiederentdeckt werden, und aufgrund der einzigen überlieferten

Landesbibliothek Oldenburg

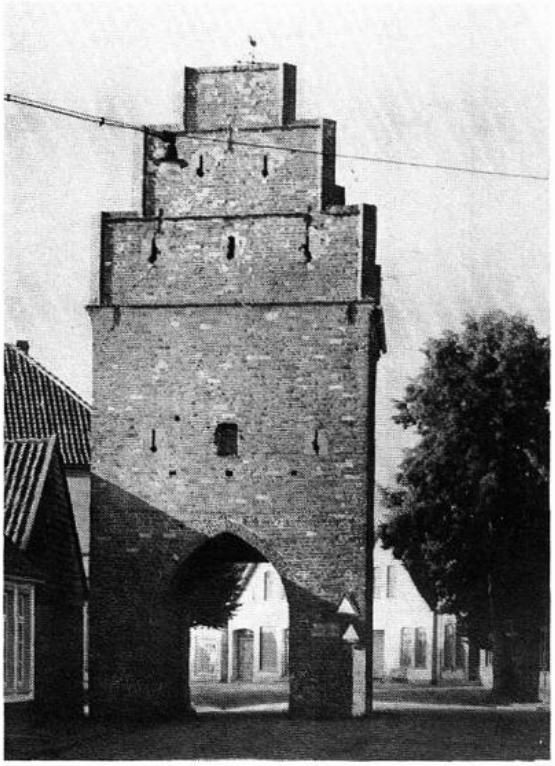

Abb. 3: Langenpforte mit Blick auf Stadtaußenansicht; sieben große Sandstein-Schießscharten in Schlüssellochform.

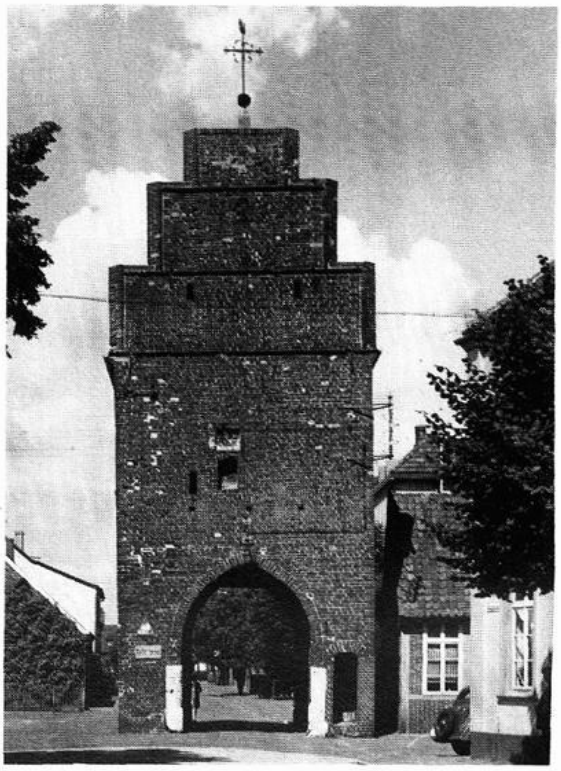

Abb. 4: Langenpforte mit Blick auf Stadtinnenseite.

Skizze der Stadt Friesoythe aus dem Jahre 1632 (Abb. 1) ist es möglich, über Größe, Mauerwerksverband und über ursprüngliches Aussehen dieses Stadttores verläßliche Auskunft zu vermitteln.
Die Langenpforte war aus Backsteinen im sogenannten „Klosterformat" errichtet. Die Abmessungen der Steine betrugen im Durchschnitt 28 cm x 13 cm x 8 cm. Eine Ausschnittvergrößerung aus dem Mauerwerk des Stadttores (Abb. 2) zeigt, daß die Anordnung der Steine nicht regellos erfolgte; es wurde nach einem besonderen System gemauert. Doch ist hier weder der weit verbreitete sogenannte „gotische Mauerverband" noch der ebenso früh auftretende sogenannte „wendische Verband" anzutreffen, wie dies gewöhnlich bei gotischen Bauwerken der Fall ist, sondern der Mauerwerksverband der Langenpforte wurde durch eine reine Läuferschicht und durch eine reine Binderschicht gebildet (ein Läuferstein liegt mit seiner Längsschmalseite, ein Binderstein mit seiner Kopffläche an der Außenseite). Auf diese Weise kann bei entsprechender Anordnung der senkrechten Stoßfugen einmal der sogenannte „Blockverband" und zum anderen der sogenannte „Kreuzverband" entstehen. Betrachtet man die Reihenfolge der Ziegelsteine innerhalb der Schichten bei der Langenpforte aber genauer, so entdeckt man dort weder einen „Kreuz- noch Blockverband", da auf eine Regelmäßigkeit in der Anordnung der senkrechten Stoßfugen nicht geachtet worden ist. Diese Art der Mauerung wurde bislang nur in den benachbarten Niederlanden entdeckt (allerdings auch am Burgturm der Burg Cloppenburg, der in der Zeit zwischen 1400–1411 aufgemauert wurde) und ist dort unter der Bezeichnung „flämi-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 5: Langenpforte mit Blick auf Stadtinnenseite und westliche Wallseite; an der rechten Seite schmale Türöffnung als Aufgang für die Obergeschosse. Keine Sandstein-Schießscharten auf der Stadtinnenseite.

Abb. 6: Langenpforte mit Blick auf östliche Wallseite; zwei große Sandstein-Schießscharten. Unterhalb dieser Schießscharten setzte einst der Stadtwall an.
4 Fotos: Archiv Museumsdorf Cloppenburg (Fotograf: H. Burwinkel, sen.)

scher Verband" bekannt. Es liegt die Vermutung nahe, daß wandernde Handwerker aus dem holländischen Friesland die Ziegel für das Friesoyther Stadttor hergestellt haben und an der Errichtung des Bauwerkes maßgeblich beteiligt waren.

Die Annahmen über die Zeit der Erbauung des Friesoyther Tores schwanken vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. In den überwiegenden Fällen schreibt man den Tecklenburger Grafen dieses Bauwerk zu. Demzufolge müßte es vor 1400 errichtet worden sein, da in diesem Jahr die tecklenburgische Landeshoheit über Friesoythe an den Bischof von Münster überging. So heißt es unter dem Stichwort Friesoythe in dem Niedersächsischen Städtebuch (1952) auf Seite 133 über die Langenpforte: „Ein hoher gotischer Backsteinbau aus dem 14. Jahrhundert". Auch dort herrscht also die Ansicht vor, daß die Tecklenburger Grafen dieses Stadttor errichten ließen.

Um aber die Frage der Datierung eindeutiger beantworten zu können, und um zu klären, welchem Kunstkreis dieses Baudenkmal zuzuweisen ist, muß der ursprüngliche Zustand erarbeitet werden. Die gemauerten Tore haben in den überwiegenden Fällen einen quadratischen Grundriß (Langenpforte: 6,50 × 6,50 Meter) und verhältnismäßig viel häufiger als Kirchtürme ein schlichtes Satteldach. Auch die Langenpforte zeigte diese Dachform, deren Stirnseiten beiderseits durch Treppengiebel abgeschlossen

Landesbibliothek Oldenburg

wurden (Abb. 3–6). Die Stufen des Friesoyther Treppengiebels sind an der Seite durch vorspringende und gleichzeitig schräggestellte Steinkanten betont und eingefaßt. Außerdem sind sie durch eine stark vorgeschobene waagerechte Ziegelsteinschicht klar voneinander geschieden. Treppengiebel aber mit einer wie beim Friesoyther Tor auf die einzelnen Stufen bezogenen Horizontalgliederung sind typisch gotische Giebelgestaltungen im Oberstift Münster (Abb. 7–8). Vergleicht man die im ursprünglichen Zustand erhaltenen Treppengiebel aus dem Oberstift, wie z. B. die Bürgerhäuser des Prinzipalmarktes der Stadt Münster, die Herrenhäuser von Wolbeck, Klein-Schonebeck bei Appelhülsen u. a. mit den Treppengiebeln der Langenpforte, so fallen vor allem zwei Unterschiede auf: Einmal wurden im Oberstift die Gesimse der Giebel aus Sandstein hergestellt, während hier die vorspringende Ziegelschicht dafür ausreichen mußte, und zum anderen fehlen dem Friesoyther Stadttor auf dem Foto die Fialen, die bei entsprechenden Bauwerken des Oberstiftes noch vorhanden sind. Dieser baugeschichtliche Vergleich läßt vermuten, daß

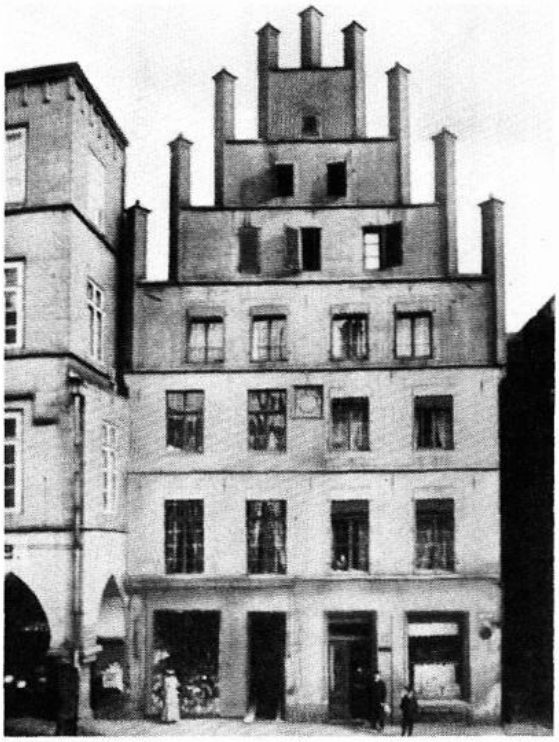

Abb. 7: Münster, Prinzipalmarkt 6/7. *Abb. 8: Klein-Schonebeck, Herrenhaus.*
Beide Fotos aus: Karl Eugen Mummenhoff, Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450 bis 1650, Münster 1961.

einstmals auch der Giebel der Langenpforte Fialen getragen hat, und zwar entsprechend den Stufenschichten sieben Fialen, deren mittlere alle anderen überragte.

Den besten Beweis nun, daß auch das Friesoyther Stadttor wie die gotischen Treppengiebel des Oberstiftes Münster mit Fialen „bekrönt" war, können wir anhand des Bildes erbringen, das in dem von W. Gunzert herausgegebenen „Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjähri-

Landesbibliothek Oldenburg

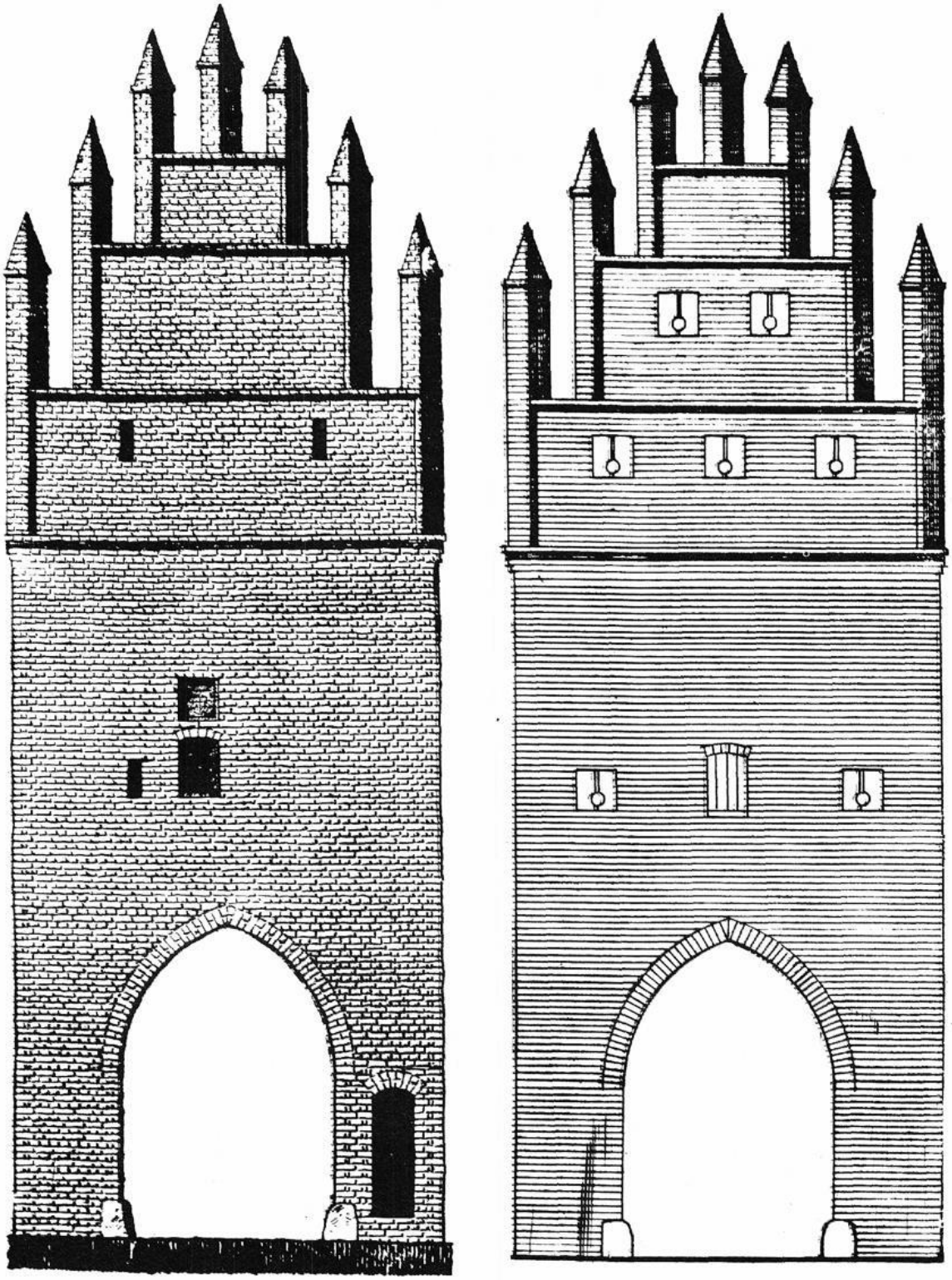

Abb. 9: Zeichnerische Rekonstruktion der Langenpforte mit ursprünglichem Fialen-Aufsatz, 15. Jh.; linke Zeichnung gibt die Stadtinnenseite, rechte Zeichnung die Stadtaußenseite wieder; der genaue Mauerwerksverband wurde in dieser Zeichnung nicht wiedergegeben. Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg (Zeichnung: G. Rohling, sen.)

Landesbibliothek Oldenburg

gen Krieg" (1952) abgebildet ist (Abb. 1). Diese Zeichnung wurde im Jahre 1632 von Dr. Georg Faber angefertigt, der als Leibarzt, Zeichner und Tagebuchschreiber an der Hochzeitsreise des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach teilnahm, die von Butzbach über Detmold durch Cloppenburg und Friesoythe nach Aurich führte.

Auf diesem Bild (Abb. 1) ist im Hintergrund ein Bauwerk zu erblicken, das alle anderen Gebäude überragt – sogar die Stadtkirche –, und mit sieben spitzen Aufbauten versehen ist. Fraglos ist hier von Dr. Faber die charakteristische Silhouette der Langenpforte mit ihren sieben Fialen im Bild festgehalten worden. Diese Skizze also bezeugt, daß die Friesoyther Langenpforte einst, und noch am 31. Mai 1632, mit sieben Fialen versehen war. Ferner verdeutlicht sie die „überragende" Stellung dieses Tores (Höhe fast 20 Meter), denn die übrigen Stadttore sind kleiner und unbedeutender gewesen. Die Bezeichnung „Langenpforte" besteht daher zu Recht. Die Fialen werden wohl nach 1632 verwittert oder abgenommen worden sein, so daß die Langenpforte zuletzt nicht mehr ihr ursprüngliches „gotisches Gesicht" zeigte.

Der Friesoyther Treppengiebel zählt also mit seiner auf die einzelnen Stufen bezogenen Horizontalgliederung und seinen über Eck gestellten Fialen zu dem gotischen Giebeltyp, der im Oberstift Münster ausgebildet und sonst nur dort verbreitet ist. Diese Feststellung ermöglichte es, das Alter der Langenpforte zu bestimmen.

Die Bürgerhäuser der Stadt Münster, von denen manche dem Friesoyther Tor entsprechende Giebelgestaltungen aufweisen, sind, wie urkundlich belegt ist, gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut worden. Hieraus kann gefolgert werden, daß auch die Langenpforte erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erstellt wurde.Für diese späte Datierung sprechen ferner die aus Sandstein gehauenen schlüssellochförmigen Schießscharten mit tiefliegendem Schußloch, die erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftreten, wie z. B. die um 1485 erbaute „Hohe Pforte" der Stadt Quakenbrück beweist.

Die bisherige Meinung, daß die Langenpforte eine Bauleistung der Tecklenburger Grafen darstellt, trifft demnach nicht zu. Seitdem der Bischof von Münster um 1400 die Landeshoheit über die Tecklenburger Nordlande und damit auch über die Ämter Cloppenburg und Friesoythe ausübte und Friesoythe dem Amt Cloppenburg unterstellte, verlor die Stadt ihre politische Bedeutung. Ihre wirtschaftliche Weiterentwicklung wurde jedoch durch diese Maßnahme nicht gehemmt. Im 15. Jahrhundert wurde Friesoythe sogar als Mitglied des deutschen Hansebundes erwähnt.

Daher ist die Errichtung dieses repräsentativen Stadttores im 15. Jahrhundert ein eindrucksvoller Beweis für die Blüte bürgerlichen Wohlstandes, einer ringsum wirkungsvoll befestigten Stadt, aber auch symbolisches Zeichen dafür, daß die münsterischen Fürstbischöfe hier unweit Ostfrieslands ihr machtvolles nördliches Bollwerk hatten.

Literatur

Helmut Ottenjann, Die Langenpforte in der Stadt Friesoythe, Ein Symbol fürstbischöflich-münsterischer Macht im alten Niederstift, in: „Auf Roter Erde", Heimatbeilage der Westfälischen Nachrichten, September 1961, 17. Jahrg.

W. Gunzert, Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg, Darmstadt 1952, dort Abb. der Stadt Friesoythe aus der Feder von Dr. Georg Faber, 1632.

K. E. Mummenhoff, Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450–1650, Münster 1961.

Landesbibliothek Oldenburg

SSt. Kosmas und Damian in Barßel

Gedanken zu einem Patrozinium

Von Josef Möller

Es ist verschiedentlich die Bedeutung des Patroziniums einer Pfarrei für die mittelalterliche Geschichte einer Gemeinde dargestellt worden [1]. Aus diesem Grunde ist auch das Patrozinium der Pfarrkirche SSt. Cosmas und Damian in Barßel beachtenswert, zumal die Patrone der Nachbarpfarreien Altenoythe und Ramsloh St. Vitus und St. Jakobus wichtige Hinweise für die Ortsgeschichte gegeben haben.

Es ist bekannt, daß zwischen dem Patrozinium und der Grundherrschaft im Mittelalter oft ein Zusammenhang besteht, wie es am Beispiel des heiligen Vitus und des Klosters Corvey nachzuweisen ist. So ist St. Vitus z. B. nicht der erste Kirchenpatron der Kirche in Altenoythe. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß in der Zeit der Christianisierung diese Kirche dem hl. Martin geweiht war [2]. Als Altenoythe 855 an Corvey fiel, änderten die Mönche das Patrozinium zugunsten des hl. Vitus, dem außerdem jetzt und in der Folgezeit Kirchen in Barnstorf, Visbek, Löningen, Vestrup, Meppen und Lathen geweiht wurden. Vitus war der Hauptheilige des Klosters Corvey, das dann für die Verehrung des Heiligen sorgte, wenn ihm die Lehns- oder Zehntgewalt für ein neues Gebiet zufiel. Selbst in Winschoten in den Niederlanden finden wir St. Vitus, weil Corvey die Lehnshoheit im Winschotener Gebiet besaß.

Es ist auch möglich gewesen, Beziehungen zwischen der Mutter- und den Tochterkirchen und außerdem die Richtung einer Besiedlung mit Hilfe des Kirchenpatrons aufzudecken. In diesem Sinne hat man eine Verbindung zwischen Sögel und dem „Sagelterland" gefunden, da beide Kirchen den hl. Jakobus als Schutzheiligen haben und außerdem zwischen dem emsländischen Bokeloh und Ramsloh Beziehungen nachgewiesen werden konnten [3]. Daß auch für die Gründungsgeschichte verschiedener sächsischer Bistümer gerade einige Kirchenpatrone wichtig sind und Schlüsse auf fränkische Missionszentralen zulassen, ist seit langem bekannt. Durch den hl. Lambertus, dem Schutzpatron des Bistums Lüttich, wird die Missionsarbeit im Bistum Osnabrück erklärt.

Bisher ist angenommen worden, daß der Barßeler Raum von Altenoythe aus christianisiert worden ist. Engelkes Ansicht [5], daß das Barßeler Gericht zusammen mit Altenoythe dem Friesoyther Gericht unterstellt gewesen ist, obwohl es im Gerichtsverzeichnis nicht ausdrücklich genannt wird, ist ein Grund für diese Annahme. Da Gerichts- und Gaugrenzen oft identisch sind und diese mehrfach mit den Bistumsgrenzen zusammenfallen, folgerte man, daß Barßel immer zum Lerigau gehört hat und nur deshalb nicht in den Archidiakonatsverzeichnissen des Bistums Osnabrück erwähnt wird, weil es bis ins 15. Jahrhundert unselbständig und Teil der Pfarre Altenoythe gewesen ist. Erst zwischen 1456 und 1473 soll es zur Pfarrei erhoben worden sein [4].

Engelke hat bekanntlich die Verkaufsurkunde des Gogerichts auf dem Desum von 1322 zur Stützung seiner These herangezogen. Dazu ist festzustellen, daß die dort angegebenen Gerichtsbezirke von ihm unzulässig ergänzt worden sind. Ein Vergleich mit der benutzten Stelle zeigt das:

Landesbibliothek Oldenburg

„... dictum gogerichte super sex parochias, videlicet Lutten, Langenvorde, Cappele, Cropendorpe, Vrysoythe et Molberghe, cuius ...“

... verkaufte Gericht erstreckte sich über die Kirchspiele Lutten, Langförden (einschließlich Oythe), Cappeln, Krapendorf (einschließlich Cloppenburg und Garrel), Friesoythe (einschließlich Altenoythe und Barßel) und Molbergen ... [5]

Die in den Klammern angegebenen Ortsnamen kommen in dem lateinischen Urkundentext nicht vor und sind von Engelke hinzugefügt worden, wobei man für Barßel ergänzen muß, daß im weiteren Text dafür nicht die geringste Rechtfertigung gefunden werden kann.

Gerichts- und Gaugrenzen müssen für Altenoythe und Barßel nicht unbedingt gleich sein. Barßels Zugehörigkeit zum Lerigau ist daher auch für Sello fraglich [6]. Er ordnet Barßel weder dem engrischen noch dem westfälischen, sondern dem friesischen Raum zu.

Auch die behauptete Unselbständigkeit der Kirche in Barßel bis ins 15. Jahrhundert hinein ist nicht fehlerfrei begründet worden. Sie stimmt nur dann, wenn die im Türkenregister von 1456/58 erwähnte Kaplanei Borstele auch die abhängige Kaplanei Barßel ist. Rüthning [7] hat darunter auch zuerst das Stift Börstel verstanden, bis er durch Prinz [8] auf den Fehler bzgl. des Archidiakonats hingewiesen wurde. Prinz bezieht nämlich irrtümlich Borstele auf Barßel, und Schulte [9] folgert dann logischerweise, daß das in der Tecklenburger Abtretungsurkunde von 1400 genannte Kirchspiel „an den waterstrome“ nicht für Barßel in Anspruch genommen werden kann. Barßel kann ja nicht gleichzeitig Kirchspiel (Pfarrei) und abhängige Kaplanei sein. Das Waterstrom-Kirchspiel liegt daher bei Schulte rechts des Godensholter Tiefs im jetzigen Ammerland.

Ein Blick auf die Mercatorkarte von 1585 belehrt uns nämlich anders. Barßel liegt auf dieser Karte im Kirchspiel „op die waterstroo“. Es war demnach 1400 bereits selbständige Pfarrei, kann 1456/58 nicht mehr nur Kaplanei gewesen sein und ist daher auch nicht mit dem Borstele des Türkenregisters identisch. Es war unter einem anderen Namen schon früher selbständig. Vermutlich war es eine Eigengründung.

Offiziell wurde die Barßeler Pfarrei 1658 erneut unter den Schutz der beiden Heiligen Kosmas und Damian gestellt. Die Bestätigung dieses Patronats durch die Jesuiten wurde damals mit den Fresken dieser Heiligen begründet, die sich hinter dem Altar der alten Pfarrkirche befanden. Diese stammten aus vorlutherischer Zeit, so daß die Patres auf eine lange Tradition der Verehrung von Kosmas und Damian in Barßel schlossen, die bis ins Mittelalter zurückreicht und die sich in erster Linie durch ein Patrozinium erklären läßt. Für die Wahl der Heiligen lassen sich drei Erklärungen finden, die alle eines gemeinsam haben: Mit der bisher so bezeichneten Mutterpfarre Altenoythe hat Barßel nichts zu tun. Die drei Erklärungen unterscheiden sich in ihrer Qualität so stark, daß man einer Deutung den Vorzug geben kann.

Das Barßeler Kirchenpatronat Kosmas und Damian weist eindeutig nach Bremen. Beide sind typisch Bremer Heilige, die zwar aus Kleinasien stammen, aber in der mittelalterlichen Frömmigkeit in der Hansestadt eine besondere Rolle spielen [10]. Erzbischof Adaldag von Bremen, ein Günstling Ottos des Großen, erwarb die Reliquien 965, als er Otto auf dessen Italienzug nach Rom begleitete [11]. Diese blieben nicht vollständig im Bremer Dom, sondern wurden an neugegründete Kirchen im Bremer Bistum vergeben [12]. Der Chronist des

Landesbibliothek Oldenburg

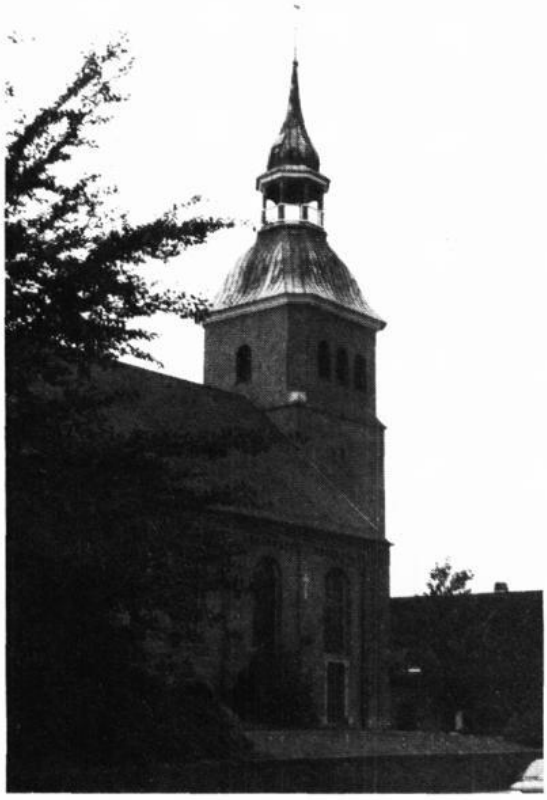

Der Kirchturm der Barßeler Kirche fiel bei der Sprengung am 29. April 1945 auf das Kirchenschiff und zerstörte den größten Teil des Innenraumes. 1954 hatte die Pfarrgemeinde die Kirche in der jetzigen Form wieder aufgebaut.
Ein durchreisender Kriegsteilnehmer aus Karlsruhe hinterließ kürzlich bei einem Besuch in der Kirche die Eintragungen aus seinem „Kriegstagebuch": u. a. „1. Mai: In der Nacht Rückverlegung der Kompanie bis Ocholt. Den Kirchturm des wuchtigen Gotteshauses sprengten Pioniere unserer Nachbar-Einheit. Ich bin fassungslos. Zerstörung ohnegleichen, um dem Gegner den Vormarsch zu erschweren. Ich glaube es nicht."

Bistums Bremen, Adam von Bremen, sagt uns leider nicht, wohin sie gebracht wurden. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Kirchen-, Kapellen und Altarpatrozinien liegt uns aber vor [13], und außerdem ist die Verehrung der Arztpatrone Kosmas und Damian außergewöhnlich gut erforscht [14], so daß es nicht schwierig ist, gültige Aussagen zu machen.
Im oldenburgischen Teil des Bistums Bremen finden wir im Mittelalter Kosmas und Damian als Patron von Kirchen und Kapellen in Wiarden bei Hohenkirchen, in Zetel (jetzt nicht mehr), Bockhorn und Rastede (in einer Benediktinerkapelle), außerdem ihre Namen oder Abbildungen auf sakralen Gegenständen in Sillenstede. Rechts der Weser werden die Heiligen verehrt in Hambergen, nordöstlich von Bremen, wo die Bremer Bischöfe einen Herrenhof besaßen, ebenso in Altenwalde bei Cuxhaven, dessen Herrenhof der größte im Bremer Sprengel war [15]. Stade, das 1063 von Erzbischof Adalbert von Bremen okkupiert wurde, hat noch heute eine prachtvolle Kirche St. Cosmae, ebenso wie Hassel bei Hoya, wo die Leute im Mittelalter den Mörtel aus den Fugen der Kirche kratzten, um damit die Wunden zu heilen. Da, wo die Reliquien waren, waren die heiligen Ärzte anwesend. Andere Kirchen im Bistum Bremen mit solchen Bezügen: Bexhövede, Bassenfleth bei Stade, Zeven und natürlich Bremen selbst. Es ist auffallend, daß mehrere Orte, die Adam von Bremen, der ein Zeitgenosse des großen Erzbischofs Adalbert war, in seiner Chronik nennt und die deshalb eng mit der Bremer Geschichte zusammenhängen, irgendwie mit Kosmas und Damian verbunden sind. Die Propstei Bücken, 882 von Bischof Rimbert gegründet, diente dem Bremer Kirchenschatz während der Wikingerzüge als Zuflucht [16]. Sie gehört zu den Kirchen mit Kosmas und Damianverehrung ebenso wie Thedinghausen-Lunsen, das nur wenige Kilometer vom bischöf-

Landesbibliothek Oldenburg

Ausschnitt aus der Mercatorkarte „Emden et Oldenburg com." 1585.

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Hof Baden entfernt ist [17]. Im Kirchenbuch von Lunsen steht folgende Eintragung aus dem 17. Jahrhundert: „Erzbischof Adalgagus . . . hat die Kirche zu Lunsen gebauet und die Leichname Cosmae und Damiani von Mayland auß Italien gebracht, die er zu Lunsen hat begraben lassen in welcheren Ehren er auch gedachte Kirche hat gebauet" [18]. Auch wenn diese Eintragung historisch unrichtig ist, zeigt sie doch die Verbindung zum Bremer Bischof. Das Dörverdener Patrozinium ist ebenfalls auf Bremen zurückzuführen, das hier stiftete, um den Weserweg abzusichern [19].

Adam von Bremen hat sicherlich kein Werk zur Verehrung von Kosmas und Damian verfaßt. Er hat auch nichts für die Ausbreitung des Kultes getan. Es scheint aber so, daß in seiner Zeit, und das ist die Zeit Adalberts, die Devotion eine besondere Bedeutung gehabt hat. Im Bistum ist die Kultausbreitung gleichmäßig verteilt, mit allerdings einer wichtigen Ausnahme, die dann möglicherweise wieder die enge Verbindung von Kosmas und Damian und dem Bremer Bischof deutlich macht. Diese Ausnahme ist das Gebiet links der Weser, Butjadingen, das Stadland und Stedingen. Ist eventuell gerade hier wenig Neigung für die Verehrung dieser Bremer Heiligen gewesen? Für einen begrenzten Zeitraum kann man das vermuten.

Im mittelalterlichen Bistum Minden ist das Patronat des Stiftes Wunstorf deswegen interessant, weil in der Nähe die von Adalbert geplante Propstei Esbeck lag, die plötzlich einstürzte, als Adalbert dort zu Besuch war [20]. Wichtig ist im Bistum Hildesheim, wo wir eine Vielzahl von Kosmas- und Damiankirchen finden, besonders die Marktkirche in Goslar mit ihren prachtvollen Fenstern, die die gesamte Kosmas und Damianlegende enthalten. In dieser Stadt starb Adalbert 1072, und in seiner Hinterlassenschaft fand man neben Büchern auch Reliquien [21].

Auch im Bistum Münster finden wir Kosmas und Damian als Kirchenpatrone: In Horstmar-Leer, in Liesborn, in Bödefeld im Sauerland, in Bienen bei Rees am Niederrhein und im ostfriesischen Teil des mittelalterlichen Bistums Münster in Emden. In der letztgenannten Stadt weist zwar ein Siegelstempel aus dem 10. Jahrhundert auf den Bremer Bischofsstuhl, und es gibt auch die Auffassung, daß die Titularheiligen der Emder Kirche im 11. Jahrhundert von Bremen übernommen wurden [22]. Mit Essen hatte das Bistum Münster aber Beziehungen zu einer Stadt, die nicht nur für den Ludgerus-, sondern auch für den Kosmas- und Damiankult von großer Bedeutung ist [23]. Von hier wurden Kirchen im Bistum Münster bei der Patrozinienwahl beeinflußt.

Nur im Bistum Osnabrück gibt es keine Kosmas- und Damiankirchen, mit der einzigen Ausnahme Barßel, das nach der bisherigen Annahme schon bei der Gründung am äußersten Rand des Bistums Osnabrück lag. Es reichte gerade zu Altar-, Altarkon- und Vikariekonpatrozinien im Osnabrücker Dom. Sonst fällt das Osnabrücker Bistum gerade dadurch auf, daß es sich um die Verehrung der Heiligen drückt, und dabei kamen die Namen dieser beiden im Kanon der Messe Tag für Tag vor. Sie waren jedermann bekannt, zu ihnen wurde tagtäglich gebetet, nur hatten sie einen Nachteil: Sie waren in Norddeutschland typische Bremer Heilige, und das machte sie offensichtlich unbeliebt.

Nachdem die Zugehörigkeit des Barßeler und des Altenoyther Gerichts urkundlich durch Engelke nicht bewiesen werden konnte, nachdem die Theorie der unselbständigen Kaplanei einer Urpfarre Altenoythe zur fehlerhaften und durch die Mercator-Karte widerlegten Feststellung von Schulte führte, daß Barßel und die bereits 1400 urkundlich genannte Pfarrei „an den waterstrome" nicht

Landesbibliothek Oldenburg

identisch sind, trennt nun das Patrozinium in der Gründerzeit das Kirchspiel Barßel vom Bistum Osnabrück. Alle Kosmas- und Damiankirchen im norddeutschen Raum (etwa nördlich der Linie Eifel-Prüm-Göttingen) können die Herkunft ihres Patroziniums auf das Stift Essen, auf Hildesheim, Aachen oder Bremen zurückführen. Osnabrück hat im Falle Barßel lediglich nachher (1658) einem schon lange bestehenden Kirchenpatronat zugestimmt, nachdem die Jesuiten es aufgrund der langen Verehrungstradition, die durch die Fresken im Chorraum abgesichert ist, gefordert hatten. Die Jesuiten aber waren seit zehn Jahren die Hüter des ehemals bremischen Kosmas- und Damian- Schreins, der 1648 mit den Reliquien des Heiligen von Bremen durch Vermittlung des Bischofs von Osnabrück (!) an den Herzog von Bayern verkauft worden war und sich noch heute in der Münchener Michaelskirche befindet [10].

Erzbischof Adalbert und die Bremer Bistumsgrenze. Gibt es auch noch einen urkundlichen Hinweis?

Schon mehrfach wurde der Name des Bremer Erzbischofs Adalbert erwähnt, dem Adam von Bremen das ganze dritte Buch seiner Bistumsgeschichte widmet. Ist die Abneigung gegen die beiden Bremer Heiligen mit dieser Person verbunden? Für Adam ist Adalbert ein Mann mit hochfliegenden Plänen, der in seinem Bistum und in der ganzen Region sehr viel Unruhe gestiftet hat, ein Mann der Extreme. „Er überschritt... ständig das Maß: im Guten, wenn er sich anderer annahm, im Bösen, wenn sein Zorn aufflammte" [24]. Auch sein Lebensstil war ungewöhnlich. Er umgab sich gerne mit Gauklern, Traumdeutern, Heilkundigen und Schauspielern. Besonders die Ärzte genossen bei ihm besonderes Ansehen. „Anderen Leuten gewährte er kaum Zutritt, wenn nicht eine besonders wichtige Angelegenheit die Heranziehung von Laien verlangte" [25]. Selbst Gesandte mußten wegen der „nachdenkligen Gespräche" zuweilen „voller Empörung eine Woche lang vor seiner Schwelle warten" [26].

Sollte dieser Mann, der in Rom gewesen war und daher auch die Bedeutung der Kosmas und Damianverehrung in der mittelalterlichen Heilkunde kennen mußte, besonders diesen Ärzten verbunden gewesen sein? Als 1043 der Bremer Dom durch Brand zerstört wurde, wurde Adalbert gerade Bischof. Er ließ die zum Vorschein gekommenen Reliquien wieder einmauern und betrachtete sie als einen Schatz, dessen „sich unser Bistum jetzt und in Ewigkeit freut" [27].

Adalbert hatte als Berater zweier Kaiser große Macht. Er konnte es sich sogar erlauben, 1046 die ihm angetragene Papstwürde auszuschlagen, nachdem Heinrich III. auf der Synode zu Sutri drei rivalisierende Päpste abgesetzt hatte. Adalbert hatte andere Pläne, die er dann auch zu verwirklichen suchte, als er nach dem Tode Heinrichs III. 1056 zusammen mit dem später heiliggesprochenen Erzbischof Anno von Köln die Erziehung des erst sechsjährigen Heinrichs IV. übernahm. Adalbert wollte ein norddeutsches Patriarchat mit dem Zentrum Hamburg schaffen, dem 12 Suffraganbistümer nicht nur aus seinem Sprengel, sondern auch aus den Nachbarbistümern Verden und Osnabrück unterstellt werden sollten. Liegt hier der Grund für die Neigung Osnabrücks, sich nicht an der Kosmas und Damianverehrung zu beteiligen? Welcher Bischof übernimmt in einer Zeit, in der Grundherrschaft und Patrozinium so eng miteinander verbunden sind, die Verehrung der Heiligen des Okkupators? Das von Adalbert geplante Suffraganbistum Wildeshausen hätte Osnabrück den gesamten Südoldenburger Raum genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Als Adalbert auf den Widerstand des dänischen Königs stieß und auch beim Papst keine Unterstützung für seine Pläne erhielt, benutzte er die Gelegenheit, sich in den ersten Jahren seines Reichsregiments für den Kindkönig Heinrich IV. (ab 1062) in den Besitz großer Teile des nordwestlichen Sachsenlandes und Frieslands zu setzen. Er zerschlug 1063 das Großkomitat des Grafen von Werl, das von Südwestfalen bis zur Nordsee reichte. In den linkselbischen Gebieten brachte er weitgehend die Grafschaften in seinen Besitz. „Mit Ausnahme des kleinen, abseits liegenden Grindigaues und der friesischen Grafschaften waren somit sämtliche Komitate innerhalb der Grenzen der eigentlichen Diözese Bremen in der Hand Adalberts. Dazu kamen Hunesgau, Fivelsgau und Emsgau in der Diözese Münster, der Lerigau im Osnabrücker Sprengel sowie Waltsati und Mosithi in der Verdener Diözese" [28]. 1066 scheiterte er bereits mit seiner Territorialpolitik. Er verlor zeitweilig jede Macht, hat aber gerade dann versucht, durch Fälschung von Urkunden und durch Geschichtsklitterung sein Ansehen und seinen Einfluß zu retten.

Damals, entweder 1066 oder 1067, wurde Adam von Bremen, der aus dem Mainfränkischen stammt, nach Bremen geholt, und dieser Adam veröffentlicht in seinen „Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificorum" [29] eine Gründungsurkunde des Bremer Bistums, die er Karl dem Großen zuschreibt, mit dem Datum 14. 7. 788 versieht und die eine Grenzbeschreibung des Bistums enthält. Es handelt sich um eine Fälschung des Urkundendiktators Adalbero, eines Beamten aus der Zeit Heinrichs IV., dessen Tätigkeit und Karriere anhand der von ihm verfaßten Urkunden gut nachweisbar ist. Er war 1065 noch Schreiber für das Bamberger Domkapitel und 1096 königlicher Notar Heinrichs IV. [30]. Dazwischen arbeitete er in der Kanzlei Adalberts von Bremen, holte seinen Landsmann Adam nach dort und half diesem bei seiner Arbeit: „Er hat ihm sein eigenes Machwerk, die falsche Karlsurkunde, als ein Kuckucksei ins Nest gelegt" [31]. Etwa 1072/73 arbeitete er in Hildesheim (Adalbert stirbt 1072), knüpfte hier Beziehungen zum späteren Bischof Benno II. von Osnabrück an, dem er später bei dessen Zehntenstreitigkeiten mit Fälschungen half [32].

Die Fälschung der Bremer Bistumsurkunde ist leicht erkennbar an der Signumzeile:„Signum domni Karoli imperatoris ac regis invectissimi" (Zeichen des Herrn Karl, des unbesieglichen Kaisers und Königs"), [33] die Karl bereits 788, also 12 Jahre vor dem richtigen Datum, als Kaiser bezeichnet. Außerdem fällt die für das 8. Jahrhundert völlig unübliche Grenzbeschreibung auf. Ein Teil der Urkunde stammt aus einer Halberstädter Ludwigsurkunde, weitere Stücke aus der Halberstädter Bistumschronik, aus der vita St. Willehadi und aus einer Urkunde des Papstes Nikolaus (858-867), die dieser für Hamburg ausgestellt hat und die dem Fälscher Adalbero wohl vorlag [34].

In dieser sogenannten Bremer Bistumsurkunde kommen die Namen „Barkenbusch" und „Waldesmoor" vor, die bisher nicht zufriedenstellend lokalisiert worden sind, aber zusammen mit dem Patrozinium Kosmas und Damian die Vermutung Sellos [35], daß die Zugehörigkeit Barßels zum Lerigau fraglich ist, stärker absichern. Beide Ortsnamen passen ausgezeichnet für die Gebiete der heutigen Pfarren Barßel und Harkebrügge, verlegen die Grenze des Bremer Bistums bis an die Soeste und machen Barßel, Lohe und Harkebrügge zum Bestandteil des Ammerländer Forstes, der 1063 durch Schenkung an Erzbischof Adalbert überging [36]) und für den Ortsnamen wie Torsholt, Ocholt, Godensholt, Lindern, Ekern, Bokel und Nordloh in der unmittelbaren Nachbarschaft hinweisgebend sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Adalbero diktiert seinem Kollegen Adam den folgenden Grenzverlauf des Bremer Bistums um 1070:

„. . .usque in Huntem flumen, dein ipsum flumen et Amrinum, lucum silvestrem, quem incolae loci wildloch nominant, Finolam, Waldesmor, Bercbol, Endiriad paludem Emisgoe et Ostergoe disterminantem, Brustlachem, Biberlacho, iterumque mare. ."

„. . . bis an die Hunte; dann diesen Fluß selbst und den Haarebach, das von den Einwohnern 'Wildenloh' genannte Gehölz, die Vehne, das Waldmoor, Barkenbusch, das Wieseder Moor zwischen Ems- und Ostergau, das Dobbemeer, Sandwater und wieder die See . . ."
(Übersetzt von Trillmich) [37]

Trillmich identifiziert alle Orte bis auf Waldmoor und Barkenbusch und begeht einen Fehler. In der Anmerkung zu dem Adamtext heißt es: „Vehne, westlich von Oldenburg, fließt in die Ems; dann nördlich bis Wiesede zwischen Wilhelmshaven und Aurich". . . [38]. Die Vehne fließt nicht in die Ems. Würde sie in die Ems münden, und würde man diesen Sachverhalt auch für die Bistumsgrenze berücksichtigen, so läge diese bei Leer, was aber eindeutig und unbestritten zum Bistum Münster gehörte. Die Vehne fließt in die Aue, die vom Zwischenahner Meer kommt. Dann heißt der Fluß nacheinander Godensholter Tief, Barßeler Tief, Jümme und schließlich Leda. Der Fluß ändert immer dann seinen Namen, wenn ein größerer Bach oder ein Fluß einmündet. Die Bezeichnung Vehne gilt nur bis zur Einmündung der Aue, also bis Ostercheps. Adalbero hat das gewußt. Darum beschreibt er die Grenze von Osterscheps aus wie vorher beim Wildenloh mit Wald- und Moornamen, die für den Ammerländer Forstraum typisch sind. Das Wildenloh hat seinen Namen behalten, aber ebenso das Waldmoor (Lohwostmoor Gem. Barßel = wüstes Waldmoor) und der Barkenbusch, der Barceloh, der dem heutigen Barßel später den Namen gegeben hat. Trillmich ging wie auch andere Übersetzer in die richtige Richtung, als er „Bercbol" mit Barkenbusch übersetzte, weist er damit doch auf den sumpfigen Charakter der Gegend um Barßel hin. Der Birkenwald ist nach Art des Geländes sicher anfangs betretbar gewesen und dann in dem Gebiet des heutigen Barßeler Tiefs in ein von zahlreichen Tümpeln durchsetztes mooriges Gelände übergangen, das man im Ammerland manchmal „Meer", aber auch „Pool" nennt [39]. In der vorhin angesprochenen Flur Lohwostmoor liegt noch heute die Gemarkung Lohwostpohle.
Im Ortsverzeichnis bekennt sich Trillmich dazu, daß das Waldmoor in Oldenburg liegt, den Barkenbusch legt er allerdings nach Ostfriesland. Das machen auch andere, ohne allerdings zu überzeugen. Von Hodenberg [40] sucht den Bercbol südöstlich von Aurich. Das Waldmoor glaubt er mit dem Hochmoor bei Oltmannsfehn, zwischen Remels und Marx, identifiziert zu haben. Irgendwelche sprachlichen Beziehungen oder Hinweise werden nicht angegeben und lassen sich auch nicht finden. Frerichs [41] bescheinigt ihm dann auch mangelnde Ortskenntnis und legt das Waldesmoor als Wendepunkt der Bistumsgrenze schon näher an den Barßeler Raum, nach Scharrel in Ostfriesland. „Da die Gegend . . . niedrig liegt und daher früher ohne Zweifel morastig war, ist Waldesmoor eine treffende Bezeichnung" [42]. Den Bercbol findet er zwischen Remels und Marx, dort, wo von Hodenberg das Waldmoor vermutet, weil „die vielen kleinen Seen dieser Gegend ein ganz charakteristisches Kennzeichen für den Namen sind" [43].

Landesbibliothek Oldenburg

Beide begehen den Fehler, daß sie von den Kirchspielverzeichnissen des 15. Jahrhunderts ausgehen und anhand der angegebenen Ortsnamen die Bistumsgrenze um 1070 bestimmen wollen. Dazwischen liegen 400 Jahre, und vor allem liegt dazwischen die Zeit, in der sich die kleinen Territorien bildeten, in der eine umfangreiche Siedlungstätigkeit stattfand und in deren Folge sich auch Bistumsgrenzen verschoben haben [44].

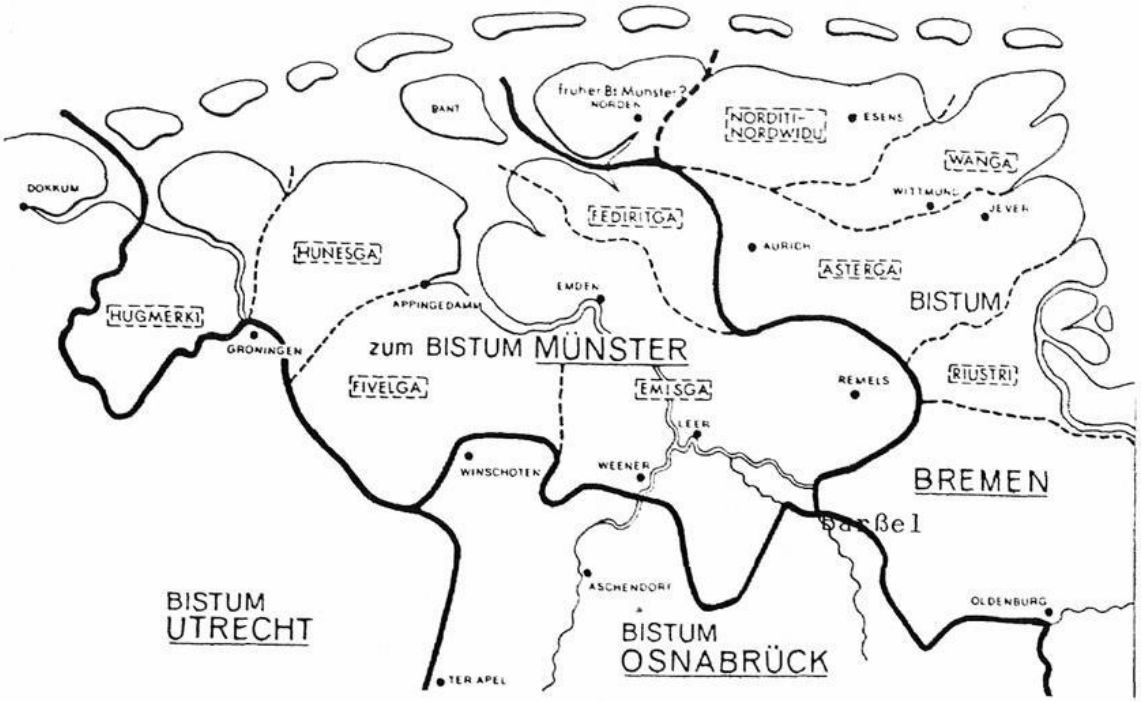

Karte aus: Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 26.

Prinz [8] sieht keine Notwendigkeit, sich kritisch mit dem Grenzverlauf zu beschäftigen. „Bei Stapelmoor überschritt sie die Ems, lief quer durch die großen Moore, folgte dann eine Strecke weit der Leda und ihrem Quellbach, der Vehne. Dann ging sie durchs Wildenlohmoor an den Hanenbach und folgte diesem, bis sie bei Oldenburg die Hunte erreichte" [45]. Die Fehler (Hanenbach statt Harenbach oder Haarenbach, Vehne als Quellfluß der Leda, Wildenslohmoor als Übersetzung von „lucus silvester", das geradezu die poetisch überhöhte Form von Wald, also eher Hain bedeutet) zeigen, wie wenig sich Prinz mit diesem Problem beschäftigt hat [46].

Rüthning nennt als Grenze die „Linie, die durch das Barßeler und Godensholter Tief am Langen Moor, die Vehne, den Wildenloh, die Haaren abwärts bis Eversten bei Oldenburg und die Hunte aufwärts" [47]. Er unterscheidet damit richtig zwischen Barßeler und Godensholter Tief und Vehne. Die Angabe der beiden ersten Namen bei der Beschreibung der Bistumsgrenzen zur Zeit des Zehntenstreites zwischen Osnabrück und Corvey ist aber ohne urkundlichen Beleg. Vermutlich hat er den Gedanken des von Sello genannten Sonderterritoriums Barßel in diesem Zusammenhang nicht in Erwägung gezogen.

Nach meinen Überlegungen verlief die Bremer Bistumsgrenze so: Wildenloh.... Vehne bis Osterscheps....das Harkebrügger und Loher Gebiet mit den Mooren, Wäldern und Schlatts, wovon noch einer am Rande der Loher Forsten existiert,

Landesbibliothek Oldenburg

einschließend .... Barßel bis zum später so genannten Kreuzkolk, ... dann in Richtung Norden bis Wieseder Moor .... und weiter wie bekannt.
Daß die Grenze am Godensholter Tief auch später umstritten gewesen ist, sollte Aufmerksamkeit erregen. Bis ins 18. Jahrhundert gab es Streitigkeiten um die Marken am Tief zwischen den Barßelern und Nordlohern, weil der Grenzverlauf früher anders gewesen ist. Außerdem befand sich die Gerichtsstätte des Kirchspiels Apens auf Barßeler Boden, und die Stelle, wo noch um 1600 die Verurteilten hingerichtet wurden, liegt am Südwestrand der Loher Forsten. Der jetzige Gälberg war früher ein Galgenberg und muß mit dem Gerichtswesen Apens in Verbindung gebracht werden. Eine kolorierte Federzeichnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt die Gerichtsstätte mit Galgen und Rad [48].
Nun gibt es keinen Territorialherrn, der sein Gericht außerhalb der Landesgrenzen tätig werden läßt. Die Gerichtsbarkeit, sowohl die Blutsgerichtsbarkeit wie auch die übrige, ist ein wesentliches Merkmal der Souveränität. Mit dem Gericht wurde der Graf oder der Bischof oder der Vogt Gerichtsherr nicht nur über Menschen, sondern auch über das, was die Menschen in den Wäldern und Feldern erwirtschafteten. Im Mittelalter war die Hoheit über ein Gericht geradezu ein Beweis, daß auch der Gerichtssprengel, also das Territorium, zur Landeshoheit gehörten.
Die Feststellung, daß sowohl das Gericht (am Rosenbohm in der Nähe der Loher Forsten) wie auch die Hinrichtungsstätte des Kirchspiels Apen auf Barßeler Boden lagen, unterstützt stark Sellos Ansicht vom Sonderterritorium Barßel [6], das sowohl das Kirchspiel Am Waterstrom wie auch die in der tecklenburgischen Abtretungsurkunde von 1400 genannten Gebiete außerhalb der Ämter Cloppenburg und Friesoythe umfaßte. Es ist damit der Barßeler Raum und das westliche Gebiet der heutigen Gemeinde Apen (Vreschen-Bokel, Tange, Nordloh) gemeint, ein Gelände mit moorigem und sumpfigem Charakter, wo auch Frerichs das Waldmoor der Bremer Stiftungsurkunde lokalisiert.
Der Barßeler Raum hat mit großer Wahrscheinlichkeit weniger etwas mit dem Friesoyther als mit dem Apener Gericht zu tun. Barßel wird ursprünglich nicht zum Lerigau gehört haben. In der Zeit, in der sich die Territorien der Grafen von Oldenburg und der Grafen von Tecklenburg bildeten, hat hier wahrscheinlich ein Sonderterritorium bestanden, möglicherweise mit einer Burg, die schließlich von den Tecklenburgern übernommen wurde.

Barßel und der Ammerländer Forst

Die nachgewiesene Freiheit der Barßeler Bauern von Grundherrschaft [49] führt dazu, daß man zusätzlich enge Beziehungen zum Ammerland vermuten kann. Die Untersuchungen von Wilhelm Hanisch in den letzten Jahrzehnten sind bei der Klärung dieser Frage eine ausgezeichnete Hilfe [50]. Ausgrabungen haben ergeben, daß zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert im Ammerland die Besiedlung unterbrochen gewesen ist, so daß sich ein üppiger Wald entwickelte, der, wie Hanisch feststellt, durch die Karolinger als Königsgut in Anspruch genommen wurde und zur Besiedlung freigegeben war. Hier sollen friesische Siedler mitgewirkt haben [51]. Die Übernahme dieses Waldes fällt zeitlich mit den Großraumplänen Adalberts von Bremen zusammen.
Chronologisch entwickelt sich das so: 947 schenkt König Otto I. dem von seiner Mutter gegründeten Kloster Enger in „Ammere" Besitz. Otto II. gibt 980 Örtlichkeiten „in Ammeri" an das Kloster Memleben. Hanisch untersucht eingehend

Landesbibliothek Oldenburg

diese Schenkungen an die Klöster und stellt fest, daß sowohl 947 wie auch 980 kein Graf „in Ammeri" erscheint, so daß man annehmen muß, „daß der für die Rechtsverhältnisse des Ammerlandes und seine Verwaltung allein maßgebende König keine Grafschaft errichtet hatte, . . . daß Ammeri Königsgut war." [52] Die Abfassung dieser Urkunden zeigt dann weiter, daß die Leute in diesem Königsgut frei waren. Während in den Urkunden bei anderen Gauen die Eigenhörigen ausdrücklich genannt werden, erscheinen im Ammerland keine „fiscatini". „Siedler auf Königsland sind ‚frei'. Der Charakter des Landes als Königsland bedingt ihre ‚Freiheit'"[53].

Das paßt wiederum für Barßel. Barßels Bauern waren keiner Grundherrschaft unterworfen. Wäre Barßel schon frühzeitig, also etwa im 11. Jahrhundert, an Altenoythe gebunden gewesen, so müßte man dort mit großer Wahrscheinlichkeit auch gleiche Verhältnisse bezüglich der Grundherrenfreiheit annehmen. Die älteste Heberolle des Klosters Corvey nennt aber bereits Altenoythe und vier abgabepflichtige Stellen, die wollene Kleidungsstücke, Schafe, Getreide und Honig an den Haupthof liefern müssen. Zwar muß nicht überall in einem Kirchspiel die gleiche Grundherrschaft sein, sicher aber ist der folgende Schluß falsch: Weil an keiner Stelle der Heberolle ein Name auftritt, der auch nur annähernd einen Hinweis auf die Existenz Barßels gibt, muß Barßel unselbständig gewesen sein und zu Altenoythe gehört haben. Man darf nicht ohne weiteres feststellen, „daß die 1014 berichtete Abgabe sich über den ganzen Sprengel der ursprünglichen Mutterpfarre Altenoythe, also Barßel eingeschlossen, erstreckt hat"[54] [55].

Sinnvoller ist die Erklärung, daß die Siedler im Barkenbusch auf Königsland siedelten, also keine „fiscatini" waren, daß also Barßel zu der Zeit innerhalb der Grenzen des Bistums Bremen lag. Als Heinrich IV. „nostrae proprietas forestum in pago Ammeri situm" verschenkte, bekam Adalbert mit dem Bercbol den südwestlichen Eckpunkt seiner Diözese auch in weltliche Verwaltung, wie er es für sein ganzes Bistum anstrebte. In dem Barkenbusch haben dann wahrscheinlich friesische Siedler eine Kirche oder Kapelle gebaut, die während der Zugehörigkeit zu Bremen auch mit Kosmas und Damian-Reliquien ausgestattet wurde. Wann das geschehen ist, läßt sich wohl nicht genau datieren. Diese Frage läßt sich aber in den seltensten Fällen klären, da wenig Urkundenmaterial aus dieser Zeit und erst recht nicht zu diesem Problem vorhanden ist.

Man greift dann auf andere Hinweise zurück. Ein solcher Hinweis ist das Vorhandensein von alten Kosmas- und Damianfresken in der 1850 abgerissenen mittelalterlichen Barßeler Granitquaderkirche. Wegen dieser Bilder entstand der Synodalbeschluß von 1658: „So verordnen Wir in Kraft unseres bischöflichen Amtes, daß in Zukunft das Patronatsfest am Tage der Heiligen Cosmas und Damian begangen werde" [56].

Niemand weiß heute, wie die Fresken ausgesehen haben. Eine Parallele finden wir möglicherweise in Wiarden. Dort wurden vor einigen Jahren die vermutlich ältesten Kosmas- und Damiandarstellungen auf deutschem Boden wieder freigelegt. Sie stehen in einer friesischen Kirche, die der Sage nach schon von Erzbischof Adaldag von Bremen geweiht worden sein soll.

Abschließend sollen zwei andere Erklärungsmöglichkeiten für das Barßeler Patrozinium nicht unterschlagen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinde Barßel liegt die frühere Johanniterkommende Bokelesch, die von der Komturei Burgsteinfurt aus verwaltet wurde. Bei Burgsteinfurt finden wir noch heute eine Kosmas- und Damian-Kirche in Horstmar-Leer. Es ist möglich, daß die Johanniter auch in Barßel eine Kirche gegründet oder während der Grün-

Landesbibliothek Oldenburg

SSt. Kosmas und Damian. Glasmalerei um 1250 in der Marktkirche Goslar.

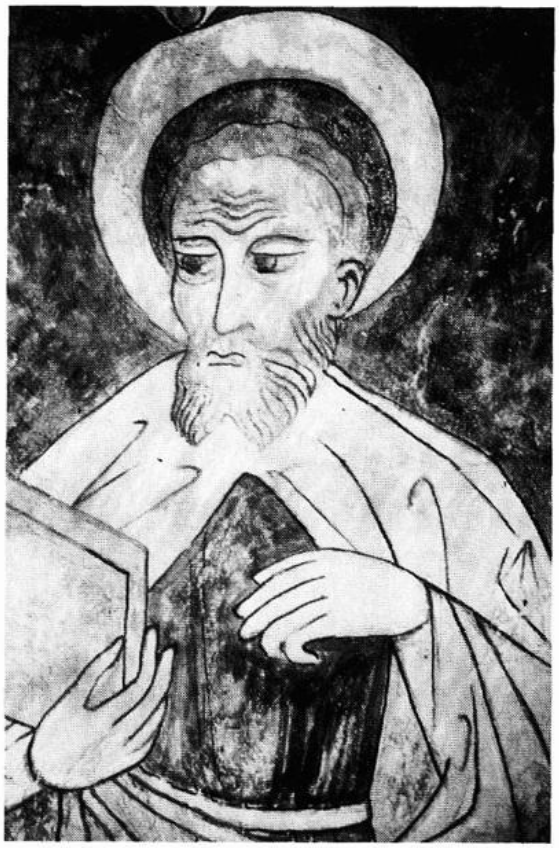

Freske des hl. Damian in der Kirche zu Wiarden, Friesland.

dungszeit hier großen Einfluß ausgeübt haben, so daß sie hier wie in Strücklingen bei der Patroziniumsfindung mitgewirkt haben und bekannte Schutzheilige nach hier weitergegeben haben. Gegen die Verbindung nach Bokelesch spricht aber die Bauweise der Barßeler Kirche, die als Granitquaderkirche errichtet worden ist, während man im Saterland schon bei den ältesten Kirchenbauten wie in Ostfriesland die Verwendung von Ziegeln findet [57].

Die dritte Möglichkeit hat mit der Kosmas- und Damian-Legende zu tun. Als die beiden Ärzte um 303 vom römischen Statthalter Lysias zum Tode verurteilt worden waren, sollten sie ins Meer geworfen werden und dort den Tod erleiden. Man fesselte sie mit schweren Eisenketten, übergab sie den Fluten und erlebte ein Wunder: Ein Engel kam von Himmel, die Ketten fielen von den Brüdern ab, und die Heiligen kehrten unversehrt zum Ufer zurück. Seitdem werden sie an einigen Stellen Europas, z. B. auf Sizilien und auf Santorin, als Patrone der Seefahrer und Fischer verehrt. Auch die Hanse hat möglicherweise aus diesem Grunde Kosmas und Damian geschätzt [58]. Andererseits gelten besonders die Nicolai-Kirchen in den Hafenstädten als Gotteshäuser der schiffahrttreibenden Bevölkerung. Es ist auch wohl übertrieben, Barßels Bevölkerung im frühen Mittelalter mit der Seefahrt in Verbindung zu bringen. Die hier gebaute Kosmas- und Damian-Kirche wurde von ackerbauenden, torfstechenden und Sümpfe trockenlegenden Menschen aus Harkebrügge, Lohe, Barßel und bis in die Reformationszeit auch von den Godensholtern und Nordloher besucht. [60] Seeleute gab es damals noch nicht in Barßel, und Fische fing man höchstens im Tief oder der

Landesbibliothek Oldenburg

Soeste. Das Kirchspiel „Am Waterstrom" war eine Eigengründung dieser Leute, wie es die Literatur mehrfach erwähnt [61].

Diese Tatsache kann uns helfen, die Datierungsfrage vorsichtig anzugehen. Im Jahre 1167 fand das 3. Laterankonzil statt, das das Eigenkirchenrecht einschränkte und dessen Beschlüsse im Bremer Bistum besonders beachtet wurden [62]. Wenn man einige Jahrzehnte als möglichen Zeitraum addiert oder subtrahiert, so befindet man sich in der Zeit der Gründung der Nachbarkirchen im Ammerland. Als die Barßeler später das Eigenkirchenrecht beim Bischof von Münster beanspruchten, wurde es ihnen nur deshalb verweigert, weil man in den Archiven nichts darüber finden konnte. In Barßel waren alle Unterlagen durch die Wirren des 30-jährigen Krieges verschwunden. Daß man in Münster nichts entdeckte, ist nach dem Dargestellten auch selbstverständlich: In der Gründungszeit war Barßel ein Kirchspiel im Bistum Bremen.

Warum fehlt Barßel aber dann in der Liste der Kirchen im Bremer Archidiakonat des Propstes von St. Willehad, wozu die Kirchen im Ammerland gehören? Die entsprechende Urkunde nennt in diesem Archidiakonat nur die Sendkirchen. Die zu diesen gehörigen Pfarrkirchen fügt Sello [63] nur vermutungsweise hinzu. Außerdem stammt das Bremer Dekanatsregister, das sogenannte Stader Copiar, erst aus dem Jahre 1420 [64]. Da war Barßel oder das Kirchspiel „an dem Waterstrom" schon längst ein Teil des Bistums Osnabrück, das mit den Tecklenburger Eroberungen auch seine Diözesangrenze weiter nach Norden vorgeschoben hat.

Anmerkungen

1) z. B. Deneke, Bernward, Patrozinien der Kirchen des Old. Münsterlandes, Heimatkalender f. d. Old. Münsterld. 1959, S. 76-78; z. B. Tibus, Adolph, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen . . . Münster 1885, Neudr. Osnabr. 1977.
2) Schulte, Heinrich. Altenoythe, 1974, Manuskr. S. 103
3) ders., Die Christianisierung des Saterlandes, Manuskr. o. J. S. 8
4) ders., Aus der Urpfarre Altenoythe, Heimatblätter, Vechta, 1949, 31. Jhg. Nr. 1., S. 4. Seine Ansicht übernimmt Tegeler, Hermann in Heimatblätter, Vechta, 1964, 43. Jhg., Nr. 1., S. 2
5) Engelke, Dr., Das Gogericht auf dem Desum, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzgt. Old. Bd XIV, 1905, S. 2, Interpret. d. Urkd. S. 39, Urkunde steht in: Rüthning, Gustav, Old. Urk.buch. Bd. V. Oldenburg 1930, Nr. 301, S. 108
6) Sello, Georg, Die terr. Entwicklg. d. Herzgt. Old. Göttingen 1917, S. 81
7) Rüthning (5), Nr. 760, S. 305
8) Prinz, Josef, Das Terr. d. Bistums Osnabr., Göttingen 1934, S. 181
9) Schulte (4)
10) Focke, J., Die Heiligen Cosmas und Damian u. ihre Reliquien im Dom zu Bremen, in Brem. Jahrb., Bd. 17, 1895, S. 128-161 und: Heyne, Bodo, Die Arztheiligen Cosmas u. Damian und der Bremer Dom, in Hospitium ecclesiae, Forschg. z. Bremischen Kirchengesch., Bremen, 1975, S. 7-21
11) Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche u. d. Reiches, Darmstadt, 1978, S. 245; Adam II, 13, Zusatz A
12) Quellen (11), S. 243, Adam II, 13
13) Hennecke, Edgar u. Hans-Walter Krumwiede, (Hrsg.), Die mittelalterlichen Kirchen- u. Altarpatrozinien Niedersachsens, Beg. v. E. Hennecke, Göttingen, 1960
Zusätzlich hat meinerseits eine umfangreiche Korrespondenz m. d. Pfarrämtern stattgefunden, wenn ich nicht dort einen Besuch gemacht habe.
14) Besonders: Wittmann, Anneliese, Kosmas und Damian, Kultausbreitung u. Devotion, Berlin 1967
15) Quellen (11), S. 385, Adam II, 45
16) dto. S. 269, Adam II, 33
17) dto. S. 285, Adam II, 47
18) Heyne (10), S. 14
19) Mdl. Auskft. des ev. luth. Pfarramtes
20) Quellen (11), S. 339, Adam III, 10
21) dto., S. 419, Adam III, 67

Landesbibliothek Oldenburg

22) Stracke, Johannes, Ein Siegelstempel aus dem 10. Jahrh. in: Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (Emder Jahrbücher) 1955, S. 109
23) Pothmann, Alfred, Cosmas u. Damian, Mülheim 1982, S. 44
24) Quellen (11), S. 375, Adam III, 37
25) dto., S. 379, Adam III, 39
26) dto.
27) dto., S. 243, Adam II, 11
28) Glaeske, Günter, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258), Hildesheim 1962, S. 90
29) Quellen (11), S. 160-495
30) Schmeidler, Bernhard, Kaiser Heinrich IV u. seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927, S. 231
31) dto., S. 114
32) dto., S. 255
33) Quellen (11), S. 183, Adam I, 12 u. Anm. 67 auf S. 117
34) Schmeidler (3), S. 229
35) Sello (6), S. 81
36) Hierzu bes. Hanisch, Wilhelm, Rastedensia, Untersuchg. zur ält. old. Gesch., Vechta 1962, S. 54 ff
37) Quellen (11), S. 182-183 Adam I, 12. Werner Trillmich ist Übersetzer und Herausgeber von Quellen (11)
38) dto., S. 181, Anm. 77
39) Ries, Hermann, Das Ammerland, in: „Der Ammerländer", 1951, S. 32
40) Hodenberg, Wilhelm von, Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, Celle 1858, S. 26/27
41) Frerichs (Pastor), Die Grenze zwischen d. Bistümern Münster u. Bremen in Ostfriesland., in: Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (Emder Jahrbücher) Bd. XV, 1905, Heft 2., S. 441 ff
42) dto., S. 447
43) dto., S. 447
44) Vergl. Prinz (8), S. 53
45) dto., S. 52
46) Auch andere Fehler bzgl. d. Barßeler Ortsgeschichte sind ihm unterlaufen: 1404 war Barßel keine Bauerschaft im Ksp. Friesoythe. Die Türkenzehntenabgabe betrifft nicht Barßel. - Das Jahr der Bremer Bistumsurkunde ist falsch angegeben.
47 Rüthning, Gustav, Oldenburg. Geschichte, Volksausgabe, Oldenburg 1937, S. 28
48) Borgmann, Heinrich, Der Gälberg im Loher Forst, in Chronik d. Gemeinde Apen, Apen 1979, S. 305-306
Vergl. Karte i. Nds. Staatsarch. Old. Bestd. 298 Z 116 a, abgedruckt in: Jahrb. f. d. Old. Münsterld. 1978, S. 246, Nr. 19.
49) Vergl. dazu Schulte, Heinr. Barßel an den waterstro, Rhauderfehn 1981, S. 30 und:
Pagenstert Cl., Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, Vechta 1912, S. 180-182
50) Hanisch (36)
51) Lübbing, Hermann, Oldenburg, Historische Konturen, Oldenburg 1971, S. 131
52) Hanisch (36), S. 47
53) dto., S. 50
54) Schulte (2), S. 107
55) dto., S. 109
56) Willoh, Karl, Gesch. d. kath. Pfarreien im Herzgt. Oldbg., Köln Bd. IV., S. 73. Willoh gibt (S. 59) der alten Barßeler Kirche „fast dasselbe Alter . . . wie der Kirche in Altenoythe".
57) Smid, Menno, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 55 und Schulte (3), S. 1
58) Wittmann (14), S. 77
59) Püschel, E. Kosmas und Damian-Kirchen im nordwestdeutschen Raum, in: Verhandlg. d. XX. Intern. Kongresses f. Gesch. d. Medizin, Berlin 22.-27. Aug. 1966, Hildesheim 1968, S. 499
60) Willoh (56), S. 82
61) Börsting, Heinrich, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld, 1951, S. 192 und Prinz (8), S. 181
62) Smid (57), S. 78-80
63) Sello (6), S. 29
64) dto., S. 27

Landesbibliothek Oldenburg

Romanische Taufsteine im Oldenburger Münsterland

Von Peter Winde

In den Kirchen des Oldenburger Münsterlandes, die vielfach nicht älter als 100 Jahre sind, befinden sich nur noch wenige mittelalterliche Ausstattungsgegenstände. Hierzu gehören einige romanische Taufsteine aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die überwiegend dem „Bentheimer Typ" zuzurechnen sind.

Bevor ich auf diese Taufsteine einzeln eingehe, wird es sinnvoll sein, einige Bemerkungen über den Taufritus im Mittelalter und die Taufbecken vom Bentheimer Typ zu machen. Hierbei stütze ich mich besonders auf Ausführungen von Noehles und Pudelko (Vgl. Literatur 1 u. 2).

Nach der Christianisierung wurde anfangs nur an Bischofssitzen getauft. Schon unter Karl dem Großen erhielten dieses Recht auch die Pfarrkirchen auf dem Lande, wodurch ein großer Bedarf an Taufbecken entstand. Sie wurden aber zunächst in Böttcherwerkstätten aus Holz gefertigt. Die Becken hatten einen Boden aus einem Stück und Seitenwände aus senkrechten Dauben, die mit Bändern zusammengehalten wurden. Erst als im 12. Jahrhundert geeignete Steinbrüche erschlossen wurden, ersetzte man die hölzernen Taufbecken durch steinerne, die haltbarer waren und würdiger wirkten.

Im 8./9. Jahrhundert ging die Kirche von der Taufe der Erwachsenen zur Säuglingstaufe über. Die Kleinkinder wurden untergetaucht, wozu man ein recht großes Taufbecken benötigte. Als es im späten Mittelalter üblich wurde, die Täuflinge nur noch mit Wasser zu begießen oder zu besprengen, stellte man kleinere Taufbecken her. Ältere Becken wurden in vielen Fällen weiterbenutzt, erhielten aber oft Einsätze aus Metall, wodurch die schüsselförmige Höhlung verkleinert wurde.

Taufbecken, die man dem frühen Mittelalter zuordnen könnte, sind nicht in nennenswerter Zahl erhalten, dagegen blühten im 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Teilen Europas Steinmetzwerkstätten, die Taufbecken in größeren Mengen auch für den Fernhandel herstellten. Einer der häufigsten Taufsteintypen wird nach der Stadt Namur im heutigen Belgien benannt. Dort wurden aus schwarzgrauem Kalkstein Taufbecken gefertigt, von deren oberem Rand menschliche Köpfe in die vier Himmelsrichtungen starren. Ein Taufstein vom Typ Namur hat sich in der Kirche von Waddewarden im Jeverland erhalten.

Der für Nordwestdeutschland wichtigste Taufbeckentyp entstand im 12. Jahrhundert im Bereich der Sandsteinbrüche von Bentheim und Gildehaus. Auf die von dort stammenden Taufsteine vom „Bentheimer Typ" möchte ich mich in den folgenden Ausführungen im wesentlichen beschränken.

Diese Sandsteinbecken wurden in der Zeit von etwa 1180 bis 1280 in die nähere Umgebung und in weiter entfernte Gebiete meist auf dem Wasserweg geliefert. Man findet die Becken außer in der Graftschaft Bentheim und im Emsland auch in Ostfriesland, in den Niederlanden, in Westfalen, im Osnabrücker Nordland und in Südoldenburg. Wie groß die Produktion ursprünglich war, läßt sich nicht mehr feststellen. Noch heute sind mehr als 100 romanische Taufsteine vom Bentheimer Typ in mehr oder weniger gutem Zustand erhalten. Meist stehen die Taufbecken in den Kirchen kleiner Orte, denen im Laufe der Jahrhunderte die

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Fragment eines Bentheimer Taufsteines in Visbek.

Abb. 2: Alter Taufstein aus Lindern im Magazin des Museumsdorfes Cloppenburg.

finanziellen Möglichkeiten fehlten, „altmodische" Ausstattungsstücke durch neuzeitliche zu ersetzen.

Die Bentheimer Taufsteine bestehen fast ausnahmslos aus der Kuppa (dem eigentlichen Becken), einer Stütze und einem Sockel. Die Kuppa ist zylindrisch oder leicht konisch.

Die ältesten Stücke (aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, einige auch aus etwas späterer Zeit) besitzen eine einfache Stütze mit kreisförmigem Querschnitt. Die Kuppa ist durch sehr plastische Taubänder gegliedert, zwischen denen meist ein Arkadenfries umläuft. Taubänder erinnern daran, daß die Dauben der frühen hölzernen Taufbecken von Bändern zusammengehalten wurden. Als Beispiele für die älteren Bentheimer Taufsteine seien die im Museumsdorf Cloppenburg und in der Kirche von Visbek erhaltenen genannt (Abb. 2 und 1).

Landesbibliothek Oldenburg

Die Blütezeit der Bentheimer Produktion fällt jedoch in das 13. Jahrhundert. Die Kuppa trägt jetzt andersartige Verzierungen in flachem Relief. Ein Wulstring grenzt die Kuppa gegen die Stütze ab, die auf einer quadratischen Grundplatte ruht. Als Stützfiguren treten nun vier Löwen oder - seltener - vier Männer auf, welche von den Diagonalen aus die Grundplatte mit dem Wulstring verbinden. Die Stützfiguren stellen wahrscheinlich dämonische Mächte dar, die bezwungen wurden und jetzt dem Taufritus dienen müssen (Vgl. Abb. 3).
Mit den ältesten Stücken beginnend, sollen die Taufbecken vom Bentheimer Typ beschrieben werden, die sich in Südoldenburg erhalten haben. Anschließend werden weitere romanische Taufsteine aus diesem Gebiet vorgestellt.
In einem Nebenraum der neugotischen Kirche von Visbek ist das Fragment eines Taufsteins abgestellt. Ein Arkadenfries umzieht die Kuppa; darüber und darunter sieht man je ein Tauband. Der Rand ist beschädigt, die Stütze fehlt (Abb. 1). Dieses Bentheimer Taufbecken ist dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zuzuordnen.
Ein dem Visbeker Fragment ähnelndes Taufbecken wird im Magazin des Cloppenburger Museumsdorfes aufbewahrt. Die Stütze ist verloren (Abb. 2). Das Cloppenburger Becken stammt aus der Kirche von Lindern, wo es durch eine Kopie ersetzt wurde.
Die Kirche in Emstek besitzt ein Taufbecken einer späteren Stufe. Eine Wellenranke umschlingt die Kuppa in der oberen Hälfte. Darüber und darunter befinden sich je zwei Taubänder. Die untere Hälfte ist mit einem Fries aus gebogenen Linien geschmückt. Jeweils 5 bis 7 dieser Linien bilden ein Muster, das einem halb geöffneten Damenfächer ähnelt. Ein Band ist unten durch die Fächer

Abb. 3: Taufstein in Emstek.

Abb. 4: Taufstein in Lastrup.

Landesbibliothek Oldenburg

geflochten und bildet gleichzeitig den Abschluß der Kuppa. Zwischen den Fächern bleiben Dreiecke frei. Nur an einer Stelle ist ein Rechteck ausgespart, in dem sich das Relief eines menschlichen Kopfes mit Hals befindet. Vier Löwen dienen als Stützfiguren. Sie wenden dem Betrachter das Hinterteil und den zurückgedrehten Kopf zu (Abb. 3).
Das Taufbecken in der neuen Kirche von Lastrup ähnelt in der Ornamentierung dem von Emstek, doch fehlt der menschliche Kopf im Fächerfries. Statt der Löwen stützen vier sitzende Männer mit Schultern und Händen die Kuppa (Abb. 4).
Im Gotteshaus von Cappeln befindet sich ein Taufstein, der dem in Lastrup verwandt ist; aber es erscheint nur je ein Band über einer andersartigen Wellenranke. Als Stützfiguren dienen vier Löwen (Abb. 5).
Einer noch späteren Stufe gehört das Taufbecken der Kirche von Damme an. Zwei unterschiedlich gestaltete Rankenfriese, durch ein doppeltes Tauband voneinander getrennt, schmücken die Kuppa. Am oberen Rand erscheinen weitere zwei Taubänder, dagegen wird kein Fächerfries mehr verwendet. Vier Löwen stützen das Becken (Abb. 6). Noehles erwähnt, das genannte Taufbecken weise ein Flechtband auf. Dieser Irrtum geht offenbar auf das Werk „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg" zurück, in dem die Abbildungen der Taufbecken von Damme und Neuenkirchen vertauscht worden sind (Heft Vechta, 1900, Fig. 21, Fig. 58).
Noehles (1953, S. 135) beschreibt für die Kirche von Damme ein weiteres steinernes Tauf- oder Weihwasserbecken mit einem Fries von Arkaden, unter denen Kreuze eingemeißelt seien (Abb. 7). Er bezieht sich auf „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg" (Heft Vechta, 1900, Fig. 20). Dieses Becken ist heute nicht mehr nachweisbar. Es wurde möglicherweise zu Anfang unseres Jahrhunderts an ein Museum verkauft (Informant: Kath. Pfarramt Damme, Pfarrer Quebbemann).
Das Taufbecken im Gotteshaus von Neuenkirchen besteht - im Gegensatz zu allen anderen hier beschriebenen Taufsteinen - aus dem Sandstein der Baumberge (westlich von Münster). Der Grund hierfür dürfte lt. Noehles sein, daß ein Steinmetz aus Bentheim ins Münsterland abgewandert war und dort aus anderem Material Taufbecken nach gewohntem Muster schuf. Das Neuenkirchener und das Dammer Taufbecken weisen ähnliche Rankenfriese auf, die jedoch beim Neuenkirchener Taufstein durch ein sorgfältig gearbeitetes Flechtband voreinandere getrennt sind. Vier Löwen dienen wie üblich als Stützfiguren, zwischen denen sich ausnahmsweise Rundstäbe befinden (Abb. 8).
In den „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Oldenburg" (Heft Vechta, 1900, Fig. 45) wird ein Taufbecken beschrieben, das damals in Goldenstedt auf dem Hof Oesting als Pferdetränke diente. Der Autor regte an, das Becken vor dem Untergang zu retten. Diese Anregung blieb offenbar erfolglos, denn von dem Taufstein ist heute nichts mehr bekannt. Der verschwundene Taufstein gehörte derselben Stufe an wie das Taufbecken „Damme I" (Abb. 6).
In der Zusammenfassung darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich das Schema der Bentheimer Taufbecken während der romanischen Epoche geringfügig veränderte und innerhalb gewisser Grenzen weiterentwickelte. Die ältesten Taufbecken in Visbek und Cloppenburg weisen nur ein Arkadenband auf, das von Taubändern eingerahmt wird. Die meisterliche Plastizität dieser Taubänder ist auf keinem weiteren Taufstein vorhanden, das Relief wurde flacher.
Verändert wurde die Ornamentierung der Becken, indem das einzelne Arkaden-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 5: Taufstein in Cappeln.

Abb. 6: Taufstein I in Damme.

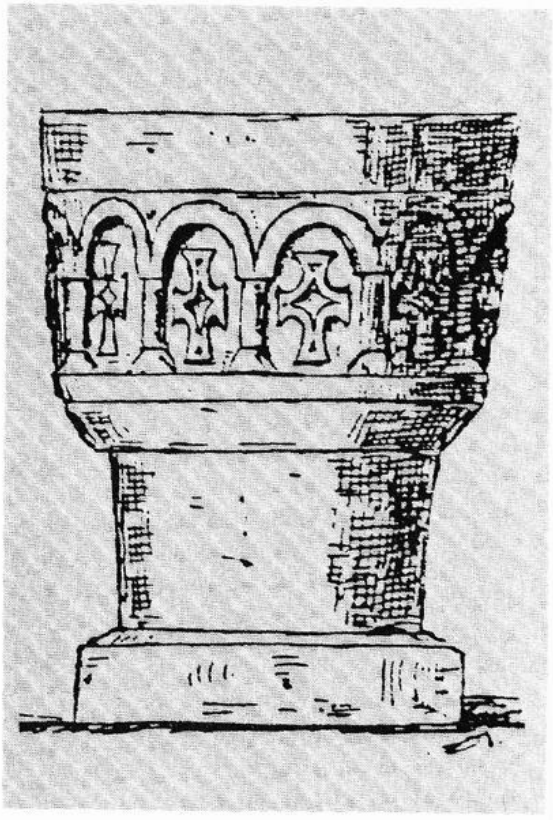

Abb. 7: Alter Taufstein in Damme.

Abb. 8: Taufstein in der kath. Kirche Neuenkirchen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: Taufstein in Altenoythe.

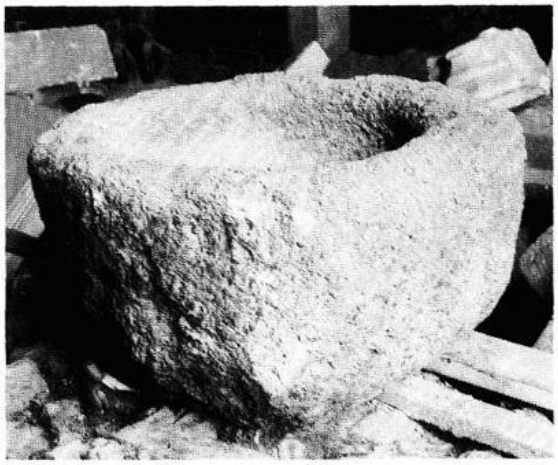

Abb. 10: Alter Taufstein aus Emstek im Magazin des Landesmuseums Oldenburg.

band abgelöst wurde durch zwei Ornamentfriese. Zunächst befindet sich unter der Weinranke ein Fächerfries (Emstek, Lastrup, Cappeln), der später verschwindet. Einen völlig anderen Rankenfries finden wir zusammen mit der bereits bekannten Weinranke auf dem Taufstein „Damme I".
Eine Entwicklung der Stützfiguren ist dagegen nicht zu erkennen. Löwen oder sitzende Männer werden gleichzeitig als Stützfiguren verwendet.
Als sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Gotik auch außerhalb der Kunstzentren durchsetzte, hörte die Bentheimer Taufbeckenproduktion auf. Dem gotischen Stilempfinden vermochten sich die Steinbildhauer nicht mehr anzupassen.
Zum Schluß seien noch vier mittelalterliche Taufbecken aus Südoldenburg erwähnt, die nicht zum Bentheimer Typ gehören:
In der neuen Dreifaltigkeitskirche von Altenoythe steht ein Taufstein aus Findlingsgranit, der aus der dortigen romanischen St.-Vitus-Kirche stammt. Er ist schmucklos bis auf Kehle und Wulstring, welche die Kuppa gegen die Stütze abgrenzen. Der Taufstein entstand wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (Abb. 9).
Das Oldenburgische Landesmuseum besitzt mehrere Taufbecken aus Findlingsgranit. Dort befindet sich im Magazin ein Becken gleichen Materials aus Emstek. Es weist keinerlei Verzierungen und auch keine Stütze auf. Wegen seiner schlichten Form wurde es früher einmal für eines der ältesten Taufbecken Deutschlands gehalten, doch nimmt man heute als Entstehungszeit das 12. Jahrhundert an. Weil die Höhlung nur klein ist, kann es sich auch um ein Weihwasserbecken handeln (Abb. 10).

Landesbibliothek Oldenburg

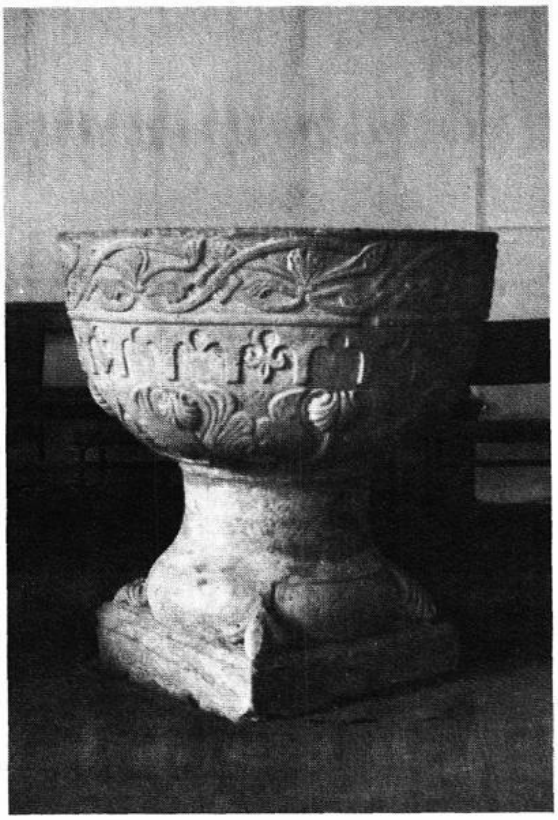

Abb. 11: Taufstein in der Klosterkirche Vechta.

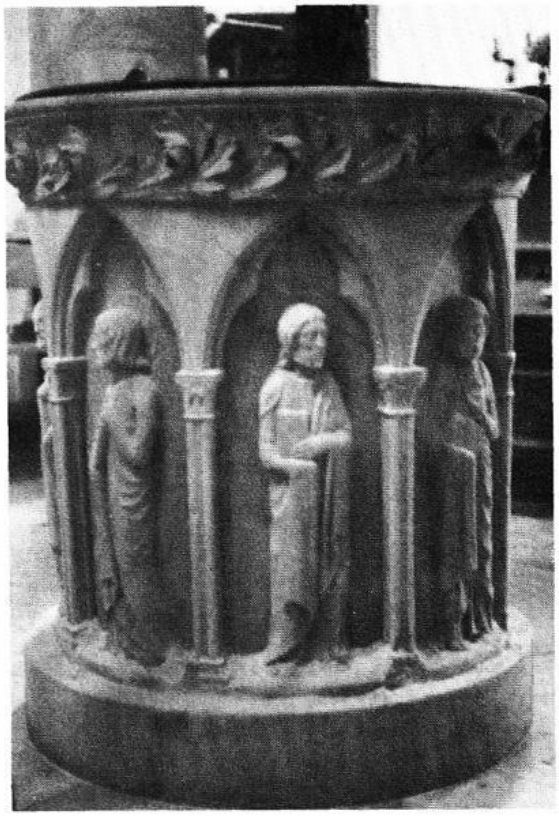

Abb. 12: Taufstein in Bakum.

Der kelchförmige Taufstein in der Klosterkirche von Vechta ist eine Leihgabe des Freiherrn v. Frydag. Das Becken soll aus dem Bakumer Gotteshaus stammen. Die Stütze ruht auf einer Säulenbasis mit vier Ecksporen, von denen einer als Schmuck das Relief eines Kopfes mit Zipfelmütze trägt. Kelchförmige Taufsteine gibt es auch an der Oberweser. Wie das schöne und guterhaltene Stück nach Südoldenburg gelangt ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Als Entstehungszeit ist das frühe 13. Jahrhundert anzunehmen (Abb. 11).
Aus späterer Zeit stammt das eimerförmige Taufbecken der Kirche von Bakum. Es besteht aus Baumberger Sandstein und zeigt unter spitzbogigen Arkaden die Taufe Christi und sechs Apostel. Die Figuren sind noch durchaus romanisch empfunden, doch weisen die Spitzbogen und der Laubwerkfries bereits auf die Gotik hin. Das Taufbecken dürfte in der Zeit zwischen 1260 und 1270 entstanden sein (Abb. 12).

Literatur

1) Noehles, Die westfälischen Taufsteine des 12. und 13. Jahrhunderts (Dissertation Münster 1953)
2) Pudelko, Romanische Taufsteine (Berlin 1932)
3) Dr. Hagels, Die Anfänge der Bentheimer Sandsteinplastik (Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1958, S. 23 f.)
4) De Leeuw, Die romanischen Taufsteine in Drenthe (Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1977, S. 222 f.)
5) Neidhardt, Baudenkmäler im Oldenburger Land (Oldenburg 1980)
6) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg
II. Heft: Am Vechta (Oldenburg 1900)
III. Heft: Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe (Oldburg 1903)

Landesbibliothek Oldenburg

Die Reformation im Oldenburger Münsterland

Von Heinrich Hachmöller

Das Oldenburger Münsterland bildet seit dem 17. Jahrhundert zusammen mit dem benachbarten Emsland das einzige geschlossene katholische Gebiet im protestantischen Norddeutschland. Für die Ausbildung seiner religiösen und kulturellen Eigenart ist die Epoche der Reformation und Gegenreformation von großer Bedeutung. In dieser Zeit war es keinesfalls klar, daß die katholische Konfession sich letztlich durchsetzen sollte; vielmehr sah es im 16. Jahrhundert zunächst so aus, als ob sich in diesem Gebiet wie in den übrigen norddeutschen Territorien auch der Protestantismus behaupten werde. Erst durch politische und konfessionelle Veränderungen im Bistum Münster kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im Niederstift Münster der Katholizismus wieder eingeführt werden konnte.
Die mehr als hundertjährige Auseinandersetzung um die Konfession, die auch die gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Oldenburger Münsterlandes nachhaltig bestimmte, soll in zwei Aufsätzen dargestellt werden: in diesem Jahrbuch die Zeit der Reformation (1543 - 1613) und im folgenden die der Rekatholisierung (1613 - ca. 1670).

Die Einführung der Reformation

Offiziell wurde die Reformation in den Ämtern Vechta und Cloppenburg am 6. Juli 1543 eingeführt. Für diesen Tag beordneten auf Befehl des Bischofs von Münster und Osnabrück, Franz von Waldeck, der Amtmann von Cloppenburg, Wilcke Steding, und der Drost von Vechta, Johannes von Dincklage, alle Pastoren ihrer Ämter nach Vechta. Dort sollten sie von Hermann Bonnus, den Franz von Waldeck als Reformator eingesetzt hatte, die Anweisungen empfangen für eine „christliche Reformation", damit von nun an „Gottes Wort lauter und rein gepredigt und auch andere missbruche in behorliche confirmation gebracht werden"[1]. Die oben genannten Beamten mußten auch zugegen sein und sich Bonnus' Anordnungen mit anhören, denn sie sollten die Geistlichen kontrollieren und sicherstellen, daß diese sich tatsächlich nach der lutherischen Lehre richteten.
Von irgendwelchen Widerständen gegen die Einführung der Reformation in den Ämtern Vechta und Cloppenburg ist nichts bekannt, und da keine Umbesetzung der Pfarrstellen zu verzeichnen sind [2], muß man annehmen, daß die lutherische Lehre von Klerus und Bevölkerung bereitwillig angenommen worden ist. Wieweit allerdings die Konfessionsänderung in deren Bewußtsein drang und welche Veränderungen sie in der Kirche hervorrief, soll im folgenden näher untersucht werden. Unbestreitbar jedoch verdrängte der Protestantismus in beiden Ämtern die katholische Kirche für 70 Jahre völlig [3] und muß in weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar so sehr verwurzelt gewesen sein, daß die nach 1613 einsetzende Rekatholisierung sich nur sehr langsam und nach mehreren Rückschlägen durchsetzen konnte.
Daß im Gegensatz zur langwierigen und schwierigen Rekatholisierung die Einführung der lutherischen Lehre fast problemlos war, lag wohl vor allem daran, daß sie nicht gegen, sondern mit dem Willen der Obrigkeit durchgesetzt wurde. Der formal katholische Bischof Franz von Waldeck (1532 - 1553) selbst hatte sie angeordnet. Er war wie viele geistliche Fürsten damals trotz des Bischofs-

Landesbibliothek Oldenburg

Graf Franz von Waldeck (1491-1553) Fürstbischof von Minden, Osnabrück und Münster. Land Niedersachsen, Polizeiausbildungsstätte Iburg, in: Heimatblätter 1984, Nr 3.

amtes ein wirklich überzeugter Anhänger Luthers, auch wenn er dies lange Zeit nicht offen bekannte, um nicht seine geistlichen Besitzungen aufs Spiel zu setzen. Erst nach dem Reichsabschied von Regensburg 1541, der es den Fürsten gestattete, daß die gravierenden geistlichen und weltlichen Mißstände „abgestellt und in ein Christlich Reformation und besserung gebrocht werden mochte"[4], konnte er damit beginnen, die Reformation in seinen Bistümern durchzusetzen. Damit verfolgte er jedoch auch ehrgeizige eigene Pläne. Er sah in der Reformation eine günstige Gelegenheit, seine geistlichen Stifte zu säkularisieren und in ein Erbfürstentum umzuwandeln. Mit dem Reformationswerk begann Franz von Waldeck im Bistum Osnabrück, denn dort hatten die Osnabrücker Stadtväter schon lange mit der Lehre Luthers sympathisiert und um deren Einführung gebeten. Als Reformator gewann der Bischof den humanistisch gebildeten Protestanten Hermann Bonnus, der damals Superintendent in Lübeck war und gebürtig aus Quakenbrück stammte. Bonnus' Tätigkeitsbereich sollte sich auf die Stifte Münster und Osnabrück erstrecken. An die Stadt

Landesbibliothek Oldenburg

Münster, die wegen der Erfahrungen mit den Wiedertäufern von Luthers Lehre nichts wissen wollte, traute sich der Bischof aber nicht heran, hatte doch das Domkapitel angedroht, sollte „Bonnus mit seiner ordinatien (Kirchenordnung) int Stift van Munster komen, wolden se en in sack laten stecken unde im water vordrencken"[5]. Deswegen und wegen vielfältiger Konflikte des Bischofs mit den Landständen war an eine Reformierung des Oberstifts nicht zu denken. Jedoch bis ins Niederstift erstreckte sich der Einfluß des Münsteraner Domkapitels nicht, und so konnte Bonnus dort ungehindert für die neue Lehre wirken.
Wirksam unterstützt wurde er dabei von den Beamten im Niederstift, die im Zuge einer geschickten Personalpolitik vom Bischof eingesetzt, dessen religionspolitische Linie voll unterstützten. Es war von alters her Aufgabe der Drosten und Rentmeister in den Ämtern Vechta und Cloppenburg, auch über die Geistlichen die Aufsicht zu führen. Wilcke Steding, der die Stelle des Amtmannes von Cloppenburg als Belohnung erhielt für die erfolgreiche Mithilfe bei der Bekämpfung der Wiedertäufer, war ein Anhänger der Lehre Luthers. Johannes von Dincklage, ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und enger Vertrauter des Bischofs, wurde noch zu Lebzeiten des Vorgängers 1543 als Drost des Amtes Vechta eingesetzt. Zum Rentmeister von Vechta ernannte der Bischof 1545 seinen Sohn Christoph von Waldeck.[6]

Die schon häufig beschriebenen Mißstände in der Kirche, die wie überall auch im Niederstift anzutreffen waren, trugen viel dazu bei, daß die Reformation auch in diesem Gebiet wiederstandslos eingeführt werden konnte. Besonders die Situation der Kleriker gab viel Anlaß zur Klage, auch im Niederstift. Fast alle lebten trotz des geltenden Zölibatsgebotes im Konkubinat. Daß ihr sittlicher Lebenswandel alles andere als vorbildlich war, geht daraus hervor, daß Bonnus in der Kirchenordnung von den Geistlichen eigens fordert, sie sollten heiraten und ihre Kinder ordentlich aufziehen, denn sie sollten „nicht in untucht und anderen offentlichen sünden und schanden leven" und „nemandt ergerlieck syn".[7]
Des weiteren läßt sich Pfründenschacher und Pfründenmißbrauch auch im Niederstift nachweisen. So hatte Johannes von Dey, ein Verwandter des einflußreichen Franz von Dey, von 1508 bis 1542 nicht nur die Vechteraner Pfarrstelle inne, sondern hatte sich dazu noch die Lohner Pfarre verschafft.[8] Seinen Aufgaben als Seelsorger kam er aber nicht nach, sondern benutzte die Einkünfte beider Pfarren, um ein – so muß man annehmen – üppiges Leben in Bremen als Kanonikus am Dom zu führen. Zur Betreuung der Pfarren schickte er Vertreter: nach Vechta den Vizekurat Johann Beinkamp, nach Lohne Johann Polemann.[9] Diese werden, wenn sie dem damals üblichen Standard von Vertretern entsprachen, unzulänglich oder gar nicht ausgebildete Geistliche gewesen sein, die nur so weit das Latein beherrschten, wie es für die Durchführung der Liturgie gerade eben erforderlich war. Sie konnten wohl die vielen bezahlten Messen lesen oder sonstige, von den Laien bezahlte religiöse Werke verrichten, eine geistliche Führung und Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen jedoch werden sie wohl kaum geleistet haben.
Als Ersatz für die fehlende Seelsorge bot die Kirche den Gläubigen eine Vielzahl von religiösen Werken an, mit denen sie ihr Seelenheil erlangen sollten. Auch in Vechta stand die Reliquienverehrung hoch im Kurs, und das sogar noch nach Einführung der Reformation, wie es das Kruzifix mit der Kreuzreliquie von 1579 beweist, das von einer Frau Alyt von Dincklage gestiftet wurde und womit

Landesbibliothek Oldenburg

ein Ablaß von 40 Tagen verbunden war, wenn man vor dem Kreuz fünf Paternoster betete.
Waren also die Zustände in geistlicher Hinsicht schlecht, so verschlimmerte sich die Lage der Bevölkerung in vielen Orten des Niederstiftes noch durch den sogenannten Grafenkrieg 1538, den die Oldenburger gegen den Bischof von Münster führten. Vechta und Cloppenburg wurden von dem oldenburgischen Heer besetzt, geplündert und gebrandschatzt. Dabei wurde die Kirche in Vechta, die die schönste im weiten Umkreis gewesen sein soll, am 2. Juni 1538 bis auf die Außenmauern zerstört. Da nach diesem Überfall das Volk in großer Armut lebte, war an eine Wiederherstellung der Kirche zunächst nicht zu denken, sondern sie wurde nur notdürftig mit einer Holzdecke versehen. Die Kirche sollte in den folgenden Jahren noch mehrfach zerstört werden und war daher im 16. Jahrhundert mehrmals so baufällig, daß sie nur unter Lebensgefahr betreten werden konnte.[10] Auch diese Tatsache, daß in Vechta seit 1538 für mehr als 100 Jahre kein geeignetes Gotteshaus zur Verfügung stand, wird nicht ohne Auswirkungen auf das religiöse Leben gewesen sein.

Die Landkirchenordnung von Hermann Bonnus (1543)

Wie Bischof Franz von Waldeck schrieb, war es H. Bonnus' Aufgabe, die Lehre Luthers im Zuge einer „Christlichen Reformation" einzuführen, um verschiedene Mißbräuche abzuschaffen.[11] In welcher Form nun das kirchliche Leben durch die Reformation verändert werden sollte, dokumentiert die Kirchenordnung, die Bonnus eigens für die Landgemeinden entwarf.[12] Darin offenbart sich das lutherische Glaubensverständnis deutlich an dem Stellenwert, der der Verkündigung des Wortes Gottes zukommt. Als vordringlichste Aufgabe verpflichtete Bonnus die Geistlichen dazu, „dat se den Catechismum, dat is, de tein gebadt, de Articul des Gelovens, dat Vaderunse, von der Dope, und von dem hilligen Sacramente recht dem gemeinen Volcke lere, mit Korter und eintfoldiger Uthlegginge".[13] Damit nun jeder sich diese Glaubenswahrheiten einprägte, sollte die Katechese jeden Sonntag stattfinden und das Wissen in der Beichte abgefragt werden. Ergänzend dazu wurden die Geistlichen zur regelmäßigen Predigt verpflichtet.

Entsprechend der Forderungen Luthers, die deutsche Sprache in der Kirche zu gebrauchen, damit jeder das Evangelium und die Liturgie verstehen könne, wollte auch Bonnus bei der Taufe und in der Messe die deutsche Sprache verwendet wissen. Das war eine deutliche Abweichung von der mittelalterlichen katholischen Lehre, die nur Latein zuließ. Für den Gottesdienst übernahm Bonnus allerdings weitgehend die katholische Ordnung: Die Abendmahlfeier wurde „misse" genannt und durfte auch noch teilweise in lateinischer Sprache gefeiert werden; der äußere Aufbau blieb, abgesehen vom Fortfall des Kanons, fast unverändert.
Lutherisches Glaubensverständnis spiegelt sich weiterhin wider in den Aussagen zu den Sakramenten: Nur das Abendmahl, dieses unter beiderlei Gestalt, und die Taufe wurden beibehalten. Die Beichte blieb zwar auch, jedoch wurde ihr sakramentaler Charakter nicht ausdrücklich bestätigt.
Wie sehr Bonnus mit seiner Kirchenordnung den Weg des Ausgleichs mit den hergebrachten religiösen Formen suchte, zeigt sich am deutlichsten in den Bestimmungen zur Heiligenverehrung, die er übernimmt und lediglich im Sinne der Rechtfertigungslehre neu deutet, und in den Anweisungen zum Meßschmuck:

Landesbibliothek Oldenburg

Hermann Bonnus (Bonnus = latinisierte Form von Gude) 1504-1548: Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück; gebürtig aus Quakenbrück.
in: Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, Göttingen 1892.

Verwendet werden sollte in der Messe „Alave (Albe), Missewandt, Lichte und lakenn up dem Altar umme des gemeinen Volckes willen, und ergernisse tho vormiden".[14] Auch die bestehenden Abgaben für die Geistlichen und die Kirche wurden nicht geändert.

Eine solche kompromißvolle Einführung der evangelischen Lehre, die in den Äußerlichkeiten die hergebrachten Formen und Gebräuche übernahm und fast nur in der theologischen Deutung neue Akzente setzte, erleichterte die erfolgreiche Durchsetzung der Reformation auf dem Lande sehr. Das theologisch weitgehend ungebildete Volk nahm daher von den Änderungen wohl nicht sehr viel wahr, zumal alle Geistlichen des Niederstifts nach der Belehrung und Überprüfung durch Bonnus in Vechta sich geschlossen der neuen Lehre zuwandten und auf ihre Stellen blieben. Somit konnte dann die gesamte Gemeinde ohne innere Gewissenskonflikte für den einzelnen geschlossen mit dem Pfarrer zur neuen Konfession überwechseln – und trotzdem blieb fast alles beim alten.

Wenn auch die gesamte Übernahme des Klerus das Gelingen der Reformation im Niederstift ganz entscheidend erleichterte, so hatte dies andererseits doch den Nachteil, daß ebenfalls viele Mißstände der vorreformatorischen Kirche mit übernommen wurden. Das Ziel der Reformation, die Abschaffung der

Landesbibliothek Oldenburg

Mißbräuche und die Einsetzung besserer Geistlicher, die „nunmehr eres studerens und kerckendensten vlitiger wahrnemmen als thovore"[15], wird daher wohl kaum erreicht worden sein.
In einer Hinsicht jedoch wurde ein verbreitetes öffentliches Ärgernis beseitigt: Die Kleriker erhielten jetzt die Erlaubnis zu heiraten, wodurch nun jedem Konkubinarier die Möglichkeit gegeben wurde, ein „ehrliches Haus" zu haben und seine Familienverhältnisse in Ordnung zu bringen.
Langsam erst setzten sich, vielfach nur notdürftig vermittelt durch die Geistlichen, dann auch evangelische Vorstellungen und Gebräuche durch. Dazu gehörten in erster Linie der Laienkelch und die deutsche Messe, die am Anfang des 17. Jahrhunderts im ganzen Niederstift verbreitet waren. Besonderen Gefallen fand das Volk an den deutschen Kirchenliedern, die es so sehr liebte, daß es sich auch nach der Rekatholisierung – entgegen den tridentinischen Vorschriften – erfolgreich für deren Beibehaltung einsetzen konnte. Heute gehören sie mit zu dem Wertvollsten, das auch die katholische Kirche an Liedgut besitzt.

Die religiöse und politische Lage in den Bistümern Osnabrück und Münster

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, dem politischen Bündnis der evangelischen Fürsten, in der Schlacht von Mühlfeld 1547 änderte sich auch in den Bistümern Münster und Osnabrück die Religionspolitik. Auf energisches Betreiben des Osnabrücker Domkapitels hin mußte Franz von Waldeck zur katholischen Kirche zurückkehren und seine Reformationsmaßnahmen offiziell zurücknehmen, wollte er den Besitz seiner geistlichen Fürstentümer nicht gefährden. An der hohen Linde zu Oesede, der uralten Malstätte des Osnabrücker Landes, gelobte er daher 1548, der katholischen Kirche treu bleiben zu wollen.[16] Auf den Synoden in Münster und Osnabrück 1548 und 1549 ordnete er dann überall die Entlassung der lutherischen Geistlichen an und bestimmte, es solle „alles nach den Bestimmungen der kanonischen Satzungen reformiert und beobachtet werden."[17]
Tatsächlich geschah jedoch nichts. Das lag nicht nur daran, daß sein eigener Lebenswandel seinen Anordnungen widersprach und daß es ihm an politischem Durchsetzungsvermögen mangelte, sondern auch an der allgemeinen religiösen Lage im Reich. Es fehlte eine feste, verbindliche Ordnung für die katholische Kirche, wie sie erst 1563 mit dem Tridentinum geschaffen wurde. Reichsrechtlich waren nach dem Augsburger Interim 1548 Laienkelch und Priesterehe allgemein erlaubt – also auch für die katholische Kirche. Bei dieser Unklarheit in religiösen Dingen ist es nicht verwunderlich, daß gerade viele Evangelische sich als die konsquentesten Vertreter einer katholischen Kirche verstanden.
Eine Wiederherstellung der katholischen Kirche in den Bistümern Osnabrück und Münster war im 16. Jahrhundert nicht mehr möglich, da die Nachfolger Franz von Waldecks, als Münster und Osnabrück wieder in unterschiedlichen Besitz kamen, weder die Kraft noch den Willen hatten, den Rechtsgrundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 durchzusetzen, die Religion der Untertanen zu bestimmen (cuius regio, eius religio).
Bis ins Niederstift reichte die Macht des Münsteraner Bischofs ohnehin nicht. Da dort das Bistum Osnabrück die geistliche Jurisdikation besaß, waren für die kirchliche Ordnung die Archidiakonen des Osnabrücker Domkapitels zuständig, die aber allesamt mehr Interesse an ihren Einkünften und Rechten als am

Landesbibliothek Oldenburg

religiösen Zustand der ihnen anvertrauten Gemeinden hatten. Zudem hatten sie ihre Macht im Zusammenhang mit der Reformation fast gänzlich an die weltlichen Beamten verloren.
So beklagte sich der für das Amt Vechta zuständige Domküster Nikolaus de Baer beim Osnabrücker Bischof 1590 darüber, daß der Drost Otto Schade und der Rentmeister Arnold von Raesfeld sämtliche ihm zustehende richterliche Macht und Amtsbefugnis an sich gerissen hätten, so daß selbst die Bevölkerung seinen Anordnungen nicht mehr nachkomme.[19] In Dinklage vereitelte der Vorgänger Schades 1583 nach einer in der dortigen Kirche begangenen Gewalttat die Bestrafung der Täter durch den Archidiakonen.[20]
Diese gegenseitige Behinderung konkurrierender Gewalten gab es für das Niederstift nicht nur zwischen weltlichen und geistlichen Amtsträgern, sondern auch zwischen den Geistlichen selbst: Als 1597 de Baer im Amt Vechta die lutherischen Pastoren wieder der katholischen Ordnung unterwerfen wollte, unterlief dies der amtierende Bischof von Osnabrück Philipp Sigismund, der die angedrohten Strafen einfach aussetzte.[21] Gleiches geschah beim allgemeinen Versuch der Rekatholisierung des Niederstifts 1611 durch das Osnabrücker Domkapitel, „das alle Priester und Benefizienempfänger unter Strafe aufforderte, sich an die Klauseln zu halten."[22]
Auch der lutherische Landadel, der für eine Reihe von Kirchen noch das Präsentationsrecht hatte, nutzte seinen Einfluß aus, um die bevorstehenden Verhältnisse zu bewahren, sicherten sie ihm doch eine gute Einnahmequelle [23] und die Möglichkeit, sich selbst oder ihren Söhnen gute Pfründen zuzuschanzen.[24]
In dieser Situation sich gegenseitig blockierender Gewalten, die mehrheitlich gegen eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse waren, war natürlich eine Wiederherstellung der katholischen Kirche nicht möglich. Dies konnte erst geschehen durch einen Landesfürsten, der bereit und fähig war, mit absolutistischen Mitteln seinen Rechtsanspruch gegen den Widerstand der Stände in seinen Landen durchzuführen.
Die besondere Situation der Obrigkeit prägte aber auch die evangelische Kirche im Niederstift Münster. Ihr fehlte eine funktionsfähige Kirchenaufsicht, wie sie zu der Zeit in vielen protestantischen Territorien bestand. Dort sorgte ein häufig gut aufgebautes landesherrliches Kirchenregiment mit Visitationen und Festlegungen der Lehre im Katechismus für geordnete Zustände in der Kirche und für geeignete und ausgebildete Geistliche.[25] Weil dies alles im Niederstift fehlte, bildete sich hier eine besondere Form der evangelischen Kirche aus: Frei von allgemeinverbindlichen Richtlinien und hierarchischer Aufsicht konnte sich das kirchliche Leben gestalten und ließ Gläubigen und Klerus einen großen Spielraum für ein „lang hergebrachtes privato Exercitio der Religion Augspurgischer Confession".[26] Diese Ungebundenheit im religiösen Leben hat aber für die Beurteilung der religiösen Verhältnisse aus heutiger Sicht zur Folge, daß es schwer ist, anzugeben, wieweit denn nun das Niederstift Münster zwischen 1543 und 1613 protestantisch gewesen ist.

Die Kirche im Niederstift bis 1613

Die religiöse Situation im Niederstift 60 bis 70 Jahre nach Einführung der Reformation wird in den Quellen unterschiedlich dargestellt, je nachdem, ob diese von der katholischen Obrigkeit oder von den Bewohnern des Niederstiftes stammen. Aus der Sicht des Bischofs von Münster war dieses Gebiet in religiöser

Landesbibliothek Oldenburg

Sicht verwahrlost,[27] weil dort „seit 50 oder 60 Jahren kein exercitium katholischer Religion mehr gewesen" ist.[28]
Ganz anders stellte sich die Situation für die Stände des Niederstiftes dar: Sie hatten 50 bis 70 Jahre „in dem Exercitio der Evangelischen Religion Augspurgischer Confessionen" gelebt „in ruhigem, unverrückten Herbringen" und wollten nun nicht gegen ihr Gewissen wieder zum katholischen Glauben gezwungen werden.[29]
Will man zu einem möglichst umfassenden Bild von der Reformation im Niederstift gelangen, müssen die Positionen beider Parteien berücksichtigt und durch weitere Angaben ergänzt werden. Wie weit die Reformation im Niederstift Münster Fuß gefaßt hatte, erkennt man daran, daß die Aussichten, dieses Gebiet wieder für die katholische Kirche zurückzugewinnen, äußerst gering zu sein schienen, als der Generalvikar Dr. Joh. Hartmann im Auftrag des Münsteraner Bischofs Ferdinand von Bayern 1613 mit den Visitationen für eine Rekatholisierung begann. Er fand im ganzen Niederstift nur noch in Meppen einen katholischen Geistlichen vor, und der war noch nicht einmal zuverlässig.[30]
Aber es gab auch unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit wenig geeignete Kleriker im Niederstift; denn die Mißstände in der katholischen Kirche vor 1543 wurden durch die Reformation nicht abgeschafft, sondern gleichsam mit den Geistlichen übernommen und fortgeführt. Positiv wirkte sich die Reformation fast nur darin aus, daß – wie oben erwähnt – die ungeordneten Familienverhältnisse in den Pfarrhäusern durch die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung weitgehend bereinigt wurden.
Dennoch gab es auch weiterhin noch Konkubinarier unter den Prädikanten (Bsp. Lohne)[31], und in den kleinen Landgemeinden konnten sich wohl noch seltsame Familienverhältnisse im Pfarrhaus halten, so z. B. in Vestrup, wo der Pastor, wahrscheinlich hieß er zur Horst, 1549 mit einer Dienerin („famula") zusammenlebte, die vier Kinder hatte, jedoch nur zwei rechtmäßige.[32] Die Pfarrstelle „erbte" dann eigenartigerweise der unrechtmäßige Sohn Hermannus, während der rechtmäßige Sohn Johannes auf dem Kirchplatz ein neues Pfarrhaus baute.[33]
Nicht geändert hatte sich auch die Praxis der Pfarrstellenbesetzung nach 1543. Daß eine Pastorenfamilie ihre Mitglieder gleich auf mehrere Pfarrstellen verteilen konnte, war keine Seltenheit, wie das Beispiel der o. g. Familie zur Horst zeigt, die in der Zeit von 1580 bis 1620 auf den Stellen von Vestrup, Cappeln und Lastrup nachzuweisen ist.[34] Pfarrstellen über mehrere Generationen in der Hand einer Familie zu behalten, war auch mehrfach möglich im 16. Jahrhundert, und das trotz des Konfessionswechsels: Die Familie Smyd-Fabri läßt sich in Lindern ununterbrochen mindestens über drei, die Familie Mon(n)ick in Lastrup mindestens über vier Generationen nachweisen.[35] Gleichermaßen bestehen blieb auch die Käuflichkeit des Kirchenamtes (Simonie). So mußten die Monicks jeweils 130 bzw. 140 Reichstaler an ihren Präsentator Bockraden zahlen, um die Pfarrstelle in Lastrup zu erhalten.[36] Weiterhin kam es bis 1613 vor, daß Pfarrstellen erworben wurden, lediglich um von der Pfründe zu leben oder um diese weiterzuverkaufen wie ein Handelsobjekt. Einen besonders extremen Fall dafür gab es in Langförden zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Der rechtmäßige Pastor Hermann Wilage, der als Dekan in Wildeshausen lebte, trat die Pfarre 1612 an einen Stellvertreter, an Martin von Hörsten, ab. Dieser, ein Diakon in Wildeshausen, hatte ebenfalls kein Interesse daran, die Pfarre selbst zu übernehmen. Er gab sie 1613 wiederum an einen Stellvertreter, Christian Hecket,

Landesbibliothek Oldenburg

weiter, der sie zuletzt Christian Friehe, einem entlaufenen Mönch, zur Betreuung überließ.[37] Mit diesem letzten Stellvertreter war dann Hartmann gar nicht zufrieden, weil jener nicht geweiht war, unrechtmäßig den Orden verlassen hatte und katholisch sein wollte, obgleich er sich an die protestantischen Richtlinien hielt[38]. Von einem weiteren völlig ungeeigneten Stellvertreter erfährt man in Lohne: Dieser war theologisch ganz und gar ungebildet und hatte Konkubine und Kinder. Der rechtmäßige Inhaber der Pfarrstelle, Arnold Bispink, der Sohn des Vechteraner Rentmeisters, benutzte Teile der Pfarreinnahmen, um damit sein Studium zu finanzieren.[39]

Vorbildung und Voraussetzungen, die die Geistlichen für ihr Amt mitbrachten, waren höchst unterschiedlich: einige waren katholisch geweihte Geistliche (in Emstek, Steinfeld, Vestrup, Oythe und Essen), die sich nach 1613 als eifrige Vertreter des evangelischen Glaubens erwiesen,[40] andere hatten sich „eine Zeitlang auf unterschiedlichen Plätzen in studiis verhalten und durch Gottes Gnade so viel erreicht"[41], daß sie glaubten, für den geistlichen Beruf qualifiziert zu sein, und wieder andere hatten die Stelle durch Protektion erhalten (z. B. Lohne, Lastrup), ohne daß sie besonders dafür ausgebildet zu sein brauchten. Bei einer solchen Zustandsbeschreibung darf jedoch nicht übersehen werden, daß es in den übrigen ländlichen Gebieten des Bistums Münster und vielfach auch in den Städten nicht besser aussah.[42] Insofern bildete das Niederstift keine Ausnahme; es fehlte überall an geeigneten Geistlichen, was auch kein Wunder war, da mit dem Aufbau eines Priesterseminars in Münster erst 1588 durch die Jesuiten begonnen wurde.[43] Häufiger Wirtshausbesuch, Trinkereien und Schlägereien von Geistlichen, wie sie allgemein im Bistum Münster beanstandet wurden,[44] lassen sich zwar nur im einzelnen im Niederstift nachweisen (1578 erschlug der Kaplan Claudius in Vechta einen anderen Mann mit einer Zange und entfloh.),[45] werden aber wohl auch häufiger dort vorgekommen sein. Aus all dem ergibt sich, daß das Ziel der Reformation, bessere Geistliche einzusetzen, bis 1613 nicht erreicht wurde.

Eine Darstellung aber, die nur bei diesen Mißständen stehenbleibt, wird nicht den protestantischen Prädikanten gerecht. Einigen muß es gelungen sein, die Bevölkerung richtig anzusprechen und deren Wertschätzung zu gewinnen; wie wäre es anders vorstellbar, daß sie nach ihrer zwangsweisen Absetzung durch Hartmann vielfach breiten Rückhalt auf dem Lande fanden (vgl. Essen, Langförden und Vechta). Deshalb muß man annehmen, daß sich manche Prädikanten bemüht haben, ihren Gläubigen gute Seelsorger zu sein und ihnen den protestantischen Glauben so gut als möglich zu vermitteln. Dies legt zum einen auch die Tatsache nahe, daß einige Bücher besaßen (z. B. Meistermann in Emstek, Hermann und Franciscus Hessus in Vechta [46]), und zum anderen auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Wiedertäufern. Diese Sekte, zu denen die aufrührerischen Bauherrn des Niederstiftes bereits 1534 Verbindung gehabt haben müssen,[47] war nach den Ende des Wiedertäuferreiches in Münster 1535 keinesfalls aus Norddeutschland verschwunden. Vielmehr hielten sich in mehreren Städten des Bistums Münster (z. B. Bokeloh, Borken) und in Ostfriesland gegen den Widerstand der Obrigkeit noch Wiedertäufergemeinden bis ins 17. Jahrhundert hinein. Diese hatten jedoch ihre aufrührerische Dynamik verloren und sich zu einer Sekte brüderlicher Beschaulichkeit entwickelt.[48] Aus jenen Gebieten und aus Bremen drängten in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch Einflüsse der Wiedertäufer ins Niederstift. Dagegen setzten sich die evangelischen

Landesbibliothek Oldenburg

Geistlichen zur Wehr. In einem Schreiben forderten Henrikus Skriba aus Krapendorf und Johannes Molanus von Cappeln im Namen aller Pastoren der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg 1557 den Bischof von Münster auf, zur „Reinerhaltung der wahren Religion Jesu Christi" und zur „Erbauung der Gemeinde Gottes" alles Erforderliche zu veranlassen, um die „falsche Lehre niederzutreten." Gleichzeitig erstatteten sie den Amtsleuten Bericht.[49)]
Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Calvinisten jedoch, die sich in Vechta nach 1600 auch nachweisen lassen, werden die lutherischen Geistlichen wohl weniger geführt haben, da ja eine konfessionelle Festlegung der lutherischen Lehre durch eine Landeskirche in dem Niederstift unterblieb, und Lutherische und Reformierte sich im Laufe der Zeit in vieler Hinsicht einigten.
Der protestantische Einfluß hat sich noch ausgewirkt auf zwei andere Bereiche: auf die Schule und auf das Kloster Marienthal in Vechta. Das „Süsternhus" Marienthal erlitt das gleiche Schicksal wie die anderen Klöster in reformierten Gebieten und wurde langsam aufgelöst. Nachdem es 1538 im Grafenkrieg geplündert und niedergebrannt worden war, konnten die wenigen von den ehemals 50 übriggebliebenen Nonnen sich nur kümmerlich ernähren. Nach 1543 wurde ihnen dann verboten, Novizen aufzunehmen, was einem Todesurteil für das Kloster gleichkam. Ein mildtätiger Vechteraner Bürger linderte 1547 ein wenig ihre Not durch die Gewährung einer jährlichen Rente von 10 Talern für jede Nonne.
1557 erhielt dann die Stadt durch ein Testament die Klostergüter, um verarmte Bürgerwitwen und verheiratete Frauen zu unterstützen.[50)] Erst nach einem Prozeß, der bis 1594 dauerte, konnte die Stadt voll darüber verfügen. Dem vorgesehenen Zweck wurden die Güter jedoch nicht zugeführt, sondern wurden verwendet zur Finanzierung der Schule und des Armenwesens.[51)]
An der Kirchenordnung von Bonnus fällt auf, daß die Bestimmungen über das Schulwesen, die in der Kirchenordnung für die Stadt Osnabrück sehr ausführlich sind, fehlen.[52)] Das liegt daran, daß damals im Niederstift kaum Schulen existierten; in Vechta, Cloppenburg, Löningen und Dinklage gab es zwar Lateinschulen, aber sie hatten nur sehr wenige Schüler. Obwohl Luther schon 1524 die Gründung von Schulen für die breite Bevölkerungssschicht gefordert hatte und infolgedessen in sehr vielen reformierten Städten eine Verbesserung des Bildungswesens eingetreten war, geschah in Vechta nach 1543 zunächst nichts. Erst Ende des 16. Jahrhunderts entschloß sich der Magistrat, mit der bestehenden Lateinschule eine deutsche Schule zu verbinden, und zwar in der Weise, daß der Rektor der Lateinschule die Schüler der Lateinklasse behielt, während für den deutschen Unterricht ein zweiter Lehrer angestellt wurde.[53)]
Diese Schule hatte neben der Aufgabe, die Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, die Funktion, sie auch im Sinne des protestantischen Glaubens zu erziehen. Sehr deutlich wird das an der Person des Rektors. Er war ein überzeugter und energischer Vertreter des Protestantismus, der, gestärkt durch den Bürgermeister, nach 1613 die Auseinandersetzungen mit der katholischen Obrigkeit nicht scheute und Hartmann und den katholischen Geistlichen große Schwierigkeiten mit seinem hartnäckigen Widerstand bereitete.[54)]
Mit den Gütern der Kirche wurde in der evangelischen Zeit recht unterschiedlich umgegangen. Einerseits gingen vielerorts die kirchlichen Einkünfte rapide zurück, verfielen die Pfarrhäuser (z. B. in Vechta) und gingen Vermögenswerte und Stiftungen verloren. Andererseits wurden auch kirchliche Stiftungen neuen Bestimmungen zugeführt (wie z. B. in Vechta bei der Finanzierung der Schule)

Landesbibliothek Oldenburg

und Anstrengungen zur Renovierung und Verschönerung der Kirchen unternommen. Die Kanzel, die sich jetzt in der Vestruper Kirche befindet, entstand am Ende des 16. Jahrhunderts für die St. Andreaskirche in Krapendorf. Die deutsche Inschrift und der Hinweis auf das Wort Gottes spiegeln deutlich die lutherische Lehre wider.
Auch in Vechta versuchten Stadtmagistrat und Adel die Pfarrkirche zu renovieren, die unter Plünderungen beutegieriger spanischer Soldaten 1591 noch einmal stark zu leiden hatte. Wie aus dem Brief des Bürgermeisters von 1596 hervorgeht, war sie so baufällig, daß sie nur unter Lebensgefahr betreten werden konnte.[55] Um die Restaurierung finanzieren zu können, wollte man die Armenstiftungen angreifen und führte nach 1598 eine Kollekte bei den Adeligen und vermögenden Bauern und Bürgern in der weiteren Umgebung durch. Es kamen einige Gelder zusammen (ca. 150 Taler), doch reichten sie nicht aus für eine vollständige Einwölbung des Gotteshauses. Wahrscheinlich langte es nur für eine notdürftige Wiederherstellung von Dach, Mauern und Holzdecke.[56]

Die Situation der Bevölkerung

Obwohl die Bevölkerung der Ämter Vechta und Cloppenburg im 16. Jahrhundert viel unter Kriegen und Einfällen beutegieriger und plündernder Soldaten zu leiden hatte und vielfach in Not geriet, trifft trotzdem die Vorstellung nicht zu, daß das Volk total verarmt und in religiösen Dingen ganz ungebildet gewesen sei. Sicher ist es unter den besonderen Bedingungen im Niederstift schwierig nachzuweisen, wieweit sich in den ländlichen Kirchspielen und Dörfern ein konfessionelles Bewußtsein herausgebildet hat. Für die Stadt Vechta, den einzigen Ort im Niederstift des 16. und 17. Jahrhunderts mit einigen städtischen Zügen, läßt sich indes eindeutig eine Verbundenheit der Bürger mit dem Protestantismus feststellen. Dies offenbarte sich deutlich im Widerstand von Adel, Burgmännern, Stadtmagistrat und Bürgern gegen die zwangsweise Rekatholisierung. Durch Störungen der aufgezwungenen katholischen Messe wie Gelächter, Geschrei und das demonstrative Singen protestantischer Lieder bekundete das Volk seine Ablehnung.[57] Von katholischer Seite wurde dies als aufrührerisches Verhalten irregeleiteter Menschen angesehen, so wie die lautstarke Ablehnung katholischer Katechese durch die Jugend nur als „Frechheit, Dreistigkeit und Unverschämtheit der Jugend" verurteilt wurde.[58] Von seiten der Bevölkerung war es der nur verständliche Ausdruck des Protestes gegen die Kirchenpolitik der Obrigkeit. Wenn diese z. B. mit der Amtsenthebung der Stadtbeamten, der Entziehung der Schulaufsicht u. a. drohte und dies tatsächlich auch praktizierte, um ihre Konfession durchzusetzen, so sahen Bürger und Burgmänner darin auch den Versuch einer absolutistischen Obrigkeit, ihnen ihre angestammten ständischen Rechte und Privilegien der Selbstverwaltung zu entziehen. Insofern wurde auch in Vechta deutlich, daß der Kampf um die Religion gleichzeitig ein Kampf um die Macht im Bistum war. Setzte sich die absolute Fürstengewalt durch, wie sie sich damals in vielen katholischen Territorien nach spanischem Muster entwickelte, oder konnte die Selbstverwaltung der Städte und Stände sich behaupten? Siegen sollte schließlich die Macht des Bischofs und der Katholizismus.

Vor diesem Hintergrund sind die religiösen und politischen Motive nicht zu trennen, die Adel, Burgmänner und Magistrat von Vechta bewogen hatten, 1612 ein Abkommen zu unterzeichnen, um die Prädikanten, die durch Beschlüsse

Landesbibliothek Oldenburg

des Bischofs in Bedrängnis geraten waren, wirksam zu unterstützen und ihnen in Notfällen beizustehen.[59] Ein Gleiches gilt für die „Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstiftes an die münsterschen Räte" vom Februar 1614, in der sich diese nachdrücklich für den Protestantismus einsetzen.[60] Unbestreitbar ist hier jedoch auch die religiöse Überzeugung mit ausschlaggebend gewesen.

Für die religiöse Überzeugung der Bevölkerung auf dem Lande finden sich keine direkten Hinweise. Aus einer Urkunde von Goldenstedt, die verzeichnet, „was den Leuten zu Goldenstedt von den hispanischen Kriegsleuten am 15. Aprilis 1597 abgenommen worden",[61] geht hervor, daß es im Niederstift eine besitzbäuerliche Schicht gab, die über beachtliche Vermögenswerte verfügte: Mäntel, Stoffe, Bücher und größere Summen Bargeld. Das läßt vermuten, daß dieses Maß an Besitz und Wohlstand es den Bauern zumindest ermöglichte, Lesen und Schreiben zu lernen und sich über die Grundsätze des lutherischen Glaubens näher zu unterrichten. Zieht man nun auch noch in Betracht, daß die nach 1613 abgesetzten evangelischen Prädikanten auch über einen Rückhalt bei der Landbevölkerung verfügten (der abgesetzte Vechteraner Prädikant Thöle predigte z. B. häufiger in Bakum),[62] dann muß man annehmen, daß auch auf dem Lande bei einigen Leuten ein Bewußtsein vorhanden gewesen sein muß, zur evangelischen Konfession zu gehören.

Anmerkungen:

1) Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an den Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg; abgedruckt in: Spiegel, B.: Hermann Bonnus, Göttingen 1892, S. 188f.
2) vgl. die Personen- und Willkommenschatzungsregister für die Ämter Vechta und Cloppenburg aus den Jahren 1535, 1549 und 1568, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 111-1
3) vgl.: Aus den Verhandlungen des Kurfürsten Ferdinand mit den Regierungsräten, April 1612, Münstersches Landesarchiv, Regierungsprotokolle, abgedruckt in: Keller, L.: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Bd. III, S. 418
u. Aus den Instruktionen des Kurfürsten Ferdinand für seine Räte in Münster, Juli 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 421 ff.
4) Fischer, F.: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907, S. 45
5) Brief des Domkapitels an Franz von Waldeck 1543, Osnabrücker Geschichtsquellen II, S. 284
6) Niemann, C. L.: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. III, Oldenburg u. Leipzig o. J. (1891), S. 173
7) Hermann Bonnus: Kerkenordnunge vor de Landtkerken des Stiffts Osenbrügge . . ., abgedr. in: Spiegel, S. 182-187
8) Willoh, K.: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. III, Köln o. J. (1898), S. 68f.
10) Willoh, Bd. III, S. 12.
11) Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg, in: Spiegel, S. 188
12) Hermann Bonnus: Kerkenordnunge . . ., in: Spiegel, S. 182-187; vgl. dazu Schröer, A.: Die Reformation in Westfalen, Bd. II, Münster 1983, S. 206f. Schröer geht auf die Entwicklung im Niederstift nur sehr kurz ein.
13) Kerkenordnunge, S. 182
14) Kerkenordnunge, S. 185
15) Kerkenordnunge, S. 186
16) vgl.: Schwarz, W. E.: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571-1573), Münster 1913, S. XI
17) Bericht eines Ungenannten über das Auftreten des Fürstbischofs Franz v. Waldeck auf der Herbstsynode des Jahres 1548; abgedr. in: Schwarz, S. 233-234
19) Beschwerde des Senior und Domküsters Nikolaus de Baer über die von Seiten der Münsterschen Beamten zu Vechta geschehen Eingriffe in die ihm zustehende geistliche Jurisdikation aus dem Jahre 1590, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 110, Nr. 274
20) Niemann, Bd. II, S. 173

Landesbibliothek Oldenburg

21) Stüve, C.: Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1508-1623, Jena 1872, S. 421f.
22) Visitationsprotokolle von Hartmann u. a. 1613-1630, GV Hs 28, f(olio) 5 a, Bistumsarchiv Münster
23) vgl. Willoh, Bd. V, S. 42f.
24) Stüve, S. 425
25) vgl.: Moeller, B.: Deutschland im Zeitalter der Reformation = Deutsche Geschichte, hrsg. v. Leuscher, J., Bd. 4, Göttingen 1977, S. 116ff.
26) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die Münsterschen Räte, Februar 1614; Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 476-478
27) Aus der Instruktion des Kurfürsten Ferdinand für seine Räte in Münster, Juli 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 421
28) Aus den Verhandlungen des Kurfürsten Ferdinand mit den Regierungsräten, April 1612, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 418f.
29) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die münsterschen Räte, Keller, Bd. III, S. 476
30) Hartmann, Visitationsprotokolle 1613, f. 4
31) Visitationsprotokolle 1613, f. 8
32) Personenschatzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, a.a.O.
33) Willoh, Bd. III, S. 392 u. Visitationsprotokolle 1613, f. 13
34) vgl. die Darstellungen zu den entsprechenden Pfarreien bei Willoh.
35) vgl.: Willoh, Bd. II, S. 41f. u. 94f.
36) Willoh, Bd. II, S. 42
37) Willoh, Bd. II, S. 53ff.
38) Visitationsprotokolle 1613, f. 13
39) Visitationsprotokolle 1613, f. 13 u. 14
40) Visitationsprotokolle 1613, vgl. die Angaben zu den einzelnen Orten, f. 12 ff.
41) Brief des Dirikius Eickholt (um 1585), wiedergegeben in: Willoh, Bd. III, S. 71
42) vgl. Immenkötter, H.: Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601-1612), Münster 1972, S. 54 ff.
43) Keller, Bd. II, S. 277
44) Aus einem Synodaldekret des Erzbischofs Ferdinand, März 1613, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 452f.
45) Kohl, W.: Vechta unter Münsterscher Herrschaft 1252-1803, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 1. Lfg., Vechta, 1974
46) Visitationsprotokolle 1613, f. 8; Willoh, Bd. III, S. 69 u. Niemann, Bd. II, S. 33
47) Brief des Offizials Viglius von Zuichem an den Bischof von Münster, 1534: „Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen (Wiedertäufern) zugethan, sie begehren nach Freiheit und Anarchie, siegen die Münsterschen, so ist ganz Norddeutschland verloren." zit. nach Dr. Cornelius: Die Verschwörung der Bauern des Amts Vechte im Jahre 1534, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. III, 1853, S. 61
48) Die Wiedertäufer in Münster, Katalog zur Ausstellung in Münster vom 1. 10. - 30. 1. 1983, S. 59
49) Schreiben der Pastoren zu Krapendorf und Cappeln an den Bischof zu Münster aus dem Jahre 1557, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Abt. 110, Nr. 994
50) Kloster Marienthal: Auflösung des Fonds des ehemaligen Schwesternhauses für Schule und Arme 1602; Testament der Schwestern, etc., Offizialatsarchiv Vechta, A 6, Bistumsarchiv Münster
51) Willoh, Bd. III, S. 249ff.
52) Spiegel, S. 87 ff.
53) Willoh, Bd. III, S. 195
54) Visitationsprotokolle 1614, f. 120-123; u. Aus dem Erlaß der Münsterschen Räte an die Beamten zu Vechta, Dez. 1613, Münstersches Landesarchiv, abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 471
55) Willoh, Bd. III, S. 14
56) Willoh, Bd. III, S. 15ff.
57) Schreiben des Pastors Georg Schulz zu Vechta an den Dompropst Otto von Dorgeloh, Dez. 1613, Münstersches Landesarchiv 2. I, 16, abgedr. in: Keller, S. 472f.
58) Schreiben des Pastors Georg Schulz . . .
59) abgedr. in: Dühne, H.: Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg, Vechta 1883, S. 45-47
60) Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die Münsterschen Räte a.a.O.
61) „Verzeichnis, was den Leuten zu Goldenstedt von den hispanischen Kriegsleuten am 15. Aprilis 1597 abgenommen worden," Niedersächsisches Staatsarchiv Celle
62) Auszüge des Generalvikars Dr. Hartmann aus Berichten, die ihm zugegangen sind, März 1614, Münstersches Landesarchiv 2. I, 16; abgedr. in: Keller, Bd. III, S. 480

Landesbibliothek Oldenburg

Up'n Buys/Büs

Von Friederich Bunge

Noch vor 100 Jahren fuhr alljährlich im Sommer ein Stamm arbeitsfähiger Männer von der Mühlenstraße in Vechta[1] zur See. Da sie zum größten Teile auf Heringsbuysen[2] ihre Beschäftigung als Schiffer fanden, bezeichnete man sie allgemein als Buysgänger. Einige traten die Reise zu den Seehäfen Amsterdam, Rotterdam und Vlaarding bereits Mitte Juni an. Der Hauptwanderstrom setzte jedoch erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni ein, wenn die „Captaine" mit ihren Schiffen in den friesischen Häfen zum Auslaufen bereitlagen. Meistens stand der Einschiffungsort und -termin schon fest, da er im vorherigen Fangjahr mit den Kapitänen ausgehandelt worden war.

Hatten die Fahrzeuge - Heringsbuysen oder die kleinen Schlabber - die Häfen verlassen, so fanden sie sich zum Ende des Monats an den Shetland-[3] und Orkneyinseln[4] ein. Ein Fanggesetz schrieb vor, daß die Netze nicht vor dem 25. Juni ausgeworfen werden durften. Diese Netze waren mit kleinen Tonnen versehen, von gutem Hanf oder von grober gelber persicher Seide gefertigte und, um die Heringe nicht durch die helle Farbe zu verscheuchen, braun geräuchert. Gegen Abend wurde das Netz ausgeworfen und morgens beim ersten Tageslicht mit den gefangenen Heringen in das Schiff gezogen. So ein Fangzug lieferte häufig $^1/_2$ - $1^1/_2$ Millionen Heringe. Sogleich nach dem ersten Fang wurden die meisten Heringe ausgesucht, in Tonnen verpackt und durch einige Jachten, die sog. Heringsjäger oder Windjäger zu den Küstenstädten transportiert. Diese ersten frischen Heringe nannt man Jachtheringe.

Die Buysen oder kleinen Schlabber blieben draußen auf See und holten Netz auf Netz Heringe an Bord. Diese Heringe wurden oft sofort an Deck versorgt. Den Heringen, die zum Einsalzen oder Pökeln bestimmt waren, mußten die Eingeweide und Kiemen herausgenommen werden. Dann wurden sie in eine starke Lake oder Boysalz[5] gelegt und in eichene, mit Teer bestrichene Tonnen verpackt. Da nach einem reichlichen Fang oft nicht Zeit genug war, alle Heringe sogleich einzusalzen und einzupacken, so mußte ein Teil des Fanges bis zu 2 Nächten an der Luft oder in der Lake liegen bleiben. Wegen des unangenehmen Geruches nicht gerade ein Vergnügen für die Männer auf den Schiffen!

Gearbeitet - nein geschufftet - wurde rund um die Uhr. Wer den Heringsschwärmen von Holland folgte, beendete seine Arbeit auf dem Buysen Mitte Oktober. Andere, die in der Ostsee fischten, fuhren bis Mitte März auf Heringsfang.

Die Richtung, welche die zum Laichen kommenden Heringe ihren Zügen gaben, waren nicht jedes Jahr gleich. An schönen Tagen schwammen die Fische nahe an der Oberfläche des Wassers, so daß der dichte Zug einen Silberschimmer auf dem Wasser verursachte und vom Ausguck im Mast leicht zu erkenn war. Schwammen die Heringe tiefer, so verrieten sie sich durch losgelöste Schuppen, die das Wasser trübten. Außerdem schwebten den ganzen Tag Möwen und andere Schwimmvögel als Feinde über ihnen. Des Nachts erkannte der Fischer sie an dem sog. Heringsblick, wenn der Hering sich während des Schwimmens auf die Seite legt.

Um einen guten Fang mit nach Hause zu bringen, nahmen die Schiffer und Fischer sich nur Zeit zum Essen und für ein bißchen Schlaf. „Bekocht" wurden sie meistens von einem aus ihren Reihen, so daß die Beköstigung bei der schweren

Landesbibliothek Oldenburg

Arbeit entsprechend ausfiel. Wohl kam man tagelang nicht aus den nassen, öligen und nach Teer und Fisch riechenden Sachen, doch es zählte allein nur der eingebrachte Fang. Denn die Entlöhnung richtete sich nicht nur nach dem Zeitaufwand, sondern hauptsächlich nach dem Fangergebnis. Gemessen wurden die Fänge nach Lasten[6]. Eine Mannschaft[7] auf einem Buysen konnte es durchschnittlich während einer Fangperiode, d. h. vom 25. Juni bis Mitte Oktober/ Anfang November auf 5-6 Lasten Heringe bringen.
Fischten sie auf der zweiten Reise auch noch bis Mitte März, so brachte es eine Mannschaft bis auf zwölf Lasten Heringe. Doch war das Fischen bis zum März des folgenden Jahres meistens durch ungestümes Wetter unmöglich, so daß von einer durchschnittlichen Fangzahl von 6 Lasten ausgegangen werden kann. Das bedeutet, daß die Vechtaer Schiffer während dieser Fangperiode ca. 200 Reichsthaler heimbrachten und dadurch in der Lage waren, ihre Schulden und die Jahresmieten für ihre Pachtländereien von ca. 8-10 Morgen glatt zu bezahlen.
Die fortschreitende Überfischung der Heringsbestände durch Verkleinerung der Maschen in den Netzen und das Verbot für die Fischer, nicht näher als 10 Seemeilen vor Großbritanniens Küsten zu fischen, bewirkten ein Absinken des Erwerbes aller hiesigen Fischer. Hinzu kam, daß die fortschreitende Technisierung die Heringsfischfanggesellschaften zwang, - wollten sie erwerbsfähig bleiben - ihre Heringsbuysen auf Maschinenbetrieb umzustellen. Dadurch ging vielen Schiffern und Fischern der Arbeitsplatz verloren. Außerdem verlangten die kostenaufwendigen neuen Schiffe eine ganzjährige Ausnutzung, so daß viele Fanggesellschaften Fischer aus der küstennahen Umgebung bevorzugten und die Saisonfischer nicht mehr beschäftigen wollten.
Als stärkster Faktor jedoch für den Rückzug des Berufes der Heringsfischer oder Buysgänger darf wohl das Überfischen der Gewässer mit den ehemals großen Heringszügen angesehen werden.

Erklärungen:

1) Zur See fuhren = Schiffer Mouseth, Imbusch Dierksen; Kenkel als Koch; Steuermann Vormoor, Schiffer Kröger, Kapitän Klövekorn (die Familie war sogar Schiffseigentümerin) und Steuermann Klövekorn vom Klapphaken.
2) Heringsbuysen = Buyse, Buse, Buise (verdeutscht auch Büse) kennzeichnet einen ausgewölbten Schiffstyp, der durch seine Konstruktion dem Unterschiff beim Segeln durch den Wasserdruck Gleitmöglichkeiten verschaffte.
3) Shetlandinseln = von den Schiffern auch Hitland genannt, eine Inselgruppe auf der Grenze zwischen der Nordsee und dem Atlantischen Ozean, nordöstlich von Schottland.
4) Orkneyinseln = auch Orkaden genannt. Inselgruppe an der Nordostspitze von Schottland.
5) Boysalz = aus Meerwasser durch Verdunsten an der Sonne in flachen Gruben gewonnenes Salz.
6) Lasten = 1 Last = 12 Tonnen = 12 Fässer Heringe nach deutschem Maß. Holl.: 1 Last Heringe = 17 Kantjes (Fässer).
7) Mannschaft = bestand aus 12 - 14 Personen:
Kapitän, 4 Steuerleute oder Spillogers, 1 Wandnehmer, 2 Wandsteher, 1 Koch und 3 - 5 Fischer oder Auster.

Quellenverzeichnis:

1. Beta = Die Bewirtschaftung des Wasser; Leipzig 1868
2. Höver, O. = Deutsche Hochsee-Fischer; Oldenburg 1936
3. Jagow, K. = Der Hering im Volksglauben; 1915
4. Ludorff, W. und Kreuzer, R. = Der Fisch vom Fang bis zum Verbrauch; 1956
5. Mitzka, W. = Deutsche Fischervolkskunde; Neumünster 1940
6. Offizialat Vechta = Vechtaer Kirchenbücher von 1700 - 1900
7. Rühmer, K. = Die Fische und Nutztiere des Meeres, deren Fang und Verwertung; 1954
8. Scheuring, L. = Die Wanderung der Fische, Ergebnisse der Biologie 5 (1929) und 6 (1930)
9. Strackerjann, Fr. Ant. = Schiffahrts-Handbuch; Oldenburg 1853
10. Wittmack = Beiträge zur Fischereistatistik des deutschen Reiches; Berlin 1875

Landesbibliothek Oldenburg

Wanderprediger und Gestapo

Von Joachim Kuropka

„Und wenn heute abend noch so viele Leute der Gestapo und der Partei anwesend sind, ich werde doch das sagen, was ich sagen will. Im ganzen Deutschland werden meine Reden überwacht und immer habe ich trotz gemachter Schwierigkeiten das gesagt, was ich für notwendig zu sagen halte". Mit diesen Worten begann Pater Kurt Dehne SJ aus Düsseldorf nach der Mitschrift eines V-Mannes seine Predigt in der St.-Georgs-Pfarrkirche in Vechta am 23. März 1937[1]. Die Spitzel, die in der Regel hinten in der Kirche standen und möglichst von einer Säule verdeckt die Predigt mitschrieben, waren in der NS-Zeit eine durchaus bekannte Erscheinung, vor allem bei den Predigten solcher Priester, die sich auch unter der nationalsozialistischen Diktatur nicht scheuten, die Dinge beim Namen zu nennen und das Wort Gottes trotz der wachsenden Bedrohung durch die atheistisch-totalitäre Umwelt zu verkünden.

Unter diesen Priestern waren die Düsseldorfer Jesuiten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)[2] und dem Sicherheitsdienst des Reichführers SS[3] ein besonderer Dorn im Auge. Das hat einerseits mit dem Ansehen des Jesuitenordens zu tun, der wegen seines intellektuellen Niveaus und seines unbedingten Gehorsams gegenüber dem Papst häufig in Mißkredit geraten und verboten worden war - im Deutschen Reich noch bis 1917. Nach der Aufhebung des Jesuitengesetzes hatte sich in Düsseldorf wieder eine Ordenskommunität angesiedelt, deren Mitglieder in deutschen Städten Vorträge über religiöswissenschaftliche Themen hielten, d. h. neben religiösen Fragen wurden auch soziale Probleme behandelt, die eine Beziehung zum Religiösen hatten[4].

Seit Beginn der zwanziger Jahre wurde zu den Vorträgen ein vierseitiges Blatt mit den wesentlichen Inhalten des jeweiligen Vortrages gedruckt, das über die Pfarrämter und nach der Predigt in oder vor der Kirche verteilt wurde. Die Vorträge hatten durchweg große Resonanz und zwar nicht nur bei Katholiken, sondern gerade auch in der Diaspora bei Andersgläubigen.

Natürlich war manchen Gruppen diese Art von Predigt bereits in der Weimarer Zeit ein Dorn im Auge, doch die Aufmerksamkeit staatlicher Stellen fanden die Jesuiten erst während der nationalsozialistischen Zeit. Nach der weit verbreiteten Aufbruchstimmung des Jahres 1933, die unter anderem durch den Abschluß des Konkordates auch die Katholiken erfaßte, begannen Ende 1933/Anfang 1934 die Konflikte zwischen Staat/NSDAP und katholischer Kirche. Nachdem es erste Schwierigkeiten um die Jugendverbände gegeben hatte, entbrannte seit dem Frühjahr 1934 der sogenannte „Weltanschauungskampf"[5] zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche. Die Bischöfe wandten sich gegen die vom Parteiideologen Alfred Rosenberg in seinem Buch „Der Mythus des XX. Jahrhunderts" vertretenen Thesen, die durch Rosenbergs Ernennung zum Beauftragten für die gesamte weltanschauliche Schulung der NSDAP und die gegen die Kirche sich entfaltende Dynamik des Systems zu neuer Aktualität gelangt waren. Der Bischof von Münster, Clemens-August Graf von Galen, hatte als einer der ersten in seinem Osterhirtenbrief vom 26. 3. 1934 dagegen protestiert, daß von den Neuheiden „Die Rasse über die Sittlichkeit gestellt" wird, und er hatte „die grundsätzliche und radikale Ablehnung aller Geheimnisse des Christentums und . . . das Bemühen, auf dem Boden von Blut und Rasse eine

Landesbibliothek Oldenburg

neue Religion mit nationalen Sinnbildern und Vorbildern zu schaffen", angeprangert[6].
Die Bischofskonferenz beschäftigte sich im Juni 1934 mit den „verschärften Bewegungen gegen Gottesglauben, Christentum und Kirche", und man war sich einig in der Bewertung, daß es sich inhaltlich um „fortlaufende Irrlehren und Gotteslästerung" handelte[7]. Unter den von den Bischöfen bei ihrer Plenarkonferenz vom 5. - 7. 6. 1934 erörterten Gegenmaßnahmen fanden sich solche Vorschläge wie ein Protest bei der Reichsregierung, Kurse für Lehrer am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, Versendung von kostenlosem Aufklärungsmaterial an Lehrer und auch der Gedanke, Pater Canisius Berninger SJ[8] von der Düsseldorfer Vortragsgruppe der Jesuiten sollte Vorträge gegen Rosenbergs Werk und zur „Fundamentierung des katholischen Glaubens" halten[9].
Es läßt sich zwar nicht im einzelnen verfolgen, ob diese Anregung aus den Beratungen der Bischofskonferenz an die Düsseldorfer Jesuiten herangetragen wurde, jedenfalls zeigt die Liste der in den Zeitfragen-Heften veröffentlichten Kanzelvorträge, daß die Jesuiten den „Weltanschauungskampf" tatsächlich aufnahmen. Dort finden sich u. a. folgende Themen: „Heldisches Christentum", „Christus kommt zum deutschen Menschen", „Furcht vor dem Christengott - Gewinn oder Verlust?", „Religion ja, Konfession, nein?", „Kommt ein Himmel auf Erden?", „Katholische Bildungsziele - heute noch?[10]". Zum Thema „Religion ohne Gott?" sprach P. Kurt Dehne, der - wie auch eine Reihe seiner Mitbrüder - durch seine Vorträge die besondere Aufmerksamkeit der Gestapo erregte, und der hier als Beispiel auch für die anderen Mitglieder der Düsseldorfer Kommunität stehen mag. Die „Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufs" in der Akte, die bei der Gestapo über Pater Dehne geführt wurde, enthält Eintragungen aus 16 Städten. Drei Gestapoleitstellen (Koblenz, Breslau und Münster) befaßten sich näher mit ihm.
Am 27. Januar 1936 hielt P. Dehne in Cloppenburg eine angeblich „tendenziöse Predigt"[11] über die Deutsche Glaubensbewegung und wurde daraufhin auf Ersuchen der Gestapo Oldenburg in Düsseldorf vernommen, weil er angeblich behauptet hatte, daß die Deutsche Glaubensbewegung die Weltanschauung des Nationalsozialismus sei. Außerdem hatte der Vortrag nach Angaben des V-Mannes „verwirrend und irreführend auf die Gemüter gewirkt"[12]. Leider ist die Mitschrift des V-Mannes an die Gestapo zurückgegeben worden und nicht überliefert, doch ist das Protokoll der Vernehmung erhalten und zeigt, wie überlegen sich Pater Dehne zu wehren wußte. Er wies zunächst darauf hin, daß er diesen Vortrag schon etwa 100mal ohne Beanstandung gehalten habe und skizzierte den Gedankengang der Predigt: „Trotz der größten Anstrengung des WHW[13] bleibt immer noch leibliche Not auf der Erde bestehen, für die wir immer sorgen müssen . . . Daraufhin wurde die seelische Not gezeigt. Beides wurde durch Beispiele erklärt. Es wurde dann die Frage gestellt: wie können wir aus dieser Not auf der Erde herauskommen? Diesen Weg zeigt uns Christus. Damit war ganz klar die Leistung des WHW gezeigt, aber auch das, was wir noch tun müssen". Zum eigentlichen Vorwurf, Nationalsozialismus und Deutsche Glaubensbewegung gleichgesetzt zu haben, äußerte P. Dehne sehr geschickt, daß er sich lediglich mit der religiösen Lehre Hauers[14] auseinandergesetzt habe, „nach dem Ausspruch der Regierung ist aber die Deutsche Glaubensbewegung nicht identisch mit der NSDAP. Ich (kann) deshalb weder die Regierung noch die NSDAP gemeint haben. Wenn aber Hauer und die NSDAP dasselbe sind,

Landesbibliothek Oldenburg

habe ich natürlich die NSDAP gemeint"[15]. Dieser Logik konnte sich die Gestapo in Oldenburg nicht gut verschließen und mußte zugestehen, daß „dem Jesuitenpater Dehne eine staatsfeindliche Betätigung nicht einwandfrei nachzuweisen war"[16].

Obwohl P. Dehne mit Themen wie „Das Christentum in Gefahr", „Christentum und deutscher Glaube", „Christ oder Heide", „Titanenstolz und Gehorsam", „Christliche Ehe oder deutsch-heidniche Ehe", „Christliche Kirche oder deutschnationale Kirche" sehr praktische Fragen des Weltanschauungskampfes behandelte, waren die Spitzel der Gestapo doch am stärksten beunruhigt über seine Predigt zum Thema „Was ist Weltanschauung", über die Berichte aus Osnabrück (18. 5. 1937), Münster (21. 5. 1937) und Vechta (23. 2. 1937) vorliegen sowie eine Anzeige der Gestapo in Koblenz vom 20. 4. 1937. Da auch das entsprechende Zeitfragen-Blatt greifbar ist[17], ergibt sich die Möglichkeit, den tatsächlichen Inhalt der Predigt und die Wahrnehmung durch die unteren Instanzen der Gestapo bzw. des Sicherheitsdienstes der SS zu vergleichen und natürlich zusätzlich Einblick in die Überwachungspraxis überhaupt zu nehmen.

„Weltanschuung" und „Glaube", so der Ausgangspunkt des Vortrages von P. Dehne, seien in letzter Zeit zum „kämpferischen Schlagwort" geworden, daher sei es notwendig, zunächst den Begriff Weltanschauung zu klären. Ausgehend von ersten Formen der Welt-Anschauung wird über den Begriff „Weltbild" diese als Suche nach einer letzten Sinngebung der Welt bestimmt, die nur unter dem Gesichtspunkt eines höchsten Wertes gegeben werden kann. Während als höchster Wert seit der Zeit der Aufklärung die Vernunft gesetzt wurde, sieht eine auf Nietzsche und Chamberlain zurückgehende Bewegung im Willen, in der Macht, in der Rasse und im Blut höchste Werte, eben die völkische Weltanschauung.

Wird ein höchster Wert absolut gesetzt, wird die Weltanschauung zum Glauben. Bei den christlichen Glaubenssätzen - die drei Personen Gottes, die zwei Naturen Christi, Erlösung durch Christus, Gnade, Sakramente usw. - handelt es sich um Wahrheitserkenntnisse, die eine Wirklichkeit darstellen. Der Glaubende ordnet alles dem höchsten Wert unter, und das Irdische wird ihm bedeutsam, weil in seinem Glauben im höchsten aller Werte Zeit und Ewigkeit enthalten sind. Deshalb muß dieser Glaube sich auch mit der Weltanschauung konfrontiert sehen. Dabei wird jede Weltanschauung, die ihren höchsten Wert verabsolutiert zur Leugnung des Gottesglaubens, während eine Weltanschauung, die ihre Werte Gott unterordnet zu einem Hinweis auf die Majestät Gottes werden kann - auch in solchen Werten wie Freiheit, Ehre, Volk und Rasse. In Deutschland haben nun die deutschchristliche und deutschgläubige Bewegung relative Werte zu absoluten erhoben und damit den Schritt zum religiösen Glauben getan und den christlichen Gottesbegriff als „Einfuhrpflanze, die im erhitzten vorderasiatischen Gehirn aufwuchern konnte" abgetan. Letzte Begründung dieser neuen Lehre, die das christliche Sittengesetz durch ein völkisches ersetzen will, das Freiheit und heldenhafte Ehre des Einzelnen und seines Volkes postuliert, sei die „deutsche Art" oder „das Germanische", das näher nicht bestimmt werden könne. Demgegenüber lehrt der übernatürliche Glaube, daß das Christentum nicht volkhaftes Gefühl, sondern Beziehung des Menschen zum dreipersönlichen absoluten Gott ist und das Sittengesetz von Gott allen Menschen und Völkern gegeben ist. Also muß es der Christ ablehnen - trotz aller Verbundenheit und Hingabe - Volk und Vaterland zu vergotten. „Der Glaube des Christentums ist nicht irgend ein Glaube, geboren aus mensch-

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Höchstwerten, aus dem Heimweh völkisch bedingter Seelen, 'nicht Gehorsam aus dem Blute, sondern aus Gott (Joh. 1,13)' "[18].
Die drei überlieferten Berichte aus Vechta, Münster und Osnabrück über P. Dehnes Predigt lassen deutlich erkennen, welche Argumentationsfiguren, Beispiele und Andeutungen von den Vertretern des NS-Systems als besonders treffend und für den Nationalsozialismus als verletzend empfunden wurden. Dabei sind bemerkenswerte Unterschiede in der Rezeption durch die V-Leute zwischen Münster und Osnabrück einerseits und Vechta andererseits festzustellen. In allen Fällen wurde das Zeitfragen-Blatt, nach der Predigt in oder vor der Kirche verteilt, mit dem Bericht an die vorgesetzte Stelle eingereicht. Lediglich aus Münster gab der Gestapo-Mann zusätzlich eine präzise inhaltliche Zusammenfassung[19]. Das von P. Dehne für die Entstehung des „Weltbildes" beim Heranwachsenden gebrauchte Beispiel wurde durchweg als besonders diskriminierend empfunden. Die Gestapo in Koblenz setzte ein Zwangsgeld von 150 RM gegen ihn fest, wegen „bewußter Verächtlichmachung des Begriffs 'nationalsozialistische Weltanschauung' ", denn er habe ausgeführt, „daß jeder Junge, der zum erstenmal in langen Hosen, mit einem Tüchelchen in der Westentasche und einer Zigarette im Mundwinkel durch die Hauptstraßen von Koblenz spazierenginge, auch eine Weltanschauung habe"[20]. Damit sei gegen die Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs dogmatischer Erörterungen und von Verstößen gegen die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung vom 1. 4. 1935 verstoßen worden. Als anstößig wurde auch der Hinweis auf die 65 - 70000 Gläubigen empfunden, die beim 25jährigen Bischofsjubiäum des Bischofs von Bamberg „ohne Zwang oder irgendeinen Befehl oder eine Propaganda aufmaschiert seien" und über die keine Zeitung berichten dürfe[21].
Vor allem in Münster fiel auf, daß P. Dehne sehr oft „die Worte Deutschland, völkisch . . ., Ehre, Treue" gebrauchte, so daß der Beobachter den Eindruck gewann, daß „er die Zuhörer vom katholischen Standpunkte aus an ihrer nationalen Ehre fassen und damit für seine Ausführungen begeistern wollte". In diesen Zusammenhang gehört auch P. Dehnes Hinweis auf den Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg, der auf dem Sterbebett gesagt habe, „Deutschland, Deutschland, vergiß Christus nicht". Unter die nationalen Akzente der Predigt ist auch der Hinweis des Redners auf seinen Vater und Großvater zu zählen, die Offiziere im preußischen bzw. deutschen Heere gewesen waren, und in dieser Familientradition empfinde er selbst sich als Offizier der Kirche, der „die Nackenschläge, die man ihr heute darbiete, nicht ruhig hinnehmen, sondern reden und kämpfen" werde, Und mit einer national und christlich akzentuierten Formel endete die Predigt: „Alles für Deutschland, Deutschland für Christus!" [22].
Im Streit des Weltanschauungskampfes spielte auch die propagandistisch hochgespielte Frage eine Rolle, ob Jesus Jude oder Arier gewesen sei. Die markante Antwort P. Dehnes wird von allen drei Beobachtern wiedergegeben, wies er doch darauf hin, „daß er von den führenden Männern Deutschlands etwas mehr Verstand erwartet hätte, als daß sie eine solche lächerliche Frage stellen, ob Jesus Jude oder Arier gewesen sei. Jesus sei Gott und der Herrscher über alle Menschen, über die ganze Welt, auch über Deutschland"[23]. Eine weitere zunehmend problematischer werdende Streitfrage sprach P. Dehne mit der sogenannten Gemeinschaftsschule an. Auch in dieser Frage verknüpfte seine Argumentation rechtliche Gesichtspunkte mit einer nationalsozialistischen Propagandaformel, wenn er auf die vom Staat im Konkordat eingegangenen

Landesbibliothek Oldenburg

Bindungen verwies: „Im Konkordat ist die Beibehaltung der Bekenntnisschulen niedergelegt und durch die Unterschrift führender Männer als Vertreter und Bevollmächtigte des Führers Adolf Hitler bestätigt und geschützt. Dieses heilige Versprechen ist gebrochen. Das ist Verrat. Wo bleibt Deutschlands Treue?"[24].
Dem SS-Unterscharführer aus Vechta, der den Bericht seiner Sicherheitsdienst-Außenstelle weiterleitete, waren im Unterschied zu seinen Kollegen in Osnabrück und bei der Gestapo in Münster noch andere Teile der Predigt aufgestoßen. Es handelt sich dabei zunächst um den Hinweis auf den „Hirtenbrief des Papstes", wie der Spitzel sich ausdrückte. Gemeint ist damit die Enzyklika „Über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich" vom 14. 3. 1937, die mit den Worten begann „Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treu bleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und des Volkes, dem St. Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reiche Gottes gebracht hat"[25].
Die Enzyklika war zwei Tage zuvor, am 21. März, dem Palmsonntag, in den Kirchen verlesen worden, und auf eine der ersten Reaktionen des Regims eingehend erklärte P. Dehne, es würde jetzt gegen die Papsterklärung dadurch Stellung genommen, daß man sage, Rom hätte Deutschland den Krieg erklärt. Eine solche Stellungnahme zu der Papsterklärung sei das Gemeinste und Niederträchtigste, was man sich denken könne, er könne nur Pfui Deubel dazu sagen"[26].
Und letztlich fühlte sich die SD-Außenstelle in Vechta durch den eingangs zitierten Hinweis P. Dehnes auf die Anwesenheit der Gestapo- und Partei-Spitzel getroffen, durch die sich der Redner nicht davon abhalten lassen wollte, die Wahrheit zu sagen. Dadurch seien „die Zuhörer ohne Zweifel auf die Tätigkeit der Gendarmerie, der Gestapo, usw. in ganz üblem Sinne hingewiesen worden. Das immer wieder von Reichsstellen betonte Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung wird durch solche Äußerungen auf das Schwerste erschüttert"[27].
Insgesamt konnten die Gestapo- und SD-Leute nicht umhin, die außerordentliche Wirkung der Predigt zu bestätigen. So wurde in Vechta notiert: „Die ganze Predigt wurde außerordentlich gewandt gehalten. Dehne besitzt ein außerordentliches Redetalent und versteht die Zuhörer besonders zu fesseln"[28]. In Osnabrück hielt der empörte Beobachter fest: „Seine haßerfüllten Worte wußten keinen Halt mehr, in einer Form von Ekstase gestikulierte er auf der Kanzel herum, daß mancher Zuhörer angenommen haben wird, er stehe mit Gott im Bunde"[28].
Neben den für sich genommen interessanten Einzelheiten aus Münster, Osnabrück und Vechta ergibt sich im Kontext des Weltanschauungskampfes die Möglichkeit, auf der Grundlage dieser vergleichsweise schmalen Quellenbasis einige Ergebnisse nicht nur zur Rezeptionsfähigkeit der Gestapo-/SD-Spitzel, sondern auch zur Wirkung der Düsseldorfer Jesuiten-Predigten im Konflikt zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem System und zur Funktion der Vorträge für die kirchliche Position festzuhalten.
In den Berichten der Gestapo- und SD-Leute fällt deren selektive Wahrnehmung des Vortrages auf. Sicherlich war die Aufmerksamkeit der Beobachter in erster Linie auf mögliche offene oder versteckte Angriffe gegen das Regime gerichtet, doch werden die vermeintlichen oder tatsächlichen Spitzen gegen den Nationalsozialismus aus dem Zusammenhang der Predigt isoliert und entsprechend

Landesbibliothek Oldenburg

stilisiert, so daß ein Vortrag P. Dehnes in Essen dem dortigen V-Mann „an Gehässigkeiten und Sarkasmus besonders reichhaltig, im einzelnen aber raffiniert getarnt" erschien. Es werden dann einige Kostproben gegeben, die deutlich zeigen, wo sich die Beobachter besonders getroffen fühlten.

P. Dehne

- wies darauf hin, er halte diese Predigt „immer in Anwesenheit der Geheimen Staatspolizei und der Partei (allgemeines Lächeln und Lachen in der Kirche)";
- habe „fortdauernd den Führer verunglimpft", wenn er mehrmals sagte, „in Deutschland sei niemand größer als Christus. Das wüßte jeder denkende Mensch - - und denken dürfe man doch noch";
- sprach davon, „wir lebten heute in einem Lande der Ehre und Freiheit - der Religion der Ehre, der Freiheit des Blutes, der Rasse usw. usw.; das sei Anbetung des rein Irdischen, also tiefer als das Tier";
- beantwortete die Frage „Was ist Religion?", „indem er erklärte, er könnte und er wollte sich nicht stundenlang hinstellen und vom 'Allmächtigen', von der 'Vorsehung' usw. reden. Diese Anspiegelung (sic) auf die häufigere Anrufung des Allmächtigen und der Vorsehung durch den Führer sei mit allgemeinem Grinsen und Lachen quittiert worden";
- habe „oft und sarkastisch betont, man müsse die Geistesgeschichte fragen, um den Eindruck zu klären, daß es heute keinen Geist mehr gäbe".

Der V-Mann zog daraus den Schluß, wenn die ganze Rede mitgeschrieben würde, wäre sie als „ein Musterbeispiel übelster konfessioneller Hetze und als eine einzige Aufhetzung leicht zu entlarven"[30]. Und gerade darin irrt der V-Mann und zeigt, daß ihm die philosophisch-theologische Argumentation vollständig verschlossen blieb. Denn die Vernehmung P. Dehnes nach seiner Predigt in Cloppenburg zeigt sehr eindrucksvoll, daß er trotz mancher Spitzen in der jeweils gehaltenen Predigt auf den Gedankengang verweisen konnte und darin durch das Zeitfragen-Faltblatt noch abgesichert war. Zu einer Auseinandersetzung in den grundsätzlichen Fragen waren die unteren Gestapo- und SD-Dienststellen offenbar weder willens noch in der Lage und fast resigniert formulierte ein Beobachter der Staatspolizeistelle Düsseldorf an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Dortmund: „Seine hier bekannten Vorträge stellen nichts weiter dar, als eine versteckte Hetze und einen versteckten Kampf gegen den Staat, obwohl diese Vorträge im allgemeinen bisher nicht zu beanstanden gewesen sind. Dehne ist viel zu intelligent, als daß er durch seine Vorträge jemandem eine Handhabe zum Einschreiten gegen ihn geben könnte"[31]. Wenn der „Leiter der SD-Außenstelle Vechta", als SS-Unterscharführer im Rang einem Unteroffizier vergleichbar, seinen Aufgaben intellektuell nicht ganz gewachsen war, mag das noch hingehen. Verwunderlich bleibt aber, daß dessen Bericht lediglich leicht redaktionell geglättet von der Staatspolizeistelle Oldenburg an den SD-Oberabschnitt Nord-West in Hamburg und an das Staatspolizeiamt Berlin geschickt wurde.

Die Wirkung der Predigten der Düsseldorfer Jesuitenpatres läßt sich zunächst an den Zuhörerzahlen ablesen, und diese sind erstaunlich genug. In der „überfüllten Pfarrkirche in Vechta" hörten „nahezu 1000 Personen"[32] den Vortrag, und der Osnabrücker Dom „war überfüllt, es mußten viele Personen hier umkehren"[33]. Rechnet man im Durchschnitt mit einer Zuhörerzahl von 1000 Personen, so erreichten die Düsseldorfer Jesuiten mit den insgesamt über 1000 Vorträge der Jahre 1936/37 etwa eine Mill. Gläubige[34]. Dies ist angesichts der

Landesbibliothek Oldenburg

nach vier Jahren NS-Herrschaft stark beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Kirche eine gewaltige Zahl. Durch Mundpropaganda dürften noch weit mehr Gläubige mit den Inhalten der Predigten in Berührung gekommen sein, denn in dem Bericht aus Vechta wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß über P. Dehnes „Pfui Deubel" zu der nationalsozialistischen Beurteilung der Enzyklika 'Mit brennender Sorge' „in den Wirtschaften eifrigst gesprochen" wurde. Die Zeitfragen-Hefte haben zur Verbreitung der Gedanken natürlich weiter beigetragen.

Überlegungen dieser Art dürften dazu geführt haben, daß im Juli 1938 gegen zehn Jesuitenpatres, davon sechs aus Düsseldorf, ein auf den § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 gestütztes Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet ausgesprochen wurde, ein Zeichen dafür, wie hoch die Wirkung der „Wanderprediger" - so die Bezeichnung bei SD und Gestapo - veranschlagt wurde.

Doch dürften die Düsseldorfer Vorträge auch eine wichtige innerkirchliche Funktion erfüllt haben, wurden doch sehr viele Gläubige zu ihrer eigenen Vergewisserung, aber auch für die Diskussion in privatem Kreise, mit Argumenten ausgestattet, die ihnen der Religionsunterricht sicher nicht vermittelt haben dürfte. In der schwierigen Situation unter einem totalitären Regime wurde zusätzlich gezeigt, wie mit Geist und Mut der schmale Grat zwischen intellektueller Selbstbehauptung und physischer Unversehrtheit begangen werden konnte. Wenn auch nur relativ wenige Themen der Vorträge direkt dem Weltanschauungskampf gewidmet waren, so bedeuteten die Vorträge insgesamt doch ein theologisches Bildungsprogramm gewaltigen Ausmaßes, dessen Resonanz ein Beweis für die Kraft des religiösen Lebens auch und gerade unter der Bedrängnis durch den Nationalsozialismus darstellt.

In ihrem mit Intelligenz und Unerschrockenheit geführten Kampf gegen das Neuheidentum nationalsozialistischer Prägung blieben die Jesuiten von der Verfolgung durch das Regime nicht verschont. P. Dehnes weiteres Schicksal soll daher noch kurz referiert werden. Nach Vernehmung durch die Gestapo in Oldenburg und dem in Koblenz verhängtem Zwangsgeld wurde er im September 1937 erneut durch die Staatspolizeistelle Dortmund vernommen und nach Verhängung des Redeverbots direkt nach einem Vortrag im Erfurter Dom erstmals festgenommen. Ein gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz[35)] vor dem Sondergericht Dortmund endete wegen der Amnestie vom 30. 4. 1938[36)] lediglich mit einer gerichtlichen Verwarnung. Nach dem Redeverbot war P. Dehne als Professor für Homiletik und Aszetik tätig und wurde im Zusammenhang der Verbreitung von Predigten des Bischofs Clemens August von Galen durch Studenten der Ordenshochschule St. Georgen 1943 ins KZ Dachau eingeliefert[37)]. Er überlebte und arbeitet noch heute in der Polizeiseelsorge.

Anmerkungen

1) SD-Unterabschnitt Weser-Ems an SD-Oberabschnitt Hamburg vom 3. 4. 1937, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58, Nr. 49029; die im weiteren zitierten Archivalien entstammen dieser Akte.
2) Zur Gestapo vgl. Hans Buchheim: Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, Die SS - das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam. München[3] 1982, S. 35 f; Jacques Delarue: Geschichte der Gestapo. Düsseldorf 1964, Neuauflage Königstein/Ts. 1979.
3) Vgl. Buchheim, S. 59f; Heinz Höhne: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, [2]1978, S. 183f.

Landesbibliothek Oldenburg

4) Unsere Düsseldorfer Residenz. In: Mittelungen aus den deutschen Provinzen (SJ), Nr. 123 (1962), S. 296.
5) Vgl. Raimund Baumgärtner: Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg. Mainz 1977.
6) Druck des Osterhirtenbriefes bei Bernhard Stasiewski (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe. Über die Lage der Kirche 1933 - 1945, Bd. 1, 1933 - 1934. Mainz 1968, S. 649f, hier S. 650 u. 652.
7) Stasiewski, S. 678.
8) Pater Otto Canisius Berninger SJ, 1892 - 1944. Gehörte ebenfalls zur Düsseldorfer Predigergruppe.
9) Stasiewski, S. 701.
10) Das Verzeichnis sowie die oben zitierten Mitteilungen aus den Deutschen Provinzen (SJ) verdanke ich Herrn Pater Erwin Bücken SJ, Archiv der Norddeutschen Provinz SJ in Köln.
11) Nach Personalbogen in der Gestapo-Akte, wie Anm. 1.
12) Aktenvermerk der Gestapo Düsseldorf, ebd.
13) Winterhilfswerk.
14) Tübinger Professor, Leiter der Deutschen Glaubensbewegung.
15) Vernehmungsprotokoll v. 13. 2. 1936, wie Anm. 1.
16) Schreiben der Geheimen Staatspolizeiamtes Oldenburg an die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf v. 25. 7. 1937, ebd.
17) Herrn Oberverwaltungsrat a. D. Hans Schlömer danke ich für die Ablichtung eines Exemplars aus seiner Sammlung.
18) Zit. nach: Was ist Weltanschauung? Limburg 1936, S. 4.
19) Staatspolizeistelle Münster an Staatspolizeistelle Düsseldorf v. 22. 5. 1937.
20) Staatspolizeistelle Koblenz an Pater Kurt Dehne v. 25. 6. 1937.
21) Erzbischof Jacobus von Hauck, geb. 1861, zum Priester geweiht 1884, zum Bischof geweiht am 25. 7. 1912.
22) Wie Anm. 19; so auch in Osnabrück.
23) Sicherheitsdienst des RFSS, Außenstelle Vechta, an Staatspolizeistelle Oldenburg v. 24. 3. 1937, u. Staatspolizeistelle Oldenburg an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin v. 1. 4. 1937; ähnlich in Münster.
24) Ebd.; ähnlich in Osnabrück. Zur Einführung der Gemeinschaftsschulen im Oldenburger Münsterland vgl. die entsprechenden Dokumente bei Joachim Kuropka: Für Wahrheit, Recht und Freiheit - gegen den Nationalsozialismus. Vechta 1983, S. 104 f.
25) Text bei Dieter Albrecht (Bearb.): Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 1, Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge". Mainz 1965, S. 402 f.
26) Wie Anm. 23.
27) Ebd.
28) Ebd.
29) Sicherheitsdienst des RFSS, Unterabschnitt Weser-Ems an SD-Oberabschnitt Nord-West in Hamburg v. 26. 7. 1937.
30) Gestapo-Außendienststelle Essen an Staatspolizeistelle Düsseldorf v. 23. 4. 1937.
31) Entwurf eines Schreibens v. 22. 11. 1937.
32) Wie Anm. 23.
33) Wie Anm. 29.
34) Errechnet nach dem Terminplan der Vorträge in den Mitteilungen aus den Deutschen Provinzen (SJ), Nr. 105, 1937, S. 241.
35) Das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform" v. 20. 12. 1934 ermöglichte die strafrechtliche Verfolgung jeglicher Kritik und drohte Gefängnis, Zuchthaus und sogar die Todesstrafe an.
36) Nach der „Volksabstimmung" über den Anschluß Österreichs v. 10. 4. 1938.
37) Schriftliche Nachricht an den Verfasser v. 2. 7. 1984.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Schneider wäre gern Soldat geworden

Von Hans Pille

Wie er hieß, weiß ich nicht mehr. Sein Name ist im Laufe der Jahrzehnte verblaßt, in die Vergangenheit entwichen – erloschen. Er war auch nicht entscheidend, ihn personifizierte sein Gebrauchsname, den er zeitlebens beibehielt: Joffa Hinker. Aus dem Vornamen, Josef, war Joffa entstanden, und Hinker bezeichnete die Art und Weise, wie er ging. Er war verwachsen, nicht größer als ein Kind von zwölf Jahren. Zwar hatte er einen normalen Kopf, der jedoch, ohne sichtbaren Hals, auf einem übergroßen Buckel saß, und kurze Beine, das linke war kürzer als das rechte.

Damals, Anfang der Dreißiger Jahre, sah er aus, als wäre er nie jung gewesen. Sein Gesicht, faltig und schrundig, hatte ein eckiges Kinn, aber stark vorgewölbte, weiche Lippen, die er, wenn er nähte, alle paar Sekunden mit der Zunge anfeuchtete. Die Nase hatte etwas Stolzes – oder Verächtliches? Ausruferhaftes: Nennt mich Joffa Hinker, wenn ihr wollt – ich bin, der ich bin!

Für uns Kinder war nur die Person Joffa Hinker wichtig, die uns, wenn sie sprach, in Bann schlug, die auch wortlos dominierte. In unserem Dorf ereignete sich nicht viel, nicht erregend Ungesetzliches oder schillernd Zwielichtiges, wie es in den Städten geschah; nur Joffa Hinker unterbrach die Monotonie der Tage. Zwar waren wir argwöhnisch ihm gegenüber, doch hüteten wir uns, es zu zeigen, und erst dann, wenn er den Rücken kehrte, befreiten wir uns aus der Abhängigkeit. Wir legten gewissermaßen, Hand an ihn, verspotteten ihn und fanden drastische Ausdrücke für seine amorphe Konstitution, doch äußerten wir sie nie so laut, daß er sie noch hörte.

Heute meine ich, daß seine Wirkung auf uns Kinder von seinen Augen ausgegangen sein muß: großen Pupillen, braun oder bernsteinfarben, die sich mit dunklem Glanz anfüllten, wenn er sich freudig erregte oder aber über Leute oder Geschehnisse in Zorn geriet. Anderseits hütete er sich vor Maßlosigkeit; das Sprechen strengte ihn an, er kriegte zu wenig Luft. In solchen Augenblicken fragten wir uns, ob er nicht nur theatergerecht oder geschichtenhaft, eine Rolle spielte, möglicherweise die Figur eines Märchens war: ein durch Zauberkraft Verwandelter.

Zweimal im Jahr, um Ostern herum und im Herbst, in der Ferien jeweils, kam er zu uns ins Haus, um für uns neue Hosen und Jacken zu nähen, alte auszubessern. Die Hosen- und Jackenstoffe waren vorher gekauft worden, auch das Nähmaterial wurde ihm gestellt, darüber hinaus bekam er Kost und einen angemessenen Lohn.

Am ersten Morgen, wenn er erwartet wurde, kletterten wir in den hohen Birnbaum und sahen über die Wiese zum weit gedehnten Ackerland „Herrenesch" hinüber. Es wölbte sich hügelan, lag sandiggrau oder zartgrün besproßt oder im Herbst stoppelig-beige im Morgenlicht. Wo es begann, am Rand des Dorfes, stand eine alte Buche, von ihr lief ein hartgetretener, von den Reifen der Fahrräder blank geriebener Pfad über den Esch und verschwand im Walde. Hinter dem Walde aus dunkelgrün schimmernden Kiefern lag das Dorf, in dem Joffa Hinker wohnte.

Aus dem Glimmen des Kiefernwaldes tauchte er frühmorgens auf, aus der Entfernung kaum erkennbar, jedoch das Hinken, der wippende Gang, das

Landesbibliothek Oldenburg